

**13. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1535 – Verflechtungen zwischen Skinheads, Rockern und Hooligans in Baden-Württemberg	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/1682 – Zuständigkeitsfremde Zensuraktivitäten eines Mitglieds der Landesregierung	5
<b>Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses</b>	
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1342 – Wirtschaftliche und wohnungsbaupolitische Bedeutung der Bausparkassen	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1386 – Auswirkungen des Mittelstandsförderungsgesetzes auf mittelständische Unternehmen	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/1412 – Situation privater Postzustellerbetriebe in Baden-Württemberg	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Hofer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1423 – Insolvenzen im Mittelstand durch schlechte Zahlungsmoral	13
7. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1428 – Unbezahlbare Mietpreise nach Auslaufen der 10-jährigen Sozialbindung bei Mietwohnungen	15
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1601 – Geplante steuerliche Abschaffung der Lifo-Methode	16
<b>Beschlussempfehlungen des Innenausschusses</b>	
9. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/765 – Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst	18
10. Zu dem Antrag der Abg. Heike Dederer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1146 – Gleichbehandlung bei der Anwendung der Rechtsschutz-Richtlinien	19
11. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1464 – Freistellungsregelung und Kostenerstattung für die Einsatzkräfte des Einsatzes nach dem Flugzeugabsturz am Bodensee	20

	Seite
12. Zu dem Antrag der Abg. Günter Fischer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1581 – Personalführungs- und Personalentwicklungskonzeption für die Polizei in Baden-Württemberg	21
13. Zu dem Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1648 – § 87 Abs. 2 Ausländergesetz (AuslG)	22
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport</b>	
14. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1663 – Erfahrungen mit und Folgerungen aus dem schulbezogenen Einstellungsverfahren im Jahr 2002	24
15. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1711 – Vergütung von Ausbildungslehrer/innen als Teilzeitkräfte	27
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1713 – Technik-Unterricht in der Realschule	27
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr</b>	
17. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1508 – Regionalflughafen Karlsruhe/Baden-Baden	29
18. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1617 – Schadenersatzleistungen bei Qualitätsmängeln im Schienenpersonennahverkehr	30
19. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1676 – Umsetzung der Verpackungsverordnung	32
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1679 – Vollzug der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung vom 20. Februar 2001 – Basisgrundwasserschutz in OGL-, Problem- und Sanierungsgebieten	33
21. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1681 – Anmeldung von Verkehrsinfrastrukturprojekten durch die Landesregierung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans	35
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
22. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/722 – Privatuniversität für die Rechtswissenschaften	38
23. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1371 – Galerien und Kunsthandel in Baden-Württemberg	38
24. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1586 – Entwicklung der Zahl der Hochschulzugangsberechtigungen und der Studienanfängerzahlen in Baden-Württemberg	40
25. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1632 – Solidarpakt II	42

	Seite
26. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1658 – Besucherandrang in den Staatlichen Museen der Landeshauptstadt	43
27. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1715 – Struktur- und Entwicklungspläne der Universitäten	45

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1535 – Verflechtungen zwischen Skinheads, Rockern und Hooligans in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD – Drucksache 13/1535 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2003

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Zimmermann                                Herrmann

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1535 in seiner 16. Sitzung am 20. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass in der Stellungnahme des Innenministeriums zu den Ziffern 1 und 2 mitgeteilt werde, es lägen keine Erkenntnisse darüber vor, ob bei einem Skinhead-Konzert in Mannheim am 2. November 2002 im Klubhaus der Rockergruppe „Banditos“ indizierte Lieder der rechtsextremistischen Band „Landser“ gespielt worden seien. Nach Presseberichten seien solche Lieder gespielt worden, nach Angaben der Polizei offensichtlich nicht. Deshalb frage er, ob die Polizei selber dort gewesen sei oder ob sie ihre Informationen aus einer anderen Quelle bezogen habe.

Zu Ziffer 4 habe er die Frage, was aus der Gruppe „Furchtlos und Treu“ geworden sei, nachdem deren Klubhaus abgebrannt sei.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 7 habe die Polizei nach der Veranstaltung vom 2. November 2002 mit dem Verantwortlichen der „Banditos“ ein Gespräch geführt, in dem dieser zugesichert habe, die Räume des Klubhauses nicht mehr für solche Konzerte zur Verfügung zu stellen. Sechs Wochen später habe dort wiederum ein derartiges Konzert stattgefunden. Demnach sei diese Zusicherung wohl nicht viel wert gewesen.

Ein CDU-Abgeordneter stellte zu dem Titel des Antrags „Verflechtungen zwischen Skinheads, Rockern und Hooligans in Baden-Württemberg“ fest, dass es Verflechtungen zwischen diesen drei völlig verschiedenen Szenen – außer in Mannheim – nicht gebe. Die Rocker seien grundsätzlich 20 Jahre älter; die Hooligans nutzten die Fußballstadien für ihre Straftaten und hätten mit den Skinheads nichts am Hut.

Dass in Baden-Württemberg bundesweit die wenigsten Straftaten von Rockern, Hooligans und Skinheads verübt würden, liege daran, dass in Baden-Württemberg und speziell in Stuttgart schon seit vielen Jahren die Polizei die Szene beobachte und gute Arbeit verrichte, sodass hier nicht mehr das große Gefahrenpotenzial bestehe, das der Erstunterzeichner möglicherweise vermute.

Eine CDU-Abgeordnete fragte, ob das Innenministerium oder das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis darüber habe, was sich im Internet auf diesem Sektor abspiele und wie viele rechtsextremistische Songs aus dem Internet heruntergeladen würden.

Der Staatssekretär im Innenministerium räumte ein, dass ihm bisher nicht bekannt gewesen sei, dass das Klubhaus von „Furchtlos und Treu“ abgebrannt sei, und gab an das Landesamt für Verfassungsschutz die Frage weiter, ob Erkenntnisse der ermittelnden Behörden über diesen Brand vorlägen.

Auch der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz sagte, er wisse darüber nichts, und legte dann dar, dass auch seiner Meinung nach Skinheads und Rocker eigentlich keine Berührungspunkte hätten. Allerdings gebe es durchaus vergleichbare Strukturen: Führerprinzip, hierarchischer Aufbau. In Mannheim bestehe insofern eine Besonderheit, als es hier private Kontakte zwischen dem Chef der Rockergruppe „Banditos“ und dem allseits bekannten Neonazi Hehl gebe. Hinzu gekommen sei ein finanzieller Aspekt: Die Rockerszene habe gemerkt, dass mit der Vermietung von Räumlichkeiten für Skinhead-Konzerte Geld zu verdienen sei (große Teilnehmerzahl, viel Getränkekonsum). Dabei seien die ideologischen Unterschiede – Rocker eher linksextrem, Skinheads eindeutig rechtsextrem – überbrückt worden.

Inzwischen sei es zu einem deutschlandweiten Treffen der Chapter der „Banditos“ gekommen. Dabei habe man sich besonnen, dass man gegen rechts sei und deswegen Verbindungen zur Skinhead-Szene nicht mehr stattfinden sollten. Ende Februar/Anfang März 2003 sei in Mannheim signalisiert worden – nicht zuletzt auch wegen des polizeilichen Einschreitens und der angedrohten Auflagen –, dass es keine weiteren gemeinsamen Konzerte geben werde. Inwieweit diese Zusicherung eingehalten werde, werde man nachprüfen müssen, da die privaten Kontakte zwischen Hehl und dem Rockerchef nach wie vor bestünden.

Zur Nutzung des Internets in der Skinhead-Szene vermöge er keine präzisen Zahlen zu nennen. Das Internet werde von jungen Skinheads in großem Umfang genutzt, man gebe Internetadressen weiter, und auch indizierte Lieder, die ins Internet eingestellt würden, würden heruntergeladen.

Ein Vertreter des Innenministeriums wies darauf hin, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags im Zusammenhang mit dem Skinhead-Konzert in Mannheim keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte hätten festgestellt werden können. Da die Polizei aber keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten gehabt habe, könne er nicht ausschließen, dass in diesen indizierte Lieder der Gruppe „Landser“ gespielt worden seien.

In dem Klubhaus der „Banditos“ agierten zwei Rockerklubs aus Mannheim und Frankenthal. Mit beiden Klubchefs hätten Gespräche stattgefunden, in denen erneut versichert worden sei, dass die Zusammenarbeit mit den Skinheads beendet sei. Inwieweit dies zutreffe, bleibe anzuwarten.

Der Staatssekretär im Innenministerium merkte noch an, das Problem sei, dass diese Konzerte in Klubhäusern als geschlossene Veranstaltung stattfänden. Die Polizei könne observieren; aber solange keine strafbaren Handlungen festzustellen seien, könne sie nicht eingreifen.

## Ständiger Ausschuss

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

24. 04. 2003

Berichterstatter:

Zimmermann

**2. Zu dem Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/1682  
– Zuständigkeitsfremde Zensuraktivitäten eines Mitglieds der Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD – Drucksache 13/1682 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Blenke

Herrmann

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1682 in seiner 16. Sitzung am 20. März 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte daran, dass der Landtag über die Ausstellung „Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland“, die Anlass für den Antrag gewesen sei, bereits in der 38. Plenarsitzung am 23. Januar 2003 ausführlich diskutiert habe.

Sie denke, es sei schmerzlich, wenn Personen aus den eigenen Reihen im Kontext zum Neofaschismus dargestellt würden. Es stünde aber jedem gut an, selbstkritisch zu prüfen, ob nicht durch die eine oder andere Bemerkung Neofaschisten eine Steilvorlage erhielten.

Sie habe sich in den letzten Tagen gefragt, ob sie von der Landesregierung eine andere Stellungnahme erwartet habe als die, die das Staatsministerium abgegeben habe. Sie sei keineswegs enttäuscht worden. Jeder Mensch habe die ihm eigene Ausdrucksweise.

Wenn ein Staatssekretär gegenüber einer Institution, die wie das Kulturhaus Osterfeld in Pforzheim auf staatliche Mittel angewiesen sei, von „Konsequenzen“ spreche, dann bedürfe es keiner übergroßen Empfindlichkeit, um finanzielle Befürchtungen zu bekommen. In diesem Zusammenhang sei es sicher ein unangenehmer Zufall, dass der Staatssekretär im Wissenschaftsministerium kurzfristig zu einer wichtigen haushaltspolitischen Entscheidung am 14. März 2003 in Abwesenheit des Ministerpräsidenten gerufen worden sei, sodass er seine ursprünglich für die-

sen Tag zugesagte Teilnahme an der Eröffnung des erweiterten Kulturhauses Osterfeld habe absagen müssen.

In der Stellungnahme des Staatsministeriums werde erklärt, Staatssekretär Mappus habe nicht Zensur ausgeübt, sondern Kritik geäußert. Sie halte diese Auffassung für bedenklich. Kritik wäre gewesen, wenn er die Ausstellung als schlecht bezeichnet hätte. Wenn ein Staatssekretär aber verlange, eine Ausstellung abzusetzen, dann sei dies ihrer Meinung nach Zensur. Wenn der Wissenschaftsminister diese zuständigkeitsfremden Aktivitäten des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt und Verkehr hinnehme, müsse sie dies als Mitglied des Wissenschaftsausschusses mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. Wenn die Landesregierung Schwierigkeiten habe, zwischen Kritik und Zensur zu unterscheiden, stimme sie, schloss die Erstunterzeichnerin, dies sehr bedenklich.

Ein CDU-Abgeordneter sagte, er hoffe, die Erstunterzeichnerin habe mit ihrer Eingangsbemerkung nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass jemand, der ein solches Thema aufgreife, den Neofaschismus fördere.

Wenn ein Politiker einer demokratischen Partei in Ausübung seines politischen Mandats als Vorsitzender der örtlichen Parteiorganisation und als Abgeordneter des betreffenden Wahlkreises seine politische Meinung äußere, dann habe dies nichts mit Zensur zu tun. Man könne ihm diese politische Meinungsäußerung nicht verbieten, nur weil er Staatssekretär in der Landesregierung sei.

In der Sache gehe es darum, dass der Abgeordnetenkollege sich dagegen gewandt habe, dass in einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Institution sich eine Organisation präsentiere, die nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehe. Dass der Staatssekretär dies getan habe, finde er in Ordnung. Die Landesregierung schreibe am Schluss ihrer Stellungnahme zu dem Antrag völlig zu Recht: „Kritik ist keine Zensur, sondern ein Wesensmerkmal der demokratischen Auseinandersetzung“, auch dann, so füge er hinzu, wenn der Kritisierende anderer Meinung als die Antragsteller sei.

Die Erstunterzeichnerin betonte, Staatssekretär Mappus habe jegliches Recht zur Kritik. Wenn aber ein Staatssekretär die Absetzung einer Ausstellung verlange, dann sei dies nicht Kritik, sondern Zensur.

Außerdem müsse sich der Vorredner etwas genauer über die VVN-BdA informieren. Diese Vereinigung werde zwar vom Verfassungsschutz beobachtet, sei aber nicht verfassungsfeindlich.

Ein SPD-Abgeordneter sagte, er habe während seiner Amtszeit als Innenminister zu prüfen gehabt, ob die VVN-BdA weiterhin im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden solle. Zwar gebe es in dieser Organisation, wie auch in der Stellungnahme des Staatsministeriums mit einem Zitat aus dem Bundesverfassungsschutzbericht 2001 zum Ausdruck komme, linksextremistische Kräfte; aber es sei falsch, die gesamte Organisation als links-extremistisch einzustufen. Dann wäre es auch völlig inkonsequent – bei der Landtagsdebatte am 23. Januar 2003 sei darauf hingewiesen worden –, dass Ministerpräsident Teufel den lang-jährigen Vorsitzenden dieser Organisation in Baden-Württemberg, Otto Hausser, zu dessen 90. Geburtstag gewürdigt habe. Der Ministerpräsident habe eine Persönlichkeit gewürdigt, ohne sich mit deren Meinungen zu identifizieren. Diese notwendige Differenzierung habe er in der Argumentation des Vorredners der CDU vermisst.

## Ständiger Ausschuss

Ein FDP/DVP-Abgeordneter zitierte zur Freiheit der Kunst und der Kultur den Leitspruch der Wiener Secession: „Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit.“ Für diese Freiheit setze sich die FDP/DVP ein. Etwas Besseres als diese öffentliche Diskussion hätte es für die Ausstellung „Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland“ gar nicht geben können. Die Ausstellung wolle auf eine bestimmte gesellschaftspolitische Entwicklung in Deutschland hinweisen und tue dies in provokativer Weise und teilweise auch in einer Form, die er nicht für gut halten könne, und die Kontroverse habe dazu beigetragen, dass das Problem rechtsradikaler Tendenzen in Deutschland in das Bewusstsein gerückt sei. Insofern habe der Abgeordnetenkollege Mappus als CDU-Kreisvorsitzender einen Beitrag dazu geleistet, dass dieser Diskurs in Gang gekommen sei. Er unterstelle der Fraktion GRÜNE, die die Ausstellung in ihren Fraktionsräumen gezeigt habe, dass sie dadurch diesen Diskurs habe fördern wollen, sodass die Verdienste gleichgewichtig zwischen Regierung und Opposition verteilt seien.

Auf den Einwand des SPD-Sprechers, warum der FDP/DVP-Abgeordnete dann im Präsidium die Fraktion GRÜNE gerügt und nicht beiden gedankt habe, erwiderte der FDP/DVP-Abgeordnete, ein Teil der Ausstellung rücke demokratische Parteien in eine Ecke, in der sie wahrlich nicht stünden, und dies entspreche nicht der Gepflogenheit des Hauses.

Aus der Stellungnahme des Staatsministeriums gehe hervor, dass Abg. Mappus als CDU-Kreisvorsitzender und nicht als Regierungsmitglied gehandelt habe. Damit sei klargestellt, dass nicht die Landesregierung die Ausstellung kritisiert habe und dass nicht die Landesregierung gefordert habe, dass die Ausstellung nicht stattfinden dürfe. Das Recht der Meinungsäußerung dürfe niemandem abgesprochen werden. Selbst wenn Abg. Mappus sich öffentlich dafür ausgesprochen hätte, dem Kulturhaus Osterfeld in Pforzheim künftig keine Zuschüsse mehr zu geben, wäre diese Aussage durch das Recht der Meinungsäußerung gedeckt, wäre aber keine Aussage der Landesregierung, denn über die Frage, ob eine solche Institution Zuschüsse erhalte oder nicht, entscheide immer noch die Mehrheit des Landtags.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete bemerkte, es wäre interessant, zu sehen, wie die Reaktion seitens der Antragsteller wäre, wenn beispielsweise die Partei der Republikaner in einem Bezirksrathaus, etwa in Bad Cannstatt, eine Ausstellung veranstalten wollte.

Die Erstunterzeichnerin machte darauf aufmerksam, dass es in einem offenen Brief des Pforzheimer CDU-Kreisgeschäftsführers wörtlich heiße: „Wir fordern Sie deshalb auch im Namen des CDU-Kreisvorsitzenden Staatssekretär Stefan Mappus MdL auf ...“ Die Funktion des Staatssekretärs habe also durchaus eine Rolle gespielt.

Der FDP/DVP-Abgeordnete entgegnete, „Staatssekretär“ sei in diesem Fall nur als Zusatz zum Namen zu werten.

Der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten erklärte, er habe sich gewundert, dass der Antrag jetzt noch im Ausschuss behandelt werde, nachdem im Plenum bereits eine ausführliche Debatte zu dem Thema mit Austausch aller Argumente geführt worden sei.

Sowohl er selber als auch insbesondere Staatssekretär Mappus hätten dargelegt, dass es sich um einen pointierten Beitrag zur Meinungsäußerung, aber keinesfalls um Zensur gehandelt habe. Zensur setze voraus, dass jemand ein Anordnungsrecht habe und

aufgrund dessen etwas unterbinde. Davon könne in dem vorliegenden Fall keine Rede sein.

Es müsse hingenommen werden, dass auch eine Amtsperson eine politische Auffassung habe. Eine derart polarisierende Ausstellung wie die Ausstellung „Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland“ müsse auch pointierte Gegenäußerungen aushalten. Hier sollte man nicht übermäßig empfindlich sein.

Zu der Bemerkung des SPD-Abgeordneten in Bezug auf Alfred Hausser wolle er sagen: Man könne Respekt für die Lebensleistung einer Person zum Ausdruck bringen, wie dies der Ministerpräsident anlässlich des 90. Geburtstags von Alfred Hausser getan habe, aber gleichwohl die Organisation und die Politik, für die diese Person gestanden habe, kritisieren.

Auf den Einwand des SPD-Abgeordneten, man könne aber nicht dem Vorsitzenden einer extremistischen Organisation für die Lebensleistung in dieser Organisation danken, erwiderte der Minister im Staatsministerium, dies habe der Ministerpräsident auch nicht getan.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

23. 04. 2003

Berichterstatter:

Blenke

## Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

### 3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1342 – Wirtschaftliche und wohnungsbaupolitische Bedeutung der Bausparkassen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 13/1342 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Dr. Witzel Netzhammer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1342 in seiner 15. Sitzung am 12. März 2003.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe hervor, dass die vier baden-württembergischen Bausparkassen fast 40 % der gesamten Bilanzsumme der Bausparkassen in Deutschland hielten. Sie beschäftigten 10.000 Personen und hätten eine große Bedeutung für den Wohnungsbau im Land.

Er hoffe, dass die Pläne der Bundesregierung zur Reduzierung der Eigenheimzulage in der Sitzung des Bundesrats am 14. März 2003 abgelehnt würden. Auch die baden-württembergische SPD-Fraktion sei weder mit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung noch mit den Verbesserungsvorschlägen zufrieden gewesen. Die Landesregierung werde diese Pläne der Bundesregierung ablehnen. Die Eigenheimzulage solle in der gegenwärtigen Situation möglichst nicht verändert werden.

Die Bundesregierung und der Bundeskanzler hätten ein kreditfinanziertes Konjunkturprogramm für den Wohnungsbau im Umfang von 7,5 Milliarden € angekündigt. Allerdings gebe es derzeit keinen größeren Kreditbedarf, da die Zinsen für Baugeld momentan extrem niedrig seien. Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass das Programm eine Konkurrenz zu den Bausparkassen bilde, wenn beispielsweise ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in seinen Konditionen mit den Angeboten der Bausparkassen oder anderer Finanzierungsinstitute in Baden-Württemberg konkurriere.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, den baden-württembergischen Bausparkassen gehe es gegenwärtig gut. Die sinkenden Aktienkurse hätten viele Bürger zum Sparen für Eigentum oder zur Bausparförderung zurückgebracht.

Er kritisiere, dass viele Anträge zum Wohnungsbau häufig keine wohnungspolitische Analyse beinhalteten, sondern pauschal alle von Baden-Württemberg kommenden Maßnahmen als gut und alle Maßnahmen der Bundesregierung als schlecht darstellten. Dies werde der Bedeutung des Themas nicht gerecht.

Als die FDP/DVP im Jahr 1996 das Wohnungsbauressort im Wirtschaftsministerium des Landes übernommen habe, seien in Baden-Württemberg rund 103.000 Wohneinheiten neu gebaut worden. Als die SPD und die Grünen im Jahr 1998 die Bundesregierung übernommen hätten, sei diese Zahl bereits auf 58.000 Wohneinheiten gesunken. Im Jahr 2002 seien in Baden-Württemberg nur noch rund 37.000 Wohneinheiten neu gebaut worden.

Diese Zahlen widersprächen der Behauptung, dass allein die Maßnahmen der Bundesregierung den Rückgang des Wohnungsbaus im Land verursacht hätten. Bei der Beantwortung von Fragen nach den Gründen für diese Entwicklung werde immer übersehen, dass beispielsweise auch die Verdoppelung der Grunderwerbsteuer unter der früheren CDU-geführten Bundesregierung hierfür ebenfalls maßgeblich gewesen sei. Auch die Reduzierung der Zahl der geförderten Eigentumswohnungen in Baden-Württemberg von früher 9.000 auf nur noch rund 1.000 Einheiten werde dabei verschwiegen, obwohl hiervon gerade auch Bausparer betroffen seien.

Er plädiere dafür, zu einer sachlichen Diskussion zurückzukehren und nach sinnvollen Maßnahmen der Bausparförderung und der Eigenheimförderung zu suchen.

Die SPD-Fraktion habe lediglich die Auffassung vertreten, dass die von der Bundesregierung geplanten Änderungen, die nur aus den aktuellen Sparzwängen heraus vorgenommen werden sollten, nicht richtig seien. Sie habe sich nicht generell gegen Änderungen ausgesprochen. Es sei widersprüchlich, wenn die Mehrheit im Bundesrat jegliche Veränderungen der Eigenheimzulage ablehne, gleichzeitig aber der Oberbürgermeister von Stuttgart an den Landtag schreibe und eine Regionalisierung der Eigenheimzulage fordere. Mit dieser Regionalisierung solle dort, wo die Baupreise höher seien, ein größerer Zuschuss gewährt werden.

Nach den Angaben in der Stellungnahme zu dem Antrag würden fast 56 % der Eigenheimfördermittel in den Erwerb bereits gebauter Häuser investiert, und nur etwas mehr als 37 % kämen Neubaumaßnahmen zugute. Wenn immer wieder von fehlenden Wohnungen gesprochen werde, müsse auch überlegt werden, ob diese Aufteilung verändert werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Stellungnahme zu dem Antrag zeichne ein umfassendes Bild über die Situation der Bausparkassen. Gegenwärtig gebe es sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene erhebliche Haushaltsprobleme, wegen denen bestehende Subventionen hinterfragt oder gekürzt werden müssten. Eine der größten Subventionen des Bundes sei die Eigenheimzulage. Sie sei nun mit der Gleichstellung von Altbau und Neubau neu ausgerichtet worden. Außerdem werde die Förderung nur noch an Familien mit Kindern ausbezahlt. Diese Maßnahmen begrüße er. Es sei nicht zu vermeiden, dass einige Personen schlechter gestellt würden, wenn das Gesamtniveau der Subventionen verringert werden solle.

Zum Thema „Bausparen und Altersvorsorge“ sei bekannt, dass die Bewohner von Wohneigentum im Alter einen größeren finanziellen Spielraum hätten. Die Kosten für die eigene Wohnung seien im Alter im Vergleich zu den Kosten für eine Mietwohnung geringer. Aus diesem Grund müsse die Altersvorsorge über das Bausparen in ein praktikables Modell eingebracht werden. Das modifizierte Entnahmemodell halte er für wenig praktikabel.

*Wirtschaftsausschuss*

Man müsse wohl zunächst die Erfahrungen mit diesem Modell abwarten. Er halte jedoch ein praktikableres Modell für wünschenswert.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Ausweitung der Bausparförderung halte er für nicht sachdienlich, da eine Ausweitung immer auch mit mehr Kosten verbunden sei. Weder das Land noch der Bund hätten die erforderlichen Mittel hierfür. Anstatt lediglich die Förderungen nach den bisherigen Regelungen aufzustocken, müssten neue Modelle gefunden werden. Er rege an, hierfür gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, unabhängig von der jeweiligen Regierung gebe es vielfältige Gründe für die Veränderungen im Wohnungsmarkt. Insgesamt seien die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau noch nie so schlecht gewesen wie gegenwärtig. Wenn sich nichts ändere, werde der Neubaubereich wohl noch weiter zurückgehen.

Seiner Meinung nach stelle die von den Bausparkassen vorgeschlagene eigenverantwortliche Beteiligung an der Altersvorsorge eine richtige Lösung dar. Sie sei nur deshalb aufgegeben worden, weil nicht ausgeschlossen werden könnte, dass einige Anleger diese Beträge nicht für ihre Altersversorgung einsetzten, sondern zum Beispiel ihre Immobilien verkauften und sich ins Ausland absetzten. Die überwältigende Mehrheit spare über viele Jahre hinweg für ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung, um diese Wohnung dann auch selbst zu nutzen. Es wäre zum Schaden der ehrlichen Anleger, wenn tatsächlich jede Missbrauchsmöglichkeit völlig ausgeschlossen werden müsse. Das nun vereinbarte Entnahmemodell sei für den normalen Anleger als Bestandteil der Altersvorsorge wenig attraktiv. Eine Forcierung des Bauspargedankens böte sicher mehr Vorteile als die Vielzahl der nun getroffenen Einzelregelungen. Im Interesse der Sache wäre er bereit, kleinere Missbrauchsfälle dabei in Kauf zu nehmen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, die Landesregierung habe die in dem Antrag gestellten Fragen sachlich beantwortet. Sie habe die Anhebung der Grunderwerbsteuer im Jahr 1995 nicht abgestritten. Der Antrag habe sich aber vor allem auf die von der seit 1998 amtierenden Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen bezogen. Hierzu habe die Landesregierung dargestellt, welche Maßnahmen sie im Hinblick auf eine Förderung des Wohnungsbaus für hinderlich halte. Diese Meinung werde auch von den Wohnungsbauunternehmen geteilt.

Aufgrund der aktuellen Einsparnotwendigkeiten seien die Programme des Bundes und des Landes gekürzt worden. Gerade weil die öffentlichen Kassen wohl auch zukünftig sparen müssten, müssten die steuerlichen und mietrechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden, dass der Mietwohnungsbau wieder eine Rendite abwerfe und privates Kapital in den Wohnungsbau investiert werde. Dies sei gegenwärtig nicht der Fall.

Auch eine Anfrage auf Bundesebene habe keine konkreten Angaben erbracht, wie das Konjunkturprogramm des Bundes ausgestaltet werden solle. Voraussichtlich werde der Bundeskanzler am 14. März 2003 Einzelheiten hierzu bekannt geben.

Die Landesregierung teile die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen über das modifizierte Entnahmemodell. Sie plädiere dafür, dass die Schaffung von Wohneigentum gleichberechtigt in das Altersvermögensgesetz aufgenommen werde. Dieses Ziel werde sie weiterverfolgen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1342 für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Dr. Witzel

**4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1386 – Auswirkungen des Mittelstandsförderungsgesetzes auf mittelständische Unternehmen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 13/1386 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Capezzuto

Die Vorsitzende:

Netzhammer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1386 in seiner 15. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, im Gegensatz zu den Ausführungen in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag habe er erwartet, dass es deutlich mehr Missbrauchsfälle gebe. Von Wirtschaftsverbänden im Land und Unternehmen würden die Abgeordneten immer wieder darauf angesprochen, dass es erhebliche Überschneidungen im Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen gebe. Im Zuge der Überprüfung der Gemeindeordnung hinsichtlich der gemeindefortschaftsrechtlichen Vorschriften im Jahr 2004 werde immer wieder eine Verschärfung der hierfür geltenden Regelungen gefordert. Die CDU-Fraktion habe mit dem Antrag erfahren wollen, ob der Landesregierung Verstöße bekannt seien und inwieweit es aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums Konkurrenzsituationen gebe.

Die Überlegungen hinsichtlich einer Überprüfung der Subsidiaritätsklausel und einer möglichen Verschärfung des Gemeindefortschaftsrechts sollten zeitgleich erfolgen. Wenn spätestens im Jahr 2004 eine Veränderung beschlossen werden solle, müsse dabei auch über das Örtlichkeitsprinzip beraten werden. Möglicherweise müsse es ebenfalls neu gefasst werden.

Die CDU-Fraktion wolle keine weitere Subventionierung im öffentlich-rechtlichen Bereich, durch die eine zunehmende Konkurrenz zu privaten Unternehmen aufgebaut werde. Auch der Wirtschaftsminister wolle wohl entsprechende Regelungen her-



*Wirtschaftsausschuss*

beiführen. Die CDU-Fraktion werde die diesbezüglichen Entwicklungen ebenso wie das Wirtschaftsministerium weiterhin beobachten.

Er wollte wissen, welcher zeitliche Ablauf aus der Sicht der Landesregierung für die Novellierung des Gemeindefortschrittsrechts und eine Anpassung der Gemeindeordnung und der Subsidiaritätsklausel vorgesehen sei. Er bat außerdem um einen Bericht darüber, wie sich diese Problematik in anderen Bundesländern darstelle. Er fuhr fort, es sei bekannt, dass in manchen anderen Ländern eine verschärfte Situation bestehe. Viele Gemeinderäte achteten darauf, dass ihre städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Bauhöfe und andere Gesellschaften, die unter Umständen in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten könnten, mit privatwirtschaftlichen Betätigungen sehr zurückhaltend seien. Dennoch gingen immer mehr Gemeinden in solche Bereiche hinein. Beispielsweise engagierten sich auch Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen im Bereich des Tourismus, um Kunden an sich zu binden. Das Land müsse beobachten, ob diese Betätigungen immer erwünscht seien.

Er bat den Wirtschaftsminister, dem Ausschuss zu Beginn des Jahres 2004 einen weiteren Bericht hierüber zukommen zu lassen, damit der Wirtschaftsausschuss in einer gewissen Regelmäßigkeit über dieses Thema beraten könne.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe hervor, dass eine Reform des Gemeindefortschrittsrechts nicht vorrangig sei. Dem Wirtschaftsministerium seien keine konkreten Fälle einer Verdrängung oder eines Rückzugs von privaten Unternehmen aufgrund der Tätigkeit von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung bekannt.

Allerdings gebe es, beispielsweise beim Wohnungsbau, durchaus Verwerfungen und Wettbewerbsverzerrungen. Konkurrierende private Unternehmen berichteten regelmäßig über einzelne Wohnbaugesellschaften, die die guten Grundstücke in ihrer Kommune erhielten, während die weniger guten Grundstücke an die freien Wohnungsunternehmen gingen. Das Land müsse prüfen, welche Möglichkeiten es Unternehmen an die Hand gebe, um derartige Fälle überprüfen zu lassen.

Im Interesse eines Erhalts der Arbeitsplätze und der Beschäftigung müssten Verzerrungen durch Beschäftigungsgesellschaften im Gartenbausektor hingenommen werden.

Eine Verdrängungssituation im Bereich der Energieversorgungsunternehmen sei nicht zu befürchten. Dennoch halte die SPD-Fraktion es für falsch, wenn das Land bis zum Jahr 2004 nicht in diese Bereiche eingreife. Gegenwärtig versuchten viele Stadtwerke, sich auf dem Markt zu positionieren und möglichst keinen Substanzverlust und keinen Wertverlust zu erleiden. Hieran seien auch die Kommunen interessiert. Ohne entsprechende Regelungen agierten die Stadtwerke jedoch in einer Grauzone, die viele von ihnen dazu verleite, zunächst abzuwarten und den gegenwärtig günstigen Zeitpunkt für eine strategische Positionierung zu verpassen.

Die SPD-Fraktion dränge entschieden darauf, dass das Gemeindefortschrittsrecht gerade im Energiesektor im Hinblick auf die Stadtwerke rechtssicher und zukunftsorientiert gestaltet werde.

Die SPD-Fraktion kritisiere nachdrücklich, dass die Landesregierung offensichtlich die Projektgesellschaft Neue Messe, die eine Landesgesellschaft sei, dazu anhalten wolle, beim Bau der neuen Landesmesse keine mittelstandsfreundliche Vergabe durchzuführen, sondern das größte Bauvorhaben des Landes einem Ge-

neralübernehmer zu überantworten. Dies werde öffentlich damit begründet, dass 15 bis 20 % der Kosten eingespart werden könnten. Belege hierfür würden nicht vorgelegt. Von den Kommunen werde dagegen verlangt, dass sie sich an den vom Land erlassenen Vergaberichtlinien orientieren sollten. Die SPD-Fraktion halte das Beispiel des Landes für mittelstandsfreundlich. Sie würde gern die Begründung für diese Vorgehensweise des Landes erfahren. Es sei nicht verständlich, dass der Wirtschaftsminister öffentlich eine solche Haltung vertrete.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag bestünden flächendeckend kaum Probleme hinsichtlich einer Verdrängung privater Unternehmen durch Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. Probleme träten lediglich beim Gartenbau, im Wohnungssektor und im Energiebereich verstärkt auf.

Beim Garten- und Landschaftsbau seien nicht nur kommunale Unternehmen, sondern größtenteils soziale Beschäftigungsgesellschaften angesprochen, die eigentlich begrüßt würden. Da die Landesregierung die Mittel für Projekte dieser Gesellschaften drastisch gekürzt habe, sei hier wohl nicht von einer Verschärfung der Situation auszugehen.

Wenn kommunale Wohnungsunternehmen den öffentlichen Zweck verfolgten, Wohnungen zur Verfügung zu stellen, benötigten sie entweder die hierfür nötigen Mittel oder eine andere Möglichkeit, um am Markt bestehen und mit Gewinnen aus anderen Bereichen den sozialen Wohnungsbau quer subventionieren zu können. Da die Kommunen gegenwärtig keine Mittel für eine direkte Förderung der Unternehmen besäßen, sollten die Unternehmen eine Möglichkeit erhalten, am Markt tätig zu werden. Dabei müsse allerdings kritisch gefragt werden, ob die Kommunen den Unternehmen durch die Grundstücksvergabe eine spezielle Subvention zukommen ließen. Auch die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags genannten Fragen müssten berücksichtigt werden. Aus einigen kritischen Einzelfällen dürfe nicht die Konsequenz folgen, dass kommunale Wohnungsunternehmen nicht am Markt tätig werden dürften.

Zum Bereich der Energie weise die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag darauf hin, dass sich die Energieversorgungsunternehmen zunehmend darum kümmern, was mit der Energie passiere und dass die Energie effizient eingesetzt werde. In der Vergangenheit hätten vor allem Stadtwerke auch Energiedienstleistungen angeboten, während die großen Energieversorger in der Regel lediglich Energie geliefert hätten. Es sei wichtig, die Energieeffizienz weiter zu erhöhen. Die Einsparung von Energie und dadurch von Kosten sei auch volkswirtschaftlich wünschenswert. Aus dem Ersatz von Energieverbrauch und Rohstoffen durch Intelligenz und intelligente Einrichtungen könne volkswirtschaftlich ein Milliardengeschäft erwachsen. Die Kommunen, die auf diesem Gebiet bisher viel geleistet hätten, sollten dies weiter voranbringen können.

In vielen Fällen gebe es keine strikte Trennung zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen. Auch die Stadtwerke kooperierten bei ihren Aktivitäten häufig mit Handwerkern und privaten Unternehmen vor Ort, die die Aufträge ausführten, während die Stadtwerke die Planung übernahmen. Diese Zusammenarbeit solle weiter gefördert werden. Der Trend „weg von der reinen Energielieferung, hin zu einer Energiedienstleistung mit einem effizienten Energieeinsatz“ müsse gestärkt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, die Landesregierung habe die Frage nach konkreten Beschwerden nur zurückhaltend

*Wirtschaftsausschuss*

beantwortet. Wenngleich nur drei Branchen von der Problematik stark betroffen seien, müsse darüber beraten und eine einheitliche gemeindewirtschaftsrechtliche Regelung gefunden werden.

Das Wirtschaftsministerium habe die Stellungnahme zu dem Antrag im Benehmen mit fünf weiteren Fachministerien abgegeben. Ein Teil der Fragen habe nicht vom Wirtschaftsministerium beantwortet werden können. Beispielsweise für Rechtsaufsichtsbeschwerden über unzulässige Konkurrenzwirkungen von kommunalen öffentlichen Firmen sei das Innenministerium zuständig. Für manche Fragen wäre es möglicherweise sinnvoll, sie den einzelnen Ressorts gesondert zuzuleiten.

Ein Beschwerdeführer habe ihm vor kurzem mitgeteilt, dass die Stadtwerke Ulm mit großem Erfolg Reisen zu den Operfestspielen in Verona veranstalteten. Er wolle wissen, ob dies einfach hingenommen werden solle oder ob jemand, der sich darüber beschwere, eine Möglichkeit habe, dies zu unterbinden. Die Rechtsaufsicht beinhalte keine Ansprüche von privaten Unternehmen.

Er verdeutlichte auf Frage eines SPD-Abgeordneten, diese Reisen würden wohl nicht von einem Omnibusunternehmen, sondern von den Stadtwerken selbst durchgeführt.

Ein CDU-Abgeordneter warf ein, dies sei eine Konkurrenz für alle Reisebüros.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fuhr fort, er habe Verständnis dafür, dass nicht alle Einkaufsschwerpunkte aus den Ortskernen ausgelagert werden, um die Innenstädte vor Verödung zu schützen. Allerdings stellten auch Reisebüros eine Belebung der Innenstädte dar und seien ebenfalls schützenswert. Über den geschilderten Sachverhalt hinaus lägen den Abgeordneten zahlreiche weitere Beschwerden vor.

In der 36. Plenarsitzung am 12. Dezember 2002 habe der Innenminister zum Ausdruck gebracht, dass er bereit wäre, eine Verbindung des Gemeindewirtschaftsrechts mit der Subsidiaritätsklausel zu akzeptieren und eine Verbesserung des Örtlichkeitsprinzips im Sinne der Antragsteller, besonders der Energieversorgungsunternehmen, vorzunehmen. Die FDP/DVP-Fraktion plädiere nachdrücklich dafür, diese Maßnahmen miteinander zu verbinden. Er wolle wissen, ob die Berichterstattung über Erfahrungen mit dem Subsidiaritätsprinzip bereits jetzt eingeleitet werden könne, damit die erforderlichen Veränderungen gleichzeitig vorgenommen werden könnten.

Auch die FDP/DVP-Fraktion sehe, dass Annextätigkeiten gerade im Energieversorgungsbereich zusätzlich zum reinen Verkaufsgeschäft erforderlich seien. Die Wettbewerbsfähigkeit von Stadtwerken bestehe nicht darin, dass sie sich in andere Netze einschleusten, sondern in den Möglichkeiten der Netzverteilung im eigenen Ort und den Beratungsmöglichkeiten. Dabei seien Kooperationen mit größeren Unternehmen nicht ausgeschlossen. Gegenwärtig fänden entsprechende Positionierungen statt.

Er stellte klar, die Aufträge für die neue Messe würden mittelstandsgerecht vergeben. Allerdings könnten wohl nicht sämtliche Maßnahmen von kleinen und mittelständischen Unternehmen durchgeführt werden. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, zu prüfen, wie durch eine mittelstandsgerechte Vergabe Kosteneinsparungen erzielt werden könnten. Diese Prüfung müsse in einem transparenten Verfahren erfolgen. Die mittelstandsgerechte Vergabe sei auch in einer Bestimmung in den Grundlagenerklärungen vorgegeben. Dennoch gebe es eine Reihe von Möglichkeiten, hiermit auch Kosteneinsparungen zu verbinden. Er er-

muntere den Wirtschaftsminister ausdrücklich, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Er bat um Auskunft darüber, ob nach der Debatte im Plenum die Zusammenführung der Subsidiarität und der Öffnung, insbesondere im Energieversorgungsbereich, weiter vorangekommen sei.

Ein SPD-Abgeordneter machte deutlich, wenn die Stadtwerke Ulm zum Zweck der Kundenbindung für ihre Kunden eine Reise anböten und ein örtliches Reisebüro mit der Durchführung dieser Reise beauftragten, sei dieses Vorgehen nicht mittelstandsfeindlich, auch wenn sich Konkurrenzunternehmen, die den Zuschlag nicht bekommen hätten, möglicherweise hierüber beschwerten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat darum, dass der über die Stadtwerke Ulm geschilderte Sachverhalt einmal genauer nachgeprüft werde. Nach seinen Informationen hätten die Stadtwerke die Reisen in eigener Regie durchgeführt.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, auch er habe vor der Ausarbeitung der Stellungnahme zu dem Antrag den Eindruck gehabt, dass die Situation weitaus dramatischer sei, als sie sich nach den Auskünften der Ministerien darstelle. Fragen nach konkreten Beispielen seien so beantwortet worden, wie die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag geschrieben habe. Eine Stellungnahme zu einem Antrag dürfe keine Eindrücke wiedergeben, sondern sich nur auf genaue Untersuchungen und tatsächlich genannte Sachverhalte beziehen.

Möglicherweise hielten sich viele Unternehmen mit genaueren Angaben zurück, weil sie befürchteten, zukünftig von Aufträgen ausgeschlossen zu werden oder andere Nachteile zu erleiden. Derartige Überlegungen seien lediglich Spekulation. Allerdings seien die vorgebrachten Klagen tatsächlich erheblich umfangreicher und deutlicher, als sie sich belegen ließen. Wenn das Handwerk und die Betroffenen tatsächlich Grund für die Vielzahl von Klagen sähen, müssten sie auch dazu stehen und Namen nennen, damit das Wirtschaftsministerium konkreten Einzelfällen nachgehen könne.

Darüber hinaus seien fünf weitere Ministerien mit dem Antrag befasst gewesen, die jeweils unterschiedliche Erfahrungswerte hätten. Möglicherweise werde das Wirtschaftsministerium häufiger angesprochen als andere Ressorts. Auch unterschiedliche Interessenlagen seien nicht auszuschließen. Nach den schriftlich vorliegenden Informationen sei das in dem Antrag angesprochene Problem jedenfalls nicht so groß, wie es häufig dargestellt werde.

Aus dem Bereich Klima, Sanitär, Heizung höre er häufig massive Klagen über Stadtwerke und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen. Bei konkreten Nachfragen erhalte das Wirtschaftsministerium jedoch nur ausweichende Antworten und Abmilderungen.

Auch wenn die Stellungnahme zu dem Antrag aufgrund dieser Gegebenheiten weniger negativ ausgefallen sei als befürchtet, dürfe die Situation nicht untätig beobachtet werden, sondern müsse anhand von Einzelfällen und Beispielen immer wieder konkret überprüft werden.

Die Landesregierung habe ein großes Interesse daran, das Örtlichkeitsprinzip, die Annextätigkeiten und die Subsidiaritätsklausel im Jahr 2004 in einem Zug zu überarbeiten. Bis dahin sollten noch Erfahrungen gesammelt werden.

Im Hinblick auf die neue Messe sehe sich die Landesregierung an die Mittelstandsklausel gehalten und werde im Wege der Ge-

*Wirtschaftsausschuss*

werkeausschreibung und der Aufteilung der Baulose die Regelungen der Mittelstandsförderung beachten. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage müssten auch bei diesem Großprojekt, das mehrere hundert Millionen Euro koste, unter Wahrung sämtlicher Rechtsvorschriften und -bindungen mögliche Einsparungen wahrgenommen werden. Dieser Verpflichtung werde die Landesregierung nachkommen. Da die Landesregierung nicht vor habe, hierbei mittelstandsunfreundlich vorzugehen, seien derartige Beschwerden über eine solche Vorgehensweise verfrüht.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, die von den Stadtwerken Ulm geschilderte Situation sei dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt.

Ein Vertreter des Innenministeriums meinte, auch das Innenministerium habe hierüber keine Informationen.

Der Wirtschaftsminister sagte zu, dass sich das Wirtschaftsministerium mit diesem Einzelfall befassen werde.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, die ursprünglich geplanten Kosten von 500 Millionen € für die neue Messe seien nicht zu halten. Nun versuche die Landesregierung offenbar, die Messe auf das Notwendigste zu konzentrieren, um die Kosten im Griff zu behalten, und der Wirtschaftsminister teile öffentlich mit, durch die Vergabe an einen Übernehmer könnten bis zu 140 Millionen € eingespart werden.

Die ursprünglichen Kosten für die Hallen betrügen rund 220 Millionen €. Die übrigen Mittel seien für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen, an denen im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses nicht gespart werden solle. Lediglich durch die Vergabe an einen privaten Generalübernehmer sollten nun von den 220 Millionen € bis zu 140 Millionen € eingespart werden, ohne dass der Wirtschaftsminister dabei konkrete Inhalte oder Beispiele für einzelne Einsparungen nenne. Ihn interessiere, ob der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium als politisch Verantwortlicher für die Projektgesellschaft möglicherweise falsch kalkuliert habe.

Öffentlich werde der Eindruck erweckt, dass durch eine Vergabe in Einzellosen unnötig hohe Kosten entstünden, wenn nur durch die Art der Vergabepaxis ein solch großer Betrag eingespart werden könne. Ein solches Konzept sei unausgegoren und habe eine verheerende Signalwirkung. Die Diskussion über eine mittelstandsfreundliche Vergabe werde damit konterkariert. Er bat den Wirtschaftsminister, zu erläutern, aus welchem Grund allein durch die Vergabe an einen Generalübernehmer eine so hohe Summe eingespart werden könne.

Der Wirtschaftsminister wiederholte, er wolle erst dann über mögliche Veränderungen bei der neuen Messe diskutieren, wenn diese Veränderungen anstünden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, auch geringere Einsparungen bei den Kosten für die neue Messe seien zu begrüßen, nachdem in den Haushaltsberatungen sogar Kürzungen in der Größenordnung einiger Tausend Euro beschlossen werden müssten. Er halte die Vergabe an einen Generalübernehmer für unumgänglich. Diese Einschätzung beruhe auf vielfältigen Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich. Häufig würden nicht nur der planende Architekt, sondern parallel auch verschiedene Bauunternehmer gebeten, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Anschließend müssten die Vorschläge für eine günstigere Ausführung geprüft werden. Hiervon sei die Frage der anschließenden Vergabe zunächst nicht berührt. Ein Verzicht auf eine solche Nachprüfung wäre angesichts der aktuellen Haushaltslage verantwortungslos.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es gebe durchaus die Praxis, dass neben einer regulären Ausschreibung auch Nebenangebote zugelassen würden. Die hieraus erwachsenden Alternativplanungen seien häufig kostengünstiger. Hierauf könne ein neues Angebot aufbauen, das die Investitionskosten deutlich reduziere. Allerdings gebe es auch Beispiele, in denen hierdurch höhere Kosten entstanden seien.

Bei der neuen Messe müsse jedoch beachtet werden, für welche Art der Vergabe sich das Land bereits im Vorfeld entschieden habe. Auch hierbei könnten sicher noch viele Spielräume ausgenutzt werden.

Der Wirtschaftsausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1386 für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Capezuto

**5. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 13/1412  
– Situation privater Postzustellerbetriebe in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 13/1412 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Gustav-Adolf Haas

Die Vorsitzende:

Netzhammer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1412 in seiner 15. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Bundesregierung habe das Monopol der Deutschen Post AG für den Briefverkehr bis 2007 verlängert. Gegenwärtig würden immer mehr Poststellen im Land stillgelegt. Hierdurch werde die Versorgung im ländlichen Bereich gefährdet. Privaten Firmen würden durch einen einseitig funktionierenden Mechanismus beim Marktzugang Chancen genommen, an diesem Markt teilzunehmen. Darüber hinaus bestünden in diesem Bereich weitere Probleme, die in dem Antrag dargelegt seien.

Die Regulierungsbehörde habe auf Anfrage mitgeteilt, dass die Verlängerung der Lizenz die Postbeförderungsdienstleistungen nicht beeinträchtige. Diese Aussage treffe nicht zu, da es inner-

*Wirtschaftsausschuss*

halb der Lizenzen festgelegte Gewichtsgrenzen gebe. Private Anbieter müssten sich in die interessanten Elemente einkaufen und hätten dadurch wesentlich höhere Kosten als die Post. Dieses Ungleichgewicht sei nun bis Ende 2007 festgeschrieben. Einige Unternehmen seien bereits wieder aus dem Markt ausgestiegen. Andere würden durch die Zuordnung der Briefpostbegrenzung auf bestimmte Gewichte stark beeinträchtigt.

Auf dem Nachsendeantrag der Deutschen Post AG bei Adressenänderungen gebe es ein Feld, in dem der Antragsteller ankreuzen solle, dass er mit der Weitergabe seiner Adresse einverstanden sei. Wer dieses Feld ankreuze, wisse nicht, was zu welchem Zweck weitergegeben werde. Die Weitergabe geschehe aber nicht aus Werbegründen, sondern die Adresse werde an private Postzusteller weitergegeben. Er bitte die Landesregierung, sich über eine entsprechende Initiative für eine Änderung dieses Satzes einzusetzen. Er könne beispielsweise lauten:

*Der Antragsteller berechtigt die Deutsche Post AG zur Weitergabe der Adresse an private Postdienstleister ausschließlich zum Zweck der reibungslosen Postzustellung.*

Dann wüssten diejenigen, die umzögen, warum ihre Adresse weitergegeben werden solle.

Einige Finanzämter benutzten inzwischen private Postzusteller. Viele Behörden verzichteten darauf mit der Begründung, dass Nachsendeanträge nicht an die privaten Postzusteller weitergeleitet würden. Wenn der entsprechende Satz in dem Antragsformular umgestellt würde, könnten auch andere Behörden zu privaten Postzustellern wechseln. Darüber hinaus könne hierdurch möglicherweise auch das Verhalten der Deutschen Post AG beeinflusst werden.

Der Wirtschaftsminister schloss sich dem Petition des Erstunterzeichners des Antrags an.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, ihm sei bekannt geworden, dass private Postzusteller, die im ländlichen Bereichen weit fahren müssten, um die Adressaten zu erreichen, deren Post auf eigene Kosten in bestimmten Postämtern abgaben, damit die Sendungen durch die Deutsche Post AG an die Empfänger verteilt würden. Obwohl sich die privaten Zusteller zunächst dem Auftraggeber verpflichtet hätten, begründeten sie dieses Verhalten damit, dass ihnen die direkte Zustellung zu kostenaufwendig sei. Dies widerspreche dem Ziel der Landesregierung, die Liberalisierung des Postmarkts weiter voranzubringen. Selbst wenn dieses Vorgehen möglicherweise legitim sei, müsse aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit gewährleistet sein, dass diejenigen, die einen Beförderungsauftrag erhielten, tatsächlich selbst die Sendungen bis zum Empfänger beförderten. Andernfalls sei eine Kontrolle der Beförderung nicht möglich.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags warf ein, diese Vorgehensweise stelle ein Problem des privaten Zustellers gegenüber seinem Kunden dar.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, es liege im Ermessen des Auftragnehmers, wie er den Beförderungsauftrag annehme und erfülle. Dies könne nicht vom Land geregelt werden. Sofern der Beförderungsauftrag zuverlässig erledigt werde, spiele die Art dieser Erledigung für den Auftraggeber kaum eine Rolle. Wer mit der Erledigung des Auftrags nicht zufrieden sei, werde als Kunde zukünftig sicher andere Unternehmen beauftragen.

Ein SPD-Abgeordneter hielt dagegen, wenn die beförderten Sendungen Termsachen enthielten, könnten derartige Beförderungen hohe Folgekosten für die Empfänger nach sich ziehen. Es sei

wichtig, dass die Empfänger tatsächlich und rechtzeitig die Post erhielten, die irgendwo für sie aufgegeben werde. Die Behörden dürften sich an dieser Art der Versendung nicht beteiligen. Auch eine weitere Aufweichung des Postmonopols sei in diesem Fall der falsche Weg.

Der Wirtschaftsminister wiederholte, wenn ein Versender einmal Schwierigkeiten mit einem Zusteller gehabt habe, werde er sicher den Zusteller wechseln.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, in der gegenwärtigen Situation seien private Postzusteller durchaus eine interessante Alternative zur Deutschen Post, zumal gegenwärtig etliche Postagenturen geschlossen würden. Die Deutsche Post AG habe zunächst Büros geschlossen und das Personal abgebaut. Anschließend habe sie Einzelhandelskaufleute gesucht, die als Postagenturen tätig werden sollten. Diese hätten nun neue Verträge angeboten bekommen, durch die sie erhebliche Nachteile hinnehmen müssten. Sie wollte wissen, ob das Land Möglichkeiten habe, hierauf Einfluss zu nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fügte hinzu, von einigen schwarzen Schafen dürfe nicht auf die Masse der privaten Zusteller geschlossen werden. Einige schwarze Schafe könnten nicht völlig ausgeschlossen werden. Bei der Lizenzvergabe müsse ein Zusteller angeben, welches Gebiet er ausschließlich und selbst versorgen könne. Dies müsse er durch das Vorhalten von entsprechendem Personal nachweisen. Die Lizenz sei zeitlich befristet, sodass bei Verstößen hiergegen keine Verlängerung der Lizenz ausgesprochen werde. Bei der Vielzahl privater Zusteller in Südbaden sei ihm kein Problemfall bekannt geworden.

Der Wirtschaftsminister ergänzte, sowohl der Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten als auch er selbst hätten sich für dieses Thema eingesetzt. Ansprechpartner hierfür sei vor allem die Regulierungsbehörde, die sowohl über die CDU als auch über andere Parteien über die genannten Sachverhalte informiert worden sei. Bezüglich der Versorgung im ländlichen Raum bahne sich eine dramatische Entwicklung an. Nun müssten jedoch zunächst die Reaktionen der Regulierungsbehörde abgewartet werden, da die geschilderten Probleme das gesamte Bundesgebiet betreffen. Die Landesregierung werde die Situation weiter beobachten.

Ein Vertreter des Staatsministeriums fügte hinzu, der Beirat der Regulierungsbehörde, in dem auch Vertreter der Länder säßen, habe beschlossen, auch das Bundeskartellamt um eine Prüfung der Vorgänge unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten zu bitten, da die Kündigungswelle der Postagenturen bundesweit erfolgt sei. Er habe auch gebeten, zu prüfen, ob Bußgelder gegen die Post ausgesprochen werden könnten, falls sie Rechtsvorschriften verletzt habe. Bis Ende April habe die Post nun eine Frist zur Stellungnahme.

Die Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, dass zu diesem Thema gerade ein weiterer Antrag vorbereitet werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1412 für erledigt zu erklären.

25. 03. 2003

Berichterstatter:

Gustav-Adolf Haas

## Wirtschaftsausschuss

**6. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Hofer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1423 – Insolvenzen im Mittelstand durch schlechte Zahlungsmoral**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Hofer u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/1423 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Rivoir Netzhammer

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1423 in seiner 15. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, immer wieder werde die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand als eine wesentliche Ursache für viele Insolvenzen von Handwerksbetrieben und Mittelbetrieben dargestellt. Einige der bei der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligten Ministerien wie beispielsweise das Finanzministerium als Rechtsaufsichtsbehörde für die Kommunen seien für die schlechte Zahlungsmoral mit verantwortlich.

Aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe hervor, dass die Situation weniger dramatisch sei, als sie immer wieder dargestellt werde. Bei Abschlagszahlungen gebe es nur wenige Tage Verzögerung, und auch die Frist zum Begleichen der Schlussrechnung sei nicht wesentlich größer. Die Mehrzahl der Insolvenzen werde durch die konjunkturelle Lage und die zu hohen Tariflohnsteigerungen bedingt. Im badischen Landesteil sei die Situation weniger schlecht als im württembergischen, und viele Verzögerungen bei den Zahlungseingängen würden durch nicht spezifizierte Abschlagszahlungen hervorgerufen. Das vom Bund verabschiedete Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen habe keine durchgreifende Verbesserung gebracht.

Nach seiner Einschätzung gäben die Ausführungen in der Stellungnahme zu dem Antrag die Situation nicht zutreffend wieder. Er wollte wissen, ob die Landesregierung die Situation tatsächlich für so wenig dramatisch halte, dass sie keine Maßnahmen hiergegen ergreifen wolle, oder ob das Wirtschaftsministerium mit gezielten Maßnahmen für eine Verbesserung der schlechten Zahlungsmoral der öffentlichen Hand vorgehen wolle.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, auch nach seiner Einschätzung gäben die Ausführungen in der Stellungnahme zu dem Antrag nicht den tatsächlichen Sachverhalt wieder. Betroffene Firmen klagten immer wieder über die schlechte Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber, wollten jedoch nicht namentlich genannt werden, wenn derartige Sachverhalte konkret festgehalten werden sollten. Sie befürchteten, anschließend keine Aufträge mehr zu erhalten oder andere Wettbewerbsnachteile zu erleiden. Auch Bauingenieure oder Architekten fürchteten negative Konsequenzen und wollten nicht aufgrund etwaiger Kritik zukünftig von kommunalen oder staatlichen Aufträgen ausge-

schlossen werden. Um die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht zu überziehen, arbeiteten sie teilweise mit den gleichen Schikanen, die ihnen gegenüber angewandt würden.

Nachdem sich nur solche Firmen tatsächlich gemeldet hätten, die nichts zu befürchten hätten, gebe die Stellungnahme zu dem Antrag nicht die Realität wieder.

Gerade aus dem Baubereich werde ihm fast täglich ein neuer Fall vorgetragen, bei dem Zahlungen der öffentlichen Hand hinausgezögert würden. So habe ein verantwortliches Ingenieurbüro nach einer Erschließungsmaßnahme zunächst Mängelrügen erhoben. Anschließend sei das Verfahren zwischen den Parteien hin und her gegangen. Wenn der beauftragte Unternehmer sein Geld nicht bekomme, könne er keine Gehälter mehr auszahlen und müsse Insolvenz anmelden. Hierauf werde jedoch keinerlei Rücksicht genommen.

Eine besondere Problematik beinhalteten Nachtragsangebote, die häufig erforderlich seien.

Die Landesregierung habe kaum eine Möglichkeit, tatsächlich die Realität zu ermitteln. Sie könne höchstens diejenigen Unternehmer befragen, die endgültig insolvent gegangen seien. Diese könnten möglicherweise die wahre Situation schildern, da sie keine Rücksichten mehr nehmen müssten. Nach seinen Erfahrungen verhielten sich öffentliche Auftraggeber teilweise schikanös und trieben kleine und mittelständische Unternehmen ohne deren Verschulden in Insolvenzen hinein. Hierdurch würden auch Arbeitsplätze vernichtet.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Ansicht, dass sich der Wirtschaftsausschuss zunächst nur mit offiziellen Zahlen befassen könne. Selbst wenn die offizielle Darstellung in der Stellungnahme zu dem Antrag nicht die Wirklichkeit widerspiegeln könnten, könnten nicht von Einzelbeispielen Rückschlüsse auf das ganze Land gezogen werden.

Nachdem die Stellungnahme zu dem Antrag unter Beteiligung verschiedener Ministerien erstellt worden sei, wolle er wissen, ob und in welchen Punkten das Wirtschaftsministerium möglicherweise eine andere Auffassung vertritt als die anderen beteiligten Ministerien.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, mit der Einführung von Fertigstellungsbescheinigungen habe der Gesetzgeber die den Auftrag erteilenden Stellen zu einer früheren Zahlung zwingen wollen. Dies funktioniere jedoch nur schleppend.

Allerdings seien häufig auch die Abrechnungsunterlagen nicht vollständig. Wenn Abschlagsrechnungen ohne fundierte Leistungsnachweise für sachlich richtig befunden würden, trage der jeweilige Sachbearbeiter der Kommune oder Behörde die Verantwortung dafür, dass die Leistung tatsächlich mängelfrei erbracht sei. Wenn Mängel vorlägen, sei es nicht sinnvoll, den Leistungsumfang in voller Höhe zu bezahlen. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen gehe davon aus, dass 100 % der eingeforderten Leistung bezahlt werden müssten. Kein Sachbearbeiter werde bereit sein, für mängelbehaftete Leistungen zu bezahlen, wenn anschließend über die Mängelbeseitigung gestritten werde.

Die Bauwirtschaft wolle die Ausführungsbürgschaft und die Gewährleistungsbürgschaft abschaffen. Ohne diese Regelungen hätte aber die öffentliche Hand keinen Spielraum mehr gegenüber einem Unternehmer, der eine mängelbehaftete Leistung erbringe.

In seiner beruflichen Praxis hätten Verzögerungen bei Abschlagsrechnungen oder Schlussrechnungen meist an demjenigen

*Wirtschaftsausschuss*

gelegen, der die Rechnung gestellt habe, wenn die Rechnungstellung nicht in vollem Umfang nachgewiesen gewesen sei. Die Kommunen würden von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft, und staatliche Entscheidungsträger würden vom Rechnungshof kontrolliert. Angesichts dessen seien Sachbearbeiter mit der Unterschrift unter derartige Rechnungen vorsichtig. Viele junge Unternehmer, die erst seit kurzer Zeit selbstständig seien, hätten darüber hinaus nicht die theoretischen Grundlagen, um korrekte Abrechnungen vorzulegen. In diesen Fällen gebe es Auszahlungsverzögerungen, die die auftraggebende Seite nicht zu vertreten habe.

Immer wieder würden aber auch Ausschreibungen vorgenommen, die zu große Spielräume offen ließen. Wenn dann Nachforderungen und Nachtragsangebote erforderlich würden, entstünden häufig Konflikte, die in einer Zahlungsverweigerung endeten, durch die betroffene Unternehmer in Schwierigkeiten gerieten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bestätigte die Ausführungen des Vorredners und fügte hinzu, die in einer auftraggebenden Behörde anzustellenden Überlegungen müssten mit dem Schutz der Anbieter vor durch solche Zahlungsverzögerungen verursachten Insolvenzen in Einklang gebracht werden. Schließlich seien auch die Unternehmer und ihre Beschäftigten Steuerzahler und trügen damit zu den Gehaltszahlungen der Entscheidungsträger in den Kommunen und Behörden bei.

Er meinte, wenn ein öffentlicher Auftraggeber erst dann eine Abschlagszahlung leiste, wenn auch der geringste Mangel ausgeräumt sei, dann könnten die öffentlichen Stellen keine Abschlagszahlungen mehr auszahlen, da komplexe Projekte immer irgendwelche Mängel hätten. Auch das Setzen von Nachbesserungsfristen schaffe keine Abhilfe, da selbst bei kleineren Mängeln nicht mehr zwischen einem ordentlich und einem weniger ordentlich arbeitenden Unternehmen unterschieden werde. Der Gesetzgeber müsse überlegen, wie er Abschlagszahlungen unter zumutbaren Bedingungen, möglicherweise auch bei kleineren Mängeln, erleichtern könne.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, die Gründe für Insolvenzen von Unternehmen seien sehr vielschichtig. Ein Grund seien auch die Zahlungsverzögerungen, die sich vor allem auf kleine Unternehmen mit wenig Eigenkapital dramatisch auswirken könnten.

Die am 15. Februar 2003 in Kraft getretene Änderung der Vergabeordnung beinhalte vor allem Änderungen des Schuldrechtsharmonisierungsgesetzes, die bereits zum 1. Februar 2002 in Kraft getreten seien. Bei Abschlagszahlungen würden gemäß § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Ablauf einer angemessenen Verzugsfrist künftig Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz fällig. Insgesamt betrage dieser Verzugszins gegenwärtig 10,74 %.

Die Vergabeordnung gelte nach einem europaweiten Schwellenwert nur für Aufträge mit einem Gesamtwert von über 5 Millionen €. Für Aufträge über ein geringeres Volumen sei aber eine entsprechende Anwendung auf Basis des Haushaltsrechts vorgesehen. Das zuständige Finanzministerium hole gegenwärtig die Mitzeichnung der Ressorts ein, damit diese Vorgabe umgesetzt werden könne.

Im kommunalen Bereich gelte die Vergabeordnung unmittelbar. Bei Aufträgen unterhalb des Schwellenwerts von 5 Millionen € werde aber im Sinne von § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung die Vergabeordnung als verbindlich angesehen, sodass diese Regelung auch bei Aufträgen unter 5 Millionen € gelte.

Das Vergabehandbuch stelle eine Dienstanweisung für den staatlichen Hochbau von Bund und Ländern dar und werde voraussichtlich im April 2003 in Kraft treten. Im kommunalen Bereich gelte es jedoch nicht unmittelbar. Die kommunalen Landesverbände hätten aber ein an dieses Vergabehandbuch angelehntes eigenes Vergabehandbuch herausgegeben und zur Anwendung empfohlen.

Zu Fragen, die private Auftraggeber betrafen, gebe es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“. Sie habe zunächst vorgeschlagen, den so genannten Druckzuschlag, den der Auftraggeber bis zur Beseitigung von Mängeln zurückbehalten dürfe, vom Dreifachen auf das Doppelte der hierfür erforderlichen Kosten zu verringern. Außerdem solle eine Fertigstellungsbescheinigung auch bei unwesentlichen Mängeln erteilt werden können. Ferner solle die Fiktion der Abnahme des Werks auch im Verhältnis zum Generalunternehmer gelten, wenn der Bauherr das Werk diesem gegenüber abgenommen habe. Dann werde der Zahlungsanspruch des Handwerkers gegenüber dem Generalunternehmer fällig. Gegenüber dem Generalunternehmer solle darüber hinaus ein Auskunftsanspruch eingeräumt werden, ob der Bauherr das Bauwerk abgenommen habe, damit die Fertigstellungsbescheinigung erfüllt werden könne.

In diesem Bund-Länder-Ausschuss werde das Land Baden-Württemberg durch das Justizministerium vertreten. Das Ziel sei, die Zahlungsmoral zu verbessern.

Das Wirtschaftsministerium werde sich gemeinsam mit den anderen Ressorts weiter für eine Verbesserung der Situation zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen einsetzen. Viele kleine Schritte in dieser Richtung seien zwischenzeitlich vollzogen. Die Grundproblematik, dass die betroffenen Unternehmen nicht namentlich genannt werden wollten und deshalb keine konkreten Angaben machten, bleibe allerdings bestehen. Gemäß dem Vorschlag eines CDU-Abgeordneten werde das Wirtschaftsministerium über die Industrie- und Handelskammern Unternehmer, die in die Insolvenz gegangen seien, befragen in der Hoffnung, dass sie offen Angaben über die tatsächlichen Verhältnisse machen könnten, da sie keine Konsequenzen mehr zu befürchten hätten. Er sagte zu, über die Ergebnisse dieser Befragung den Wirtschaftsausschuss zu unterrichten. Allerdings müsse immer berücksichtigt werden, dass auch die Rechnungen ordnungsgemäß ausgestellt sein müssten.

Ein SPD-Abgeordneter wiederholte seine Argumentation, dass einige Kommunen Maßnahmen zu einem Zeitpunkt ausschrieben, in dem im Haushalt noch keine Mittel für diese Maßnahmen veranschlagt seien. Die sich daraus ergebenden Finanzierungsschwierigkeiten verhinderten oftmals eine rechtzeitige Überweisung der Abschlags- oder Schlusszahlung. Diese Vorgehensweise halte er für unzulässig.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, auch er halte eine Ausschreibung von Maßnahmen ohne eine gesicherte Finanzierung für unzulässig. Gegenwärtig werde aber häufig so verfahren, da andernfalls vor allem aus Zeitgründen kaum noch Ausschreibungen vorgenommen werden könnten. Er regte an, diesen Aspekt auch in die Rechtsaufsicht über die Kommunen einzubeziehen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1423 für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Rivoir

**7. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/1428  
– Unbezahlbare Mietpreise nach Auslaufen der 10-jährigen Sozialbindung bei Mietwohnungen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/1428 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Mack Netzhammer

### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1428 in seiner 15. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, vor zehn Jahren und früher seien viele soziale Mietwohnungen gebaut worden, deren Sozialbindung nun auslaufe. Sozialorganisationen sagten, ohne eine Nachsubventionierung könnten die Mieter dieser Wohnungen, besonders wenn sie Sozialhilfe bezögen, dort nicht bleiben.

Das Wirtschaftsministerium schreibe in seiner Stellungnahme zu dem Antrag, durch die Kappungsgrenze von 20% sei eine Begrenzung der Mietpreiserhöhungen vorgegeben. Allerdings halte er es für unverständlich, wenn das Wirtschaftsministerium ausführe, ihm lägen keine Berichte von Sozialorganisationen darüber vor, dass viele einkommensschwache Mieter die durch die Zinssprünge deutlich erhöhten Mietpreise nicht mehr bezahlen könnten. Es hätte diese Berichte durchaus bei den Sozialorganisationen anfordern können.

Das Referat für Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werks habe ihm berichtet, rund 47.000 von 75.000 Wohnungen entfielen nun aus der Sozialbindung. Es habe die Haltung des Wirtschaftsministeriums als nicht richtig bezeichnet, aber hinzugefügt, offensichtlich sei das Drama über die den Marktpreisen hinterher hinkenden Mietobergrenzen und der sozialhilferechtlichen Angemessenheitsgrenze der Unterkunftskosten den Ministerien nicht bekannt. Er appelliere daher an das Wirtschaftsministerium, sich über diesen Sachverhalt zu informieren.

Wenn heute in Göppingen eine 60 Quadratmeter große Wohnung aus der Mietpreisbindung herausfalle und der Eigentümer die Miete um 20% erhöhe, ergebe sich eine neue Miete von 368 €. Die Mietobergrenze der Sozialhilfe liege aber bei 241 €. Die Differenz von 126 € werde nicht bezahlt. Nach dem Bericht der Diakonie führe das Auslaufen der Bindungen für die Sozialhilfeempfänger meist direkt zum Wohnungsverlust.

Zwischenzeitlich habe sich das Wirtschaftsministerium wohl kundig gemacht. Nach seinen Informationen zeige die Landesregierung eine gewisse Bereitschaft für eine angemessene Nachsubventionierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Diskussion über das Auslaufen der Sozialbindungen sei schon geführt worden, als

die Sozialbindungen vor über zehn Jahren erstmals beschlossen worden seien. Sie seien damals trotz der Hinweise darauf, dass die Sozialbindung nach zehn Jahren auslaufe, für eine außerordentlich sinnvolle Lösung gehalten worden. Wohnungswirtschaftlich trete nun genau die damals diskutierte Situation ein und werde als problematisch angesehen. Demzufolge sei die Entscheidung für die zehnjährigen Sozialbindungen falsch gewesen.

Eine Lösung könne nun nicht über das wohnungswirtschaftliche Modell einer Bezuschussung gefunden werden. Die wohnungswirtschaftliche Maßnahme sei damals finanziert und abgeschlossen gewesen. Eine Verlängerung der Bindung um weitere zehn Jahre wäre nicht sachgerecht. Wenn das Problem im Bereich der Sozialhilfe angesiedelt sei, müsse es auch über die Sozialhilfe gelöst werden.

Er plädiere dafür, nach einer Möglichkeit zu suchen, einen Wohnungswechsel in Einzelfällen, in denen Sozialhilfe gewährt werde, zu vermeiden. Die Landesregierung suche gegenwärtig nicht nur im Bereich der Sozialhilfe nach sinnvollen Lösungen. Die Bundesregierung werde wohl einige Einschränkungen vornehmen. Dennoch halte er eine Nachfinanzierung beim Wohnungsbau für nicht machbar. Die öffentliche Hand werde zukünftig kaum noch in der Lage sein, breiten Bevölkerungsschichten öffentlich geförderten Wohnraum anzubieten, sondern müsse sich auf eine Förderung derjenigen Wohnungen beschränken, für die Wohngeld bezahlt werde und ein klarer Finanzierungsbetrag festgelegt sei. Er wolle wissen, ob die Landesregierung in dieser Richtung eine Lösungsmöglichkeit sehe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags meinte, die Ursache für die Probleme liege bereits über 15 Jahre zurück, als das Land den sozialen Mietwohnungsbau eingestellt habe. Vor zehn Jahren habe daraufhin eine große Wohnungsnot im Land geherrscht, und das Land habe den Wohnungsbau mit 1 Milliarde DM gefördert. Um möglichst viel privates Geld zu mobilisieren und so schnell gegen die Wohnungsnot anzukämpfen, habe das Land diese attraktive kurze Sozialbindung eingeführt. Dies entbinde nicht davon, dass es sich gegenwärtig mit dem Problem beschäftigen und nach adäquaten Lösungen suchen müsse. Es sei leicht auszumalen, wie die Situation in wenigen Jahren aussehen werde, wenn das Land sein gegenwärtig niedriges Förderniveau beibehalte.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, schon Mitte der Neunzigerjahre sei absehbar gewesen, dass bei zehnjährigen Bindungen nach Ablauf der zehn Jahre ein Problem entstehe. Die damalige Sichtweise sei zu kurzfristig gewesen. Allerdings solle eine Lösung nicht dem Markt überlassen bleiben oder allein über das Wohngeld erfolgen. Gerade in Ballungsräumen sei nicht viel Platz für den Bau von Sozialwohnungen vorhanden. Wenn dort Sozialbindungen ausliefen, sollten Möglichkeiten geschaffen werden, um die Belegungsbindungen zu verlängern. Das Landeswohnraumförderungsprogramm biete die Möglichkeit einer Kopplung der Belegungsbindung an eine Modernisierung. Diese Möglichkeit sei in der Vergangenheit kaum genutzt worden. Das Wirtschaftsministerium solle verstärkt prüfen, ob dieser Weg für Wohnungen, deren Belegungsbindung auslaufe, möglich sei und Investoren vorgestellt werden könne, da gerade in Ballungszentren ein gewisser Bestand an sozial gebundenen Wohnungen benötigt werde.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, angesichts der Finanzlage von Bund und Ländern könnten Sozialwohnungen nicht mehr in größerem Umfang gefördert und Belegungsbindungen nicht aufrechterhalten werden. Die in dem Antrag gestellten Fragen seien

*Wirtschaftsausschuss*

allerdings so gestellt gewesen, dass das Wirtschaftsministerium hierauf lediglich mit Fakten antworten konnte, die eigentlich allen bereits bekannt gewesen seien. Er halte es für müßig, über derartige Anträge im Ausschuss zu diskutieren.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium verwies zunächst auf den ersten Absatz der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag, wonach im Landeswohnraumförderungsprogramm bei Bestandswohnungen Förderleistungen denkbar seien, wenn mit ihnen Sozialbindungen eingeräumt würden. Dieses Förderangebot greife auch bei Wohnungen ein, bei denen die zehnjährige Sozialbindung abgelaufen sei. Darüber hinaus stünden für eine Nachsubventionierung weder Landes- noch Bundesmittel zur Verfügung.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, Berichte von Sozialorganisationen, wonach viele einkommensschwache Mieter ihre Mietpreise nicht mehr bezahlen könnten, lägen dem Wirtschaftsministerium tatsächlich nicht vor. Sie gäben auch nicht die allgemeine Situation wieder. Gegenwärtig seien die Refinanzierungsmöglichkeiten nach dem Auslaufen der öffentlichen Förderung aufgrund des niedrigen Zinsniveaus einmalig günstig. Auch die Wohnungsunternehmen sähen insofern keinen Handlungsbedarf.

Bei dem vom Erstunterzeichner des Antrags geschilderten Problem habe sich die betroffene Einrichtung über einen Bürgermeister an das Wirtschaftsministerium gewandt und gefragt, welche Möglichkeiten in dem konkreten Fall bestünden. Dabei sei es nicht um normale Sozialmieter, sondern um problematische Wohngruppen gegangen. Das Wirtschaftsministerium habe der Kommune den vom Staatssekretär beschriebenen Weg genannt. Die betroffenen Wohnungen könnten so über Belegungsbindungen wieder in das Programm zurückgeführt werden. Auf diese Weise sei eine Lösung gefunden worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, wie viele Förderleistungen, die in dem vom Staatssekretär zitierten Absatz der Stellungnahme als „denkbar“ genannt würden, vorgesehen seien.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte, diese Förderleistungen könnten gemäß der Blauen Broschüre gewährt werden, wenn sie nachgefragt würden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, die Förderleistungen seien im Landeswohnraumförderungsprogramm enthalten. Allerdings sei es ein Problem, dass die Wohnungswirtschaft keine Belegungsbindungen einräumen wolle. Diese Förderungen würden nicht stärker nachgefragt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1428 für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Mack

## **8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 13/1601 – Geplante steuerliche Abschaffung der Lifo-Methode**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 13/1601 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Gaßmann

Die Vorsitzende:

Netzhammer

### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1601 in seiner 15. Sitzung am 12. März 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der vorliegende Antrag betreffe nicht die handelsbilanzielle Bewertung, sondern die steuerrechtliche Bewertung der Vorräte von Unternehmen im produzierenden Gewerbe. Bisher seien die Bewertungen nach der Lifo-Methode vorgenommen worden. Dies sei bei steigenden Preisen und einem relativ hochwertigen Vorratsvermögen sinnvoll gewesen. Die Unternehmen wiesen weniger Gewinn aus, zahlten hierauf weniger Steuern und könnten auf diese Weise stille Reserven ansammeln.

Gemäß der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag seien die ursprünglich vorgebrachten Befürchtungen weniger gravierend als erwartet. Die bestehenden Übergangsregelungen seien wohl ausreichend. Kritisch sei lediglich die Phase der Umstellung von der Lifo-Methode zu einer Einzel- oder Durchschnittsbewertung. Wegen der bilanziellen Klarheit sei eine Durchschnittsbewertung sinnvoll, die einen aktuellen Durchschnittswert des gesamten Bestands wiedergebe.

Offensichtlich sollten die Unternehmen aus steuerpolitischen Gründen keine Reserven bilden dürfen. Dies werde im Ausland teilweise anders gehandhabt und könnte möglicherweise als Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen ausgelegt werden, wengleich die Bilanzklarheit auch ein sinnvolles Ziel sei.

Die bei der Auflösung der stillen Reserven anfallenden Steuern könnten über mehrere Jahre verteilt werden. Allerdings trügen diese Steuereinnahmen kaum zu einer Entlastung des Bundeshaushalts bei, da sie nur einmalig anfielen, bis die Unternehmen ihre Vorratsbewertungen umgestellt hätten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, nach seinen Informationen sei die Lifo-Methode für börsennotierte Nichteisenmetalle beibehalten worden. Seiner Meinung nach seien der Antrag und die Stellungnahme hierauf durch die diesbezügliche Entscheidung der Bundesregierung überholt.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, der Deutsche Bundestag habe am 21. Februar 2003 entschieden, dass die Lifo-Methode bei der Bewertung von Nichteisenmetallen, mit denen die Schmuckindustrie arbeite, weiterhin angewendet



*Wirtschaftsausschuss*

werden könne. Dies sei zum Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme zu dem Antrag nicht bekannt gewesen.

Die Vorsitzende des Ausschusses stellte fest, mit diesem Beschluss sei dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen worden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1601 für erledigt zu erklären.

25. 03. 2003

Berichterstatter:

Gaßmann

## Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

### 9. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Druck- sache 13/765 – Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/765 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Stickelberger Nagel

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/765 in seiner 12. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, ursprünglich habe seine Fraktion zwar begehrt, dass das Statistische Landesamt jährlich einen Bericht über die Nebentätigkeiten aller im öffentlichen Dienst des Landes tätigen Bediensteten erarbeite, sich dann jedoch mit der Zusage des Innenministers zufrieden gegeben, dem Landtag, wenn das Landesbeamtengesetz geändert worden sei und ein Überblick über die Nebentätigkeiten von Bediensteten im öffentlichen Dienst bestehe, über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten. Dieser Zusage sei der Innenminister mit seinem am 2. Mai 2002 vorgelegten Erfahrungsbericht nachgekommen. Dieser Bericht werde den Erwartungen der Fraktion GRÜNE gerecht. Denn er biete einen guten Überblick über die Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und deren Entwicklung.

Enttäuscht sei er lediglich über die Tatsache, dass in die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegende Untersuchung lediglich knapp 11.000 Beamte und Angestellte einbezogen gewesen seien; denn er hätte es für sinnvoll erachtet, den im Bericht abgedruckten Fragebogen nicht nur an ausgewählte Dienststellen, sondern an alle Dienststellen zu übersenden. Aus seiner Sicht hätte eine Ausweitung auf alle Bediensteten den Arbeitsaufwand nur unwesentlich erhöht, weil die zum Ausfüllen des Fragebogens erforderlichen Daten in den Dienststellen bereits vorlägen und verhältnismäßig leicht abgerufen werden könnten. Er wolle wissen, warum dies nicht getan worden sei.

Abschließend erklärte er, der vorliegende Erfahrungsbericht dokumentiere, dass es bei den Nebentätigkeiten in dem Bereich des öffentlichen Dienstes, für den das Innenministerium und damit der Innenausschuss zuständig sei, keinerlei besorgniserregende Entwicklungen gebe. Daher trage seine Fraktion die Schlussbemerkung des Erfahrungsberichts, auf dem Gebiet des Nebentätigkeitsrechts bestehe derzeit kein weiterer Handlungsbedarf, mit.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich beim Innenminister für den guten und umfassenden Erfahrungsbericht zum Nebentätigkeitsrecht. Er sei der Auffassung, dass dieser Bericht auf einem

repräsentativen Querschnitt der Landesbediensteten beruhe, so dass eine Ausweitung der Datenbasis, die mit einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand verbunden gewesen wäre, wohl keine signifikant anderen Ergebnisse erbracht hätte. Der Bericht zeige, dass etwa 10 % aller Bediensteten eine Nebentätigkeit ausübten. Er danke in diesem Zusammenhang den Bediensteten des Landes für ihre Bereitschaft, in ihrer Freizeit Nebentätigkeiten nachzugehen; denn das Land sei dringend darauf angewiesen, dass Landesbedienstete bereit seien, beispielsweise im Bereich von Ausbildung, Fortbildung und Prüfung tätig zu werden und ihre in der praktischen Arbeit gewonnenen Erfahrungen an junge Menschen weiterzugeben. Im Übrigen sei es für das Land auch finanziell vorteilhafter, wenn in der Aus- und Fortbildung Landesbedienstete im Wege der Nebentätigkeit arbeiteten, als wenn hierfür eigens Lehrkräfte eingestellt werden müssten.

Abschließend erklärte er, er sei sich mit dem Erstunterzeichner des Antrags darüber einig, dass es für das gesamte Nebentätigkeitsrecht keinerlei Änderungsbedarf gebe.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dem Dank an das Innenministerium für den vorliegenden Erfahrungsbericht an und führte weiter aus, ihm falle auf, dass bei den für die Untersuchung ausgewählten Behörden die obere und mittlere Behördenebene überrepräsentiert sei, während von den unteren Behörden lediglich ein Finanzamt und ein Straßenbauamt vertreten seien. Ferner gebe es einen Schwerpunkt auf dem Justizbereich. Letzteres sei wohl darauf zurückzuführen, dass es im Justizbereich eine besonders intensive Ausbildungs- und Lehrtätigkeit gebe. Landratsämter und Polizeidienststellen seien im vorliegenden Erfahrungsbericht überhaupt nicht enthalten. Er wolle wissen, nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt sei.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob das Innenministerium beabsichtige, den vorliegenden Erfahrungsbericht nach einer gewissen Zeit zumindest unter dem Aspekt der Abführungspflicht fortzuschreiben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich für den vorliegenden Erfahrungsbericht, dem eine bedeutende Fleißarbeit zugrunde liege, und führte weiter aus, aus diesem Bericht, der auf einer Untersuchung beruhe, die durchaus als repräsentativ gelten könne, gehe hervor, dass das neue Nebentätigkeitsrecht eine höhere Transparenz erbracht habe und sich gut bewährt habe. Der Bericht habe ferner gezeigt, dass sich die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg in einem überschaubaren Rahmen bewegten. Auch er sei im Übrigen der Auffassung, dass Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst ausdrücklich erwünscht seien, beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausbildung von Referendaren.

Abschließend erklärte er, er würde es begrüßen, wenn der vorliegende Bericht in fernerer Zukunft fortgeschrieben würde.

Der Innenminister äußerte, der Aufwand für eine Untersuchung auf der Grundlage aller 240.000 Landesbediensteten wäre erheblich höher als der Aufwand für die dem vorliegenden Erfahrungsbericht zugrunde liegende Untersuchung von knapp 11.000 Landesbediensteten. Denn die von den Dienststellen gelieferten Daten müssten im Ministerium zusammengetragen werden. Diesen Aufwand hielt er für nicht gerechtfertigt, weil, wie der CDU-Abgeordnete bereits zutreffend erwähnt habe, nicht zu erwarten sei, dass sich die Ergebnisse von den vorliegenden signifikant unterschieden. Im Übrigen habe sich das Innenministeri-

*Innenausschuss*

um bemüht, die einzubeziehenden Behörden möglichst repräsentativ auszuwählen, und habe sich bei der Auswahl auch an den Vorschlägen der Fraktion GRÜNE orientiert. Landratsämter seien übrigens deshalb nicht enthalten, weil bei den Landratsämtern bis auf den höheren Dienst die Kommunalisierung eingetreten sei.

Weiter teilte er mit, angesichts der Tatsache, dass die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegende Untersuchung einen relativ großen Verwaltungsaufwand verursacht habe und das Problem in Bezug auf die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst weniger in einem Überhandnehmen der Nebentätigkeiten liege als vielmehr im Gegenteil darin, dass es unter anderem aufgrund steuerlichen Gegebenheiten immer schwerer werde, Bedienstete zu finden, die bereit seien, Nebentätigkeiten auszuüben, beispielsweise Referendare auszubilden, wolle er zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen weiteren Bericht zum Thema Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst in Aussicht stellen. Wenn der Landtag zu einem späteren Zeitpunkt Bedarf für einen weiteren Bericht zum Thema Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst signalisiere, werde das Ministerium einen solchen Bericht erarbeiten. Er rege jedoch an, einen solchen Bericht auf die Bereiche des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg zu fokussieren, die unter Ablieferungsgesichtspunkten vielleicht interessant sein könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, die Antragsteller hätten mit ihren Initiativen zum Nebentätigkeitsrecht nicht beabsichtigt, Bedienstete mit einem geringen Einkommen daraufhin zu überprüfen, ob sie beispielsweise durch das Austragen von Zeitungen einen kleinen Geldbetrag hinzuverdienen. Anlass für die Initiativen seien vielmehr zum einen ein Vorgang in Hessen gewesen, bei dem ein Richter durch die Erstellung von Gutachten Nebeneinkünfte in erheblicher Höhe erzielt habe, und zum anderen Vorgänge in Baden-Württemberg, beispielsweise der, bei dem ein hoher Beamter des Finanzministeriums Lehrgänge für Steuerberater durchgeführt habe. Daher habe sich seine Fraktion dafür interessiert, ob es solche Fälle möglicherweise häufiger gebe, und daraus resultiere auch der Schwerpunkt auf der oberen und mittleren Verwaltungsebene.

Den Antragstellern sei es, weil er als Jurist wisse, dass die Juristenausbildung dringend auf die Mithilfe von Richterinnen und Richtern angewiesen sei, auch nicht darum gegangen, die Nebentätigkeiten von in diesem Bereich nebenberuflich Tätigen kritisch zu hinterfragen.

Ziel der Antragsteller sei es gewesen, eine grundsätzliche Bestandsaufnahme durchzuführen, und zwar auch im Hinblick darauf, wie sich die Novellierung des Nebentätigkeitsrechts auswirken werde. Obwohl die Antragsteller eine auf allen Bediensteten basierende Untersuchung für besser erachtet hätten, akzeptierten sie, dass aus Kostengründen eine Auswahl erfolgt sei, zumal diese Auswahl mit seiner Fraktion abgestimmt gewesen sei. Im Übrigen schließe er sich dem Dank an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die zu einer Nebentätigkeit bereit seien, an.

Der Innenminister merkte abschließend an, es bestehe eine Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten und alle Dienststellen seien verpflichtet, darauf zu achten, dass die Bediensteten dieser Pflicht nachkämen. Daher seien die für eine landesweite Untersuchung benötigten Daten zwar vorhanden, jedoch verteilt auf die einzelnen Dienststellen. Für das Ministerium sei es jedoch ein erheblicher Unterschied, ob die Daten von 11.000 oder von 240.000 Bediensteten zusammengetragen und ausgewertet werden müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Stickelberger

**10. Zu dem Antrag der Abg. Heike Dederer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1146 – Gleichbehandlung bei der Anwendung der Rechtsschutz-Richtlinien**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Heike Dederer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1146 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Die Berichterstatterin:

Grünstein

Der Vorsitzende:

Nagel

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1146 in seiner 12. Sitzung am 12. März 2003.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich bei der Landesregierung für ihre Stellungnahme zum Antrag und erkundigte sich danach, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angekündigte Verschärfung der Rechtsschutzrichtlinien notwendig sei.

Weiter führte er aus, er habe anhand der in der Stellungnahme enthaltenen Angaben versucht, abzuschätzen, wie hoch die dem Land aufgrund der Rechtsschutzrichtlinien entstehenden Kosten insgesamt seien, sei jedoch zu keinem Ergebnis gekommen. Er erbitte hierzu eine Auskunft seitens des Innenministers.

Abschließend merkte er an, es sei auffällig, dass für den Rechtsschutz von Bediensteten der Steuerverwaltung wesentlich größere Beträge aufgewendet werden müssten als beispielsweise für den Rechtsschutz von Polizeibeamten. Ihn interessiere, ob dies im Wesentlichen auf den Fall FlowTex zurückzuführen sei. Aufklärung in Bezug auf diese Frage werde es im Übrigen auch durch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Heike Dederer GRÜNE, Drucksache 13/1868, geben.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er bedanke sich nicht nur bei der Landesregierung für die Stellungnahme zum Antrag, sondern auch bei den Antragstellern für ihre Bereitschaft, einer Beschränkung des Erhebungszeitraums für die Untersuchung von ursprünglich fünf Jahren auf drei Jahre zuzustimmen. Die Ergebnisse der Untersuchung seien erfreulich; denn die Untersuchung

*Innenausschuss*

zeige, dass das Land gemessen an der Zahl der Landesbediensteten insgesamt nur in relativ wenigen Fällen Rechtsschutz gewähren müsse. Konkrete Angaben darüber, wie hoch die Kosten, die das Land für den Rechtsschutz seiner Bediensteten insgesamt aufwenden müsse, habe auch er der Stellungnahme der Landesregierung nicht entnehmen können. Die Angaben zeigten jedoch, dass es sich um einen relativ bescheidenen Betrag handle.

Der Innenminister legte dar, es sei nicht nur verfassungsrechtlich geboten, sondern auch deshalb sinnvoll, Bediensteten Rechtsschutz zu gewähren, weil das Land kein Interesse daran haben könne, dass beispielsweise ein Polizeibeamter aus Sorge, eventuell strafrechtlich verfolgt zu werden, versuche, einen anderen zum Handeln zu veranlassen, statt selbst zu handeln. Bezüglich einer Änderung der Rechtsschutzrichtlinien seien in der Tat Überlegungen im Gange; es seien jedoch keine gravierenden Änderungen beabsichtigt. Im Übrigen sähen die in Baden-Württemberg gültigen Rechtsschutzrichtlinien bereits derzeit hohe Hürden für einen Rechtsschutz durch das Land vor.

Weiter führte er aus, die Gesamtkosten für den Rechtsschutz seien ihm, weil sie nicht zentral etatisiert seien, nicht bekannt. Um sie zu ermitteln, müsste das Innenministerium bei jeder einzelnen Dienststelle nachfragen, ob es Fälle von Rechtsschutz gegeben habe und wie hoch die Kosten für das Land gewesen seien.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte ergänzend mit, im Zusammenhang mit dem Fall FlowTex sei in der Steuerverwaltung in sechs Fällen entsprechend den Rechtsschutzrichtlinien des Landes Rechtsschutz gewährt worden. Die Überschreitung der gesetzlichen Gebühren sei deshalb anerkannt worden, weil der Fall sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht sehr komplex sei, und soweit in Einzelfällen erhebliche Überschreitungen des gesetzlichen Gebührenrahmens vorgelegen hätten, sei, wie von den Rechtsschutzrichtlinien gefordert, eine Stellungnahme der zuständigen Rechtsanwaltskammer eingeholt worden, in der jeweils bestätigt worden sei, dass die Forderungen der Rechtsanwälte, die auf Honorarvereinbarungen beruht hätten, angemessen seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 03. 2003

Berichterstatlerin:

Grünstein

**11. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1464 – Freistellungsregelung und Kostenerstattung für die Einsatzkräfte des Einsatzes nach dem Flugzeugabsturz am Bodensee**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 13/1464 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 13/1464 – abzulehnen.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Nagel

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1464 in seiner 12. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags dargelegt, warum nach dem Flugzeugabsturz am Bodensee in der Nacht zum 1. Juli 2002 weder Katastrophenvorwarnung noch Katastrophenalarm ausgelöst worden sei. Diese Entscheidung der Verantwortlichen werde von den Antragstellern akzeptiert.

Die Vorgehensweise des Innenministeriums, sich, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, bereit zu erklären, die in der Stellungnahme weiter oben genannten Kosten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und gegen entsprechende Forderungsabtretung in Vorleistung zu übernehmen, bis die Haftungsfrage geklärt sei und der Haftende in Anspruch genommen werden könne, werde von den Antragstellern ausdrücklich befürwortet. Für unbefriedigend hielten die Antragsteller jedoch die Tatsache, dass, weil anlässlich des dem Antrag zugrunde liegenden Flugzeugabsturzes am Bodensee seitens der zuständigen Katastrophenschutzbehörde weder Katastrophenvorwarnung noch Katastrophenalarm ausgelöst worden sei, die Freistellungs- bzw. Kostenerstattungsregelung des § 13 Abs. 1 des Landeskatastrophenschutzgesetzes keine Anwendung finde. Denn dies habe dazu geführt, dass eine Reihe von Einsatzkräften erhebliche Probleme mit ihren Arbeitgebern gehabt hätten und gezwungen gewesen seien, ihre Einsatzzeiten teilweise auf den Jahresurlaub anrechnen zu lassen, Freizeitausgleich in Anspruch zu nehmen oder für diese Zeiten auf ihr Arbeitsentgelt zu verzichten. Er bitte in diesem Zusammenhang um eine ergänzende Stellungnahme, ob das Land gewillt sei, diese unbefriedigende Situation zumindest künftig zu vermeiden und, wenn ja, auf welche Weise. Er hätte sich gewünscht, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag auch Möglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Situation aufgezeigt hätte, doch sie beschränke sich im Wesentlichen darauf, die derzeitige Rechtslage aufzuzeigen.

*Innenausschuss*

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seines Wissens sei nicht nur der im Antrag erwähnte Personenkreis von den in Rede stehenden Schwierigkeiten betroffen, sondern auch der Bereich der Feuerwehren. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es für Feuerwehrlaute immer schwerer werde, für Einsätze Freistellungen von ihren Arbeitgebern zu bekommen. Die Antragsteller beschränkten sich in ihrem Antrag jedoch im Wesentlichen darauf, die Situation zu kritisieren, statt konkret aufzuzeigen, wie dieses Problem aus Sicht der Antragsteller am sinnvollsten gelöst werden könnte.

Der Innenminister stellte klar, das Innenministerium habe in seiner Stellungnahme zum Antrag nicht nur die Rechtslage dargestellt, sondern aus der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags unter Buchstabe b im zweiten Absatz darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung der Regelungen für den Katastrophenschutz auf Großschadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle zur Folge hätte, dass auf das Land nicht kalkulierbare Kostenforderungen seitens der im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen zukämen. Wegen der mit einer Ausweitung verbundenen großen finanziellen Risiken sehe er keine Möglichkeit, an der derzeitigen Situation etwas zu ändern. Für die Entschädigungen für den Einsatz der Feuerwehren sei das Land im Übrigen nicht zuständig, weil diese aufgrund kommunaler Entscheidungen erfolgten.

Abschließend betonte er, das Land habe im Zusammenhang mit dem Flugzeugabsturz am Bodensee mehr getan, als es hätte tun müssen. Das Land sei, nachdem die Rettungsdienstorganisationen ihre Schadenersatzforderungen gegenüber dem Verursacher an das Land abgetreten hätten, in Vorleistung getreten, sodass die Rettungsdienstorganisationen Geld bekommen hätten, ohne den Ausgang der noch ausstehenden juristischen Auseinandersetzungen abwarten zu müssen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, dies hätten die Antragsteller ausdrücklich anerkannt.

Weiter führte er aus, die Antragsteller hielten es nach wie vor für unbefriedigend, dass es für die Freistellung von Feuerwehrlauten eine andere Rechtsgrundlage gebe als für die Freistellung von bei der DLRG Tätigen. Gerade Letztere seien jedoch vom Flugzeugabsturz am Bodensee in besonderem Maße negativ betroffen gewesen. Aus Sicht der Antragsteller wäre es daher sinnvoll, den bisherigen Zustand, dass es in Feuerwehrgesetz, Rettungsdienstgesetz und Katastrophenschutzgesetz unterschiedliche Freistellungsregelungen gebe, zu ändern.

Der Innenminister merkte an, bezüglich des Einsatzes nach dem Flugzeugabsturz am Bodensee habe er die Rechtslage dargestellt. Im Übrigen habe sich die DLRG in einem Schreiben an das Innenministerium ausdrücklich dafür bedankt, dass das Land Baden-Württemberg bezüglich der Kostenerstattung in Vorleistung getreten sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er habe viel Verständnis für die Intention der Antragsteller. Er warne jedoch davor, Arbeitgeber durch eine gesetzliche Verpflichtung, Angehörige von Hilfsorganisationen beispielsweise auch bei Großschadensfällen freizustellen, zu stark zu belasten, was im Übrigen die Bereitschaft der Arbeitgeber verringern könnte, solche Menschen einzustellen. Daher halte er die derzeitige Rechtslage für einen sinnvollen Kompromiss zwischen den Interessen von Arbeitgebern, Hilfsorganisationen und den in den Hilfsorganisationen Tätigen, an dem festgehalten werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, ob die den Hilfsorganisationen in Aussicht gestellte Kostenübernahme in Vorleistung bereits erfolgt sei.

Der Innenminister antwortete, die DLRG und das Deutsche Rote Kreuz hätten das Geld bereits erhalten. Daraus resultiere im Übrigen das bereits erwähnte Dankschreiben der DLRG. Das Land habe das Geld, das ihm aufgrund der abgetretenen Forderungen zustehe, noch nicht erhalten, weil die Schuldfrage für das Ereignis noch nicht abschließend geklärt sei, was jedoch wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

21. 03. 2003

Berichterstatter:

Heinz

**12. Zu dem Antrag der Abg. Günter Fischer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1581 – Personalführungs- und Personalentwicklungskonzeption für die Polizei in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Günter Fischer u. a. SPD – Drucksache 13/1581 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Dr. Glück

Der Vorsitzende:

Nagel

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1581 in seiner 12. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, eine an formalabstrakten Kriterien ausgerichtete Karriere- und Entwicklungsplanung hätte den Nachteil einer zu geringen Flexibilität. Dieser Auffassung schließe er sich nicht an. Denn in gut funktionierenden Verwaltungen gebe es durchaus Führungs- und Entwicklungskonzepte für das Personal, die auch flexibel handhabbar seien. Er räume ein, dass Formalien, die eingehalten werden müssten, mitunter eine gewisse Einschränkung der Arbeit darstellten, doch dies sei aus Sicht der Antragsteller kein Grund, bei der Polizei in Baden-Württemberg auf ein solches Konzept zu verzichten.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags führte er aus, es sei bekannt, dass es nicht einfach sei, im Polizeidienst Beschäftigte für eine Tätigkeit als

*Innenausschuss*

Fachdozent an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen zu gewinnen. Denn eine solche Tätigkeit berge, wie den Antragstellern von vielen an der Fachhochschule Tätigen erklärt worden sei, die Gefahr eines Karriereknicks in sich. Er plädiere dafür, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Tätigkeit an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen so attraktiv sei, dass sich die Besten dafür interessierten. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass diejenigen, die sich für eine Dozententätigkeit an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen entschieden, in Aussicht gestellt werde, nach dieser Tätigkeit in einer Führungsposition eingesetzt zu werden, und dies könnte mit einer Führungs- und Entwicklungskonzeption mit Sicherheit erreicht werden.

Zur Bewertungssituation der Lehrkräfte an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen hätten SPD-Abgeordnete bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen Antrag eingebracht, und zwar den Antrag Drucksache 12/4648, der in der 28. Sitzung des Innenausschusses am 23. Februar 2000 beraten worden sei. In dieser Sitzung habe ein Abgeordneter der CDU angeregt, auf die Bewertungssituation für Lehrkräfte des Polizeivollzugsdienstes an der Fachhochschule für Polizei im Zusammenhang mit der FH-Studienreform im Rahmen der Nachtragsberatungen zurückzukommen, und der Innenminister habe Einverständnis mit dieser Vorgehensweise signalisiert. Daraufhin habe der Ausschussvorsitzende vorgeschlagen, den Antrag der Regierung als Material zur Berücksichtigung des Anliegens bei der Erstellung des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2000/2001 zu überweisen, und der Ausschuss habe ohne förmliche Abstimmung zugestimmt. Berichterstatter sei seinerzeit der heutige Staatssekretär Rech gewesen. Er bitte um Auskunft, wie sich die Stellensituation an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen zum gegenwärtigen Zeitpunkt darstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkt an, im Prinzip sei er für Flexibilität, denn eine frühzeitige Bindung an ein starres System habe auch Nachteile. Verwundert sei er über die Formulierung in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 Buchst. a des Antrags, mit den Beamten würden „gegebenenfalls“ Personalgespräche geführt; denn systematische Personalgespräche seien ein durchaus übliches Instrument der Personalführung. Er bitte um eine Erklärung, wie die erwähnte Formulierung gemeint sei.

Der Innenminister legte dar, eine Tätigkeit an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen sei, wie auch aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 Buchst. a des Antrags hervorgehe, durchaus ein Karrierebaustein. Er räume jedoch ein, dass die an der Fachhochschule Beschäftigten daran interessiert seien, dass dieser Tätigkeit eine noch größere Bedeutung für die Karriere beigemessen werde als derzeit. Er stimme mit den Antragstellern darin überein, dass Vorkehrungen getroffen werden müssten, dass für eine Tätigkeit als Dozent der Fachhochschule Villingen-Schwenningen genügend qualifiziertes Personal gewonnen werden könne, dass sich eine solche Tätigkeit nicht nachteilig auf die Karriere auswirken sollte und dass bei den betroffenen Menschen auch nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass dies der Fall sein könnte.

Die vom Abgeordneten der FDP/DVP zitierte Formulierung sei in der Tat etwas missverständlich. Mit den erwähnten Personalgesprächen, die gegebenenfalls durchgeführt würden, seien Personalgespräche gemeint, die das Ministerium landesweit führe. Davon unberührt seien jedoch die Personalgespräche der Beamten mit ihren Vorgesetzten, welche selbstverständlich nicht nur gegebenenfalls, sondern regelmäßig geführt würden.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums führte ergänzend aus, im Bundesbesoldungsgesetz gebe es einen Schlüssel für die Fachhochschulprofessoren von 40 : 60 zwischen C 2 und C 3. Das Bestreben der Vollzugslehrer an der Fachhochschule gehe dahin, analog dazu auch zwischen A 14 und A 15 das Verhältnis 40 : 60 zu erreichen. Darüber, ob dieser Schlüssel übertragbar sei, gebe es jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen Innenministerium, Finanzministerium und Fachhochschule. Davon abgesehen liege das Problem für die Fachhochschule jedoch darin, dass es an der Fachhochschule bereits derzeit sieben Bewertungsübergänge von A 15 gebe, dass es also sieben Bewertungen nach A 15 mehr gebe, als A-15-Stellen zur Verfügung stünden. Zusätzliche A-15-Stellen würden also lediglich den Bewertungsüberhang abbauen. Das Innenministerium strebe an, dass durch Stellenhebungen die Zahl der A-15-Stellen erhöht werde.

Auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags ergänzte er, auch wenn durch Stellenhebungen der Bewertungsüberhang vollständig abgebaut würde, wäre der erwähnte Schlüssel 40 : 60 noch nicht erreicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat das Innenministerium unter Hinweis auf den erwähnten Beschluss des Innenausschusses aus der vergangenen Legislaturperiode, weitere Verhandlungen mit dem Finanzministerium mit dem Ziel zu führen, dass der erwähnte Schlüssel erreicht werde. Dies wäre im Übrigen auch ein Zeichen der Anerkennung für diejenigen, die sich entschlossen, Dozent an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen zu werden.

Der Innenminister sagte zu, beim Finanzministerium den erwähnten Beschluss des Innenausschusses aus der vergangenen Legislaturperiode in Erinnerung zu rufen und das Finanzministerium über den Beratungsverlauf in der laufenden Sitzung und insbesondere darüber zu unterrichten, dass der Innenausschuss auf den damals gefassten Beschluss zurückgekommen sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 03. 2003

Berichterstatter:

Dr. Glück

**13. Zu dem Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/1648 – § 87 Abs. 2 Ausländergesetz (AuslG)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Inge Utzt u. a. SPD – Drucksache 13/1648 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Kübler

Der Vorsitzende:

Nagel

## Innenausschuss

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/1648 in seiner 12. Sitzung am 12. März 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie sei enttäuscht darüber, dass Baden-Württemberg an seiner ablehnenden Haltung bezüglich der Gegenseitigkeit im Sinne des § 87 Abs. 2 des Ausländergesetzes festhalte, obwohl mit Ausnahme von Bayern inzwischen alle anderen Bundesländer den umgekehrten Weg beschritten. Im Übrigen habe das Verwaltungsgericht Ansbach für Griechenland inzwischen Gegenseitigkeit anerkannt, wenngleich gegen das Urteil Berufung eingelegt worden sei und die Entscheidung erst für den 2. April erwartet werde. Diese gebe ihr Grund zur Hoffnung, dass möglicherweise auch Bayern an seiner ablehnenden Haltung bezüglich der Gegenseitigkeit nicht festhalten könne.

Weiter führte sie aus, die Landesregierung erkläre in ihrer Stellungnahme zum Antrag, griechische Staatsangehörige würden auch in Baden-Württemberg gemäß § 87 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 des Ausländergesetzes grundsätzlich unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert, weil ihnen regelmäßig die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit versagt werde. Dies gelte nach Informationen, die sie aus dem griechischen Generalkonsulat erhalten habe, jedoch lediglich für Männer, und zwar wegen der Wehrpflicht, während es bei Frauen eine Ermessensentscheidung sei, ob sie aus der Staatsangehörigkeit entlassen würden.

Anschließend erklärte sie, ihr liege eine beglaubigte Übersetzung eines Schreibens des griechischen Innenministeriums vor, aus dem deutlich werde, dass das griechische Innenministerium davon ausgehe, dass Gegenseitigkeit bestehe. Sie verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Gesetz 2910/2001 über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in Griechenland sowie den Erwerb der griechischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Das griechische Generalkonsulat habe ihr ferner mitgeteilt, dass für einen deutschen Ehemann nach fünf Jahren Ehe ein gesetzlicher Anspruch auf Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit bestehe.

Dies führe sie zu der Überzeugung, dass nach ihrer Rechtsauffassung Gegenseitigkeit gegeben sei. Sie bitte das Innenministerium, diese Argumente bei seiner Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der CDU warb um Verständnis für die Position des Landes, Mehrstaatigkeit nur bei solchen Staaten hinzunehmen, bei denen eine wirkliche Gegenseitigkeit bestehe. Im Übrigen vertrete auch Bayern diese Auffassung. Er rate dazu, abzuwarten, wie das erwähnte noch anhängige Gerichtsverfahren ausgehe. Er gebe im Übrigen zu bedenken, dass eine großzügigere Haltung in Bezug auf die Hinnahme von Mehrstaatigkeit dazu führen könnte, dass durch die EU-Osterweiterung bei weiteren Ländern Mehrstaatigkeit hingenommen werden müsse.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, den Antragstellern gehe es nicht um eine generelle Hinnahme einer doppelten Staatsangehörigkeit, sondern um eine Hinnahme in den Fällen, in denen dies auf Gegenseitigkeit beruhe. Dieses Begehren decke sich im Übrigen mit der Auffassung des Bundesinnenministeriums. Das Land vertrete hierzu jedoch bedauerlicherweise eine andere Rechtsauffassung. Inzwischen sei jedoch eine Klage gegen das Land Baden-Württemberg anhängig, dessen Ausgang sie mit Spannung entgegensehe.

Abschließend erklärte sie, sie würde es im Sinne eines modernen Zusammenlebens in Europa begrüßen, wenn bei den Staaten, bei

denen von Gegenseitigkeit ausgegangen werden könne, Mehrstaatigkeit hingenommen würde.

Der Innenminister teilte mit, das Land bejahe eine Gegenseitigkeit dann nicht, wenn ein Partnerstaat für die Erlangung seiner Staatsangehörigkeit auch in Form der doppelten Staatsangehörigkeit keinen Rechtsanspruch, sondern lediglich einen Ermessensanspruch gewähre. Diese Auffassung werde von Bayern geteilt. Hierzu seien im Übrigen in der Tat Gerichtsverfahren anhängig. Sollte es letztlich zu einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kommen, die der baden-württembergischen Rechtsauffassung zuwider laufe, würde das Land diese Entscheidung selbstverständlich beachten, doch derzeit bewegten sich die Gerichtsverfahren noch auf dem Niveau der ersten Instanz.

Die Ausführungen der Erstunterzeichnerin des Antrags bezüglich Griechenland habe er zur Kenntnis genommen, könne sie jedoch aus dem Stegreif nicht bewerten. Wenn die geschilderten Sachverhalte zuträfen, würden sie berücksichtigt werden. Er sagte zu, dies zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, Ziel seiner Fraktion sei es, Doppelstaatsangehörigkeiten möglichst zu vermeiden. Denn eine doppelte Staatsangehörigkeit biete die Möglichkeit, sich gegenüber denjenigen mit nur einer Staatsangehörigkeit beispielsweise in Bezug auf die Ableistung des Wehrdienstes ungerechtfertigterweise Vorteile zu verschaffen. Er wäre einmal an einer Auflistung der Vorteile interessiert, von denen ausschließlich Menschen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit profitieren könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 03. 2003

Berichterstatter:

Kübler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

### 14. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1663 – Erfahrungen mit und Folgerungen aus dem schulbezogenen Einstellungsverfahren im Jahr 2002

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 13/1663 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Zeller Wintruff

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1663 in seiner 16. Sitzung am 12. März 2003.

Der Vorsitzende verwies auf den als Anlage beigefügten Antrag der Abg. Zeller u. a. SPD zu dem Antrag Drucksache 13/1663.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums und führte aus, die CDU-Fraktion habe bereits mit dem Antrag Drucksache 13/461 vom 16. November 2001 abgefragt, inwieweit es möglich sei, die Schulen verstärkt direkt am Einstellungsprozess der Lehrkräfte zu beteiligen.

Der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 13/1663 sei zu entnehmen, dass die Schulen insgesamt stärker in die Einstellungsverfahren mit einbezogen worden seien. Bei dem schulbezogenen direkten Stellenausschreibungsverfahren hätten außerordentlich positive Ergebnisse erzielt werden können, vor allem in Bezug auf die Besetzung von Stellen in Mangelbereichen und an Schulen im ländlichen Raum. Von den 1.000 im Jahr 2002 zur Ausschreibung zur Verfügung gestandenen Stellen seien etwa zwei Drittel im Wege der relativ unkomplizierten direkten Stellenausschreibungen besetzt worden.

Die CDU-Fraktion werde die Entwicklung der Einstellungsverfahren weiterhin aufmerksam verfolgen und bitte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, mit den Schulen und den anderen Beteiligten an einer Optimierung der schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren zu arbeiten. Durch den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie eine flächendeckende Vernetzung von Schulen und Schulverwaltung könnten die Einstellungsverfahren weiter optimiert und die Verfahrensdauer verkürzt werden.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags gehe hervor, dass aufgrund der Ablehnung der Hauptpersonalräte innovative Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nicht zustande gekommen seien bzw. es hier zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Er habe kein Problem mit der Einbindung der Personalvertretungen in Personalangelegenheiten entsprechend

dem Landespersonalvertretungsgesetz. Allerdings müssten die Personalvertretungen den Prozess der Modernisierung, im Rahmen dessen den Schulen mehr Eigenständigkeit gegeben werden solle, mitgehen, damit die Einstellungsverfahren zügig umgesetzt werden könnten.

Er fragte, weshalb der Anteil der offenen Stellen, die mit Bewerbern mit Zusatzqualifikationen, beispielsweise bewährten Krankheitsvertretungslehrkräften, ersetzt werden könnten, von derzeit 10 % nicht erhöht werden könne und ob dies eventuell mit dem Personalvertretungsrecht zu tun habe.

Er bemerkte, er befürchte, dass die im Antrag der SPD-Fraktion begehrte zwingende Mitwirkung gewählter Mitglieder der Gesamtlehrerkonferenz bzw. des örtlichen Personalrats bei Stellenausschreibungsverfahren zu einer Verzögerung und Verkomplizierung der Verfahren führen würde. Ziel müssten zügige und unkomplizierte Einstellungsverfahren unter Einbindung der Schulen sein.

Abschließend sprach er sich für eine Beschlussempfehlung an das Plenum aus, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, noch vor einigen Jahren hätten CDU und Regierung auf einen Antrag der SPD hin vorgebracht, dass schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren nicht möglich seien. Mittlerweile hätten sie jedoch erkannt, dass diese Verfahren rechtlich möglich und auch sinnvoll seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags räume das Ministerium ein, dass das Einstellungsverfahren zu einem hohen zeitlichen und verwaltungsmäßigen Aufwand sowie zu einer zeitlichen Verzögerung des Einstellungsverfahrens führe. Ablehnungen von Bewerbern seitens der Schulleitungen könnten nur erfolgen, wenn triftige rechtliche Gründe gegen die Zuweisung von Lehrkräften angeführt würden.

Der Hauptpersonalrat habe bereits frühzeitig das Argument vorgebracht, dass das Einstellungsverfahren mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sein dürfte. Abzuleiten, dass die Mitwirkung von Personalvertretungen zu Verzögerungen und Mehraufwand führe, halte er für kühn, zumal die Oberschulämter selbst erkannt hätten, dass das Einstellungsverfahren sehr aufwendig sei und im Ergebnis keine Verbesserung erreiche.

Die SPD-Fraktion wolle eine Abschaffung des Einstellungsverfahrens zugunsten einer Stärkung des Stellenausschreibungsverfahrens, da das Stellenausschreibungsverfahren effektiver als das Einstellungsverfahren sei, zu einer stärkeren Autonomie der Schulen führe und die Mitwirkungsmöglichkeit der Schulen bei Personalauswahl und Personalentscheidungen erhöhe.

In Ziffer 2 des Antrags der SPD zum Antrag Drucksache 13/1663 werde begehrt, das Stellenausschreibungsverfahren auf eine demokratische Grundlage zu stellen und gewählte Mitglieder der Gesamtlehrerkonferenz bei Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen bzw. den örtlichen Personalrat bei Gymnasien und Berufsschulen zwingend mitentscheiden zu lassen sowie zu prüfen, inwieweit die Elternvertretung in die Auswahlkommissionen aufgenommen werde. Durch die Einbeziehung der genannten Gremien könne deren Kompetenz in Personalentscheidungen einfließen. Die bisherige Einbeziehung von Elternvertretern auf freiwilliger Basis habe hervorragende Ergebnisse gebracht. Überlegt werden sollte auch, ob Schwerbehindertenbeauftragte oder Frauenbeauftragte an den Personalentscheidungen



*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

beteiligt werden sollten. Zu einer zeitlichen Verzögerung des Verfahrens würde die begehrte Neuregelung nicht führen.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 13/1663 unter dem ersten Spiegelstrich getroffene Aussage, dass der Hauptpersonalrat der vom Kultusministerium vorgeschlagenen Anerkennung von Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern im Blick auf die Gewinnung von Lehrkräften für die flächendeckende Einführung von Fremdsprachen in der Grundschule nicht zugestimmt habe, sei zu pauschal. Nach seiner Information sei es dem Hauptpersonalrat im konkreten Fall darum gegangen, dass Grundschullehrerinnen, deren Muttersprache Französisch sei, die aber nicht über die methodisch-didaktische Qualifikation verfügten, nicht mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die über die methodisch-didaktische Qualifikation verfügten, gleichgestellt werden sollten. Dieser Sachverhalt sei diskussionswürdig.

Darüber hinaus werde vom Ministerium unter dem zweiten Spiegelstrich der Stellungnahme zu Ziffer 9 nicht angeführt, weshalb der Hauptpersonalrat der Abschaffung des Härtefallverfahrens die Zustimmung verweigert habe. Der Hauptpersonalrat habe nicht zugestimmt, weil er die Einstellungsquote von ca. 40% als nicht ausreichend betrachtet habe.

Auch die Ausführungen unter dem dritten Spiegelstrich der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags seien sachlich nicht richtig. Er erwarte von einem Ministerium, dass es in der Stellungnahme zu einem Antrag die konkreten Sachverhalte korrekt wiedergebe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Opposition im Landtag habe schon seit Jahren gefordert, dass Schulen selbst ihre Lehrer und Lehrerinnen einstellen können müssten. Erfreulicherweise sei in Baden-Württemberg das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren relativ zügig ausgebaut worden. Der Umfang des Ausbaus sei jedoch noch nicht ausreichend. Grundsätzlich müssten alle Schulen in Baden-Württemberg die Möglichkeit haben, ihre Stellen selbst auszuschreiben. In anderen Staaten wie beispielsweise den skandinavischen Ländern seien schulbezogene Stellenausschreibungen schon längst üblich. Bewerber könnten nicht gezwungen werden, zugewiesene Stellen anzutreten. Daher sollte aus mittelfristiger Sicht von einer zentralen Zuweisung von Stellen abgegangen werden. Schulen bzw. Kommunen müssten vielmehr um Lehrkräfte werben und für diese so attraktiv werden, dass sie dort eine Stelle annähmen.

Wichtig sei eine demokratische Beteiligung Dritter bei der Einstellung von neuen Lehrkräften an den Schulen. Allerdings sollte nicht zentral vorgegeben werden, wer an der Entscheidung beteiligt werden sollte. Richtig sei die in Ziffer 2 des SPD-Antrags begehrte Beteiligung gewählter Mitglieder der Gesamtlehrerkonferenz bzw. des örtlichen Personalrats. Entscheidungen über Lehrereinstellungen sollten in erster Linie von Schulleiter und Lehrerkollegium getroffen werden, jedoch sollte die Möglichkeit der Anhörung der Elternvertretung geprüft werden.

Das Beteiligungsverfahren habe sich als bürokratisch und unvoreilhaft erwiesen. Dies bestätigten auch Vertreter von Schulen und Personalräte. Wenn einzelne Schulen weiterhin Einstellungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vornehmen wollten, sollten sie die Möglichkeit dazu haben. Grundsätzlich sollte aber an allen Schulen das Beteiligungsverfahren durch das Stellenausschreibungsverfahren ersetzt werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er profitiere in seiner Tätigkeit als Schulleiter von den Vorzügen des schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahrens. Dieses räume den Schulen

eine hohe Flexibilität bei der Bewertung der Bewerber ein. Beispielsweise könne ein Bewerber, der sich als Krankheitsvertretung bewährt habe, den Vorzug gegenüber Bewerbern mit besseren Leistungszahlen erhalten. Nachteilig sei der mit dem schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren verbundene hohe Arbeitsaufwand.

Auch das Beteiligungsverfahren enthalte demokratische Strukturen. An seiner Schule seien unter Einbeziehung der entsprechenden Fachschaft, des Personalrats und einer Ansprechpartnerin Gespräche über die jeweils zugewiesenen Bewerber geführt worden.

Eine generelle Anwendung des Stellenausschreibungsverfahrens hielte er für problematisch. Vielmehr sollten schulbezogene Stellenausschreibungen den Schulen, die Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung hätten, die Möglichkeit bieten, ihre offenen Stellen leichter zu besetzen.

Die Mitwirkung von Elternvertretungen an den Stellenausschreibungsverfahren sei ihm persönlich zu weit gehend, da Eltern häufig Singularinteressen verträten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, Ausgangspunkt der Entwicklung der Einstellungsverfahren an baden-württembergischen Schulen seien Eindrücke von der Ausschussreise des Schulausschusses in die Niederlande gewesen. In einem ersten Schritt sei daraufhin das Beteiligungsverfahren in Baden-Württemberg eingeführt worden.

Bei der Weiterentwicklung der Lehrereinstellungsverfahren müsse beachtet werden, wo Veränderungen rechtskonform vorgenommen werden könnten, wie eine Veränderung in die vorhandene Systematik passe und wo Grenzen und Hindernisse neuer Einstellungsmöglichkeiten lägen. Ziel der Weiterentwicklung sei, den Schulen die Möglichkeit zu geben, ihre Lehrerversorgung besser als in den vergangenen Jahren zu regeln. Insbesondere solle Schulen in benachteiligten Gebieten die Besetzung offener Stellen erleichtert werden.

Das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren biete Schulen die Möglichkeit, unterschiedliche Kriterien in die Lehrerauswahl einfließen zu lassen. Der Stellenbesetzungsvorschlag der Schulen werde von den Oberschulämtern nachvollzogen und in aller Regel auch akzeptiert. Für das kommende Schuljahr seien 1.180 Stellen zur Ausschreibung vorgesehen.

Er halte es für richtig, der Schulleitung die Zuständigkeit für das Lehrereinstellungsverfahren zu belassen. Es sei davon auszugehen, dass die Schulleitung die Personen in die Entscheidung einbeziehe, deren Beteiligung dem Verfahren zuträglich sei. Insbesondere die Beteiligung des Lehrerkollegiums sei zu erwarten. Gerade an großen Schulen werde wohl kein Direktor die Lehrerauswahl ohne Einbeziehung des jeweiligen Fachbereichs vornehmen.

Elternvertretungen sollten nicht in die Lehrereinstellungsverfahren einbezogen werden, da durch deren Beteiligung nicht zielführende Motive in die Lehrerauswahl einfließen könnten.

Die Beteiligung von Personalvertretungen an den Einstellungsverfahren habe in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt. Die Hauptpersonalräte täten sich schwer damit, dass sie bei dezentralisierten Einstellungsverfahren geringere Mitbestimmungsrechte hätten.

Das besondere Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber mit Zusatzqualifikationen sei von den Hauptpersonal-

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

räten über Monate hinweg abgelehnt worden, sodass ein Einigungsstellenverfahren erforderlich gewesen sei. Das Verfahren habe sich mittlerweile bewährt und gebe den Schulen die auch vom Schulausschuss gewünschte Möglichkeit, bewährte Krankheitsvertretungslehrkräfte einzustellen, obwohl auf der Basis der Leistungszahlen anderen Bewerbern der Vorzug hätte gegeben werden müssen. Durch die vorgenommene Verdoppelung des Stellenpools auf 10 % sei die Übernahme von bewährten Krankheitsvertretungslehrkräften nun gewährleistet.

Das Beteiligungsverfahren habe sich bei den Gymnasien und Berufsschulen als unproblematisch erwiesen. An den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen habe das Beteiligungsverfahren zu Verzögerungen und Beeinträchtigungen der Flexibilität geführt. Derzeit befänden sich einige Vorschläge zur Erhöhung der Effektivität des Verfahrens in Vorbereitung. Von einer Abschaffung des Beteiligungsverfahrens halte er nichts. Erwägenswert sei, Schulen die Möglichkeit einzuräumen, auf die Beteiligung an Personalangelegenheiten zu verzichten, wenn sie dies wünschten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD fragte, was dagegen spreche, die Bewerber aufzufordern, im Falle von Mehrfachbewerbungen kundzutun, an welchen anderen Schulen sie sich bereits beworben hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, grundsätzlich spreche nichts dagegen, den Bewerbern aufzuerlegen, kundzutun, an welchen Schulen sie sich bereits beworben hätten.

Das Ministerium beabsichtige, die Schulen über das Intranet über Mehrfachbewerbungen zu informieren. Dadurch könnten Schulen erfahren, ob sich Bewerber im weiteren Verlauf noch an anderen Schulen bewürben.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD führte aus, Umfragen an Schulen und die Stellungnahme zu dem Antrag bestätigten, dass Schulen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zwar Beteiligungsgespräche führen könnten, dass sie aber nur in wenigen Fällen, nämlich wenn triftige rechtliche Gründe gegen eine Einstellung sprächen, Bewerber ablehnen könnten. Das Stellenausschreibungsverfahren hingegen eröffne Schulen die Möglichkeit, Bewerber mit Zusatzqualifikationen oder Bewerber, die sich als Krankheitsvertretungslehrkräfte bewährt hätten, gegenüber Bewerbern mit einer höheren Leistungszahl bei der Einstellung zu bevorzugen.

Seine Fraktion plädiere für eine Abschaffung des Beteiligungsverfahrens zugunsten einer Stärkung des Stellenausschreibungsverfahrens, da das Beteiligungsverfahren mit einem unnötig hohen Aufwand einhergehe.

Die Erfahrungen an Schulen, dass Dritte, zum Beispiel Vertreter der Fachschaften, in Personalentscheidungen einbezogen würden, unterstreiche die Vorzüge des Stellenausschreibungsverfahrens.

Einige Staaten hätten sehr positive Erfahrungen mit der Beteiligung von Elternvertretungen an Personalentscheidungen in Schulen gemacht. Die SPD-Fraktion fordere daher in dem Antrag zum Antrag Drucksache 13/1663, zu prüfen, inwieweit die Elternvertretung beim Stellenausschreibungsverfahren in die Auswahlkommission aufgenommen werde. Der Antrag insgesamt solle jedoch an einer Ablehnung dieses Prüfauftrags nicht scheitern.

Der Hauptpersonalrat habe, als das Zusatzqualifikationsverfahren zur Diskussion angestanden sei, gefordert, dass eine Unterscheidung vorgenommen werden solle in befristete Tätigkeiten und

Zusatzqualifikationen. Diese Forderung sei vom Kultusministerium zunächst abgelehnt worden, später jedoch übernommen worden. Daraus abzuleiten, der Hauptpersonalrat habe blockiert, halte er für kühn. Vielmehr bestätige sich heute die Richtigkeit des Ansatzes des Hauptpersonalrats.

Überlegenswert sei, bei einer Stellenausschreibung stärker auf das Profil einer Schule einzugehen, um Bewerbern bessere Anhaltspunkte geben zu können. Dies habe Personalrat bereits in der Vergangenheit gefordert.

Abschließend bat er um Zustimmung zu dem Antrag der SPD und merkte an, sollte der Ausschuss dem SPD-Antrag nicht zustimmen, sei er überzeugt, dass in den nächsten Jahren ein dahin gehender Beschluss gefasst werde.

Ein bereits zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, eine Teilhabe der Elternvertretungen an Lehrereinstellungsverfahren würde dazu führen, dass diese auch bei Entlassungen von Lehrern mitentscheiden wollten, was nach dem Beamtenrecht nur schwer möglich sei. Daher könne er einer Beteiligung von Elternvertretungen an Lehrereinstellungen nicht zustimmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Personalräte müssten den Prozess der Dezentralisierung, im Rahmen dessen den Schulen eine höhere Eigenständigkeit zugewiesen werde und die Entscheidungsabläufe beschleunigt werden sollten, unterstützend und verantwortungsvoll begleiten. Die CDU-Fraktion werde in etwa einem Jahr einen Antrag stellen, mit dem abgefragt werde, welche Entwicklungen es in Bezug auf die Einstellungsverfahren gegeben habe und welche Rolle der Hauptpersonalrat dabei einnehme. Er hoffe, dass die Personalräte den Prozess der Dezentralisierung positiv begleiteten.

Das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren werde von der CDU-Fraktion begrüßt und solle ausgebaut werden. Die Entscheidung für einen bestimmten Schulstandort hänge von Marketing und Management von Schulen bzw. Kommunen ab. Werbung über das Internet und andere Medien böten den Schulen, die bisher Stellenbesetzungsprobleme hätten, die Möglichkeit, ihr Profil zu stärken und die Attraktivität ihres Standorts herauszustreichen.

Das Beteiligungsverfahren habe zum Ziel, durch eine stärkere Einbindung des Schulleiters in den Stellenbesetzungsprozess die Führungspersönlichkeit des Schulleiters zu stärken. Er plädiere dafür, den vom Staatssekretär aufgezeigten Weg der Optimierung des Beteiligungsverfahrens zu verfolgen. Seine Fraktion werde den Antrag der SPD zu dem Antrag Drucksache 13/1663 ablehnen.

Mit 10 : 7 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss, Ziffer 1 des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD zu dem Antrag Drucksache 13/1663 abzulehnen.

Mit 10 : 8 Stimmen ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, Ziffer 2 des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD zu dem Antrag Drucksache 13/1663 abzulehnen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 13/1663 für erledigt zu erklären.

22. 03. 2003

Berichterstatter:

Zeller

Anlage Bericht

Landtag von Baden-Württemberg  
13. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

zum Antrag des Abg. Georg Wacker u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: Erfahrungen mit und Folgerungen aus dem schulbezogenen Einstellungsverfahren im Jahr 2002 – Drucksache 13/1663

Abschaffung des Beteiligungsverfahrens zugunsten einer Stärkung des Stellenausschreibungsverfahrens

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Rahmen der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern das Beteiligungsverfahren abzuschaffen;
2. das Stellenausschreibungsverfahren auf eine demokratische Grundlage zu stellen und gewählte Mitglieder der Gesamtlehrerkonferenz für den Bereich der GHRS-Schulen bzw. den örtlichen Personalrat bei den Gymnasien und Berufsschulen zwingend mitentscheiden zu lassen, zu prüfen, inwieweit die Elternvertretung in die Auswahlkommission aufgenommen werden.

12. 03. 2003

Zeller, Rudolf, Bayer, Dr. Caroli,  
Käppeler, Queitsch, Wintruff SPD

Begründung erfolgt mündlich.

**15. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1711 – Vergütung von Ausbildungslehrer/innen als Teilzeitkräfte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 13/1711 – für erledigt zu erklären.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Wacker

Der stellv. Vorsitzende:

Röhm

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1711 in seiner 16. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, Teilzeitausbildungslehrkräfte an Pädagogischen Hochschulen würden für die Betreuung der Tages- und Blockpraktika mit einer geringeren Zulage entlohnt als Vollzeitausbildungslehrkräfte, obwohl beide die gleichen Aufgaben wahrzunehmen hätten. Die Landesregierung sollte einmal eine Bundesratsinitiative erwägen mit dem Ziel, diese Ungerechtigkeit im Wege einer Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zu beseitigen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Erfolgsaussichten einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes, die mit Mehrausgaben für die Länder verbunden wäre, seien derzeit angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte gering. Er könne sich vorstellen, dass die angeregte Änderung der Regelung der Stellenzulage einmal zusammen mit anderen Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes im Paket realisiert werden könnte.

Er sagte zu, zu befördern, dass dieses Thema einmal auf einer Kultusministerkonferenz besprochen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, angesichts der Zusage des Staatssekretärs könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 03. 2003

Berichterstatter:

Wacker

**16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/1713 – Technik-Unterricht in der Realschule**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 13/1713 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 13/1713 – abzulehnen.

12. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Seimetz

Der Vorsitzende:

Wintruff

## Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 13/1713 in seiner 16. Sitzung am 12. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, aus der Stellungnahme sei nicht erkennbar, dass durch die vorgesehenen Änderungen der Bildungspläne die technische Bildung an der Realschule gestärkt werde.

Das bisher in den Klassen 5 und 6 angebotene Fach Technik mit technisch-praktischen und naturwissenschaftlichen Inhalten biete den Schülern eine technische Grundbildung, die Grundlage für die Entscheidung über die Belegung des Wahlpflichtfaches in Klasse 7 sei. Gerade durch das Anbieten des Faches Technik in den Klassen 5 und 6 werde das unverwechselbare Profil der Realschule deutlich unterstrichen.

In Gesprächen und Schriftwechseln hätten viele Betroffene die Auffassung vertreten, dass ein Wegfall des Faches Technik in den Klassen 5 und 6 zu einer Schwächung der technischen Bildung an der Realschule führen könnte.

Er sei entrüstet, dass das Ministerium zu Abschnitt II des Antrags keine Stellungnahme abgegeben habe. Ein derartiger Umgang mit parlamentarischen Anträgen sei ungewöhnlich. Er bitte das Ministerium, in der heutigen Beratung zu Abschnitt II des Antrags Stellung zu nehmen, und halte es für sinnvoll, wenn noch eine schriftliche Stellungnahme zu Abschnitt II nachgereicht würde.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas bitte er um förmliche Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Lehrer technischer Fächer an Realschulen, mit denen er gesprochen habe, sähen die vorgesehenen Neuerungen im Unterrichtsbereich Technik überwiegend als positiv an. Die Zahl der Unterrichtsstunden, in denen rein technische Inhalte vermittelt würden, steige im Zuge der Neuerungen von heute 314 auf künftig 504. Eine endgültige Würdigung der Neuerungen sei erst nach Einführung des neuen Bildungsplans möglich.

Seine Fraktion sehe den Antrag als hinreichend beantwortet an und werde Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie habe Verständnis dafür, dass von Vertretern des Fachbereichs Technik an der Realschule das Vorhaben als problematisch angesehen werde, die naturwissenschaftlichen Inhalte des Faches Technik in den Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ zu integrieren. Allerdings sei eine Stärkung der Naturwissenschaften für alle Schüler notwendig. Nach wie vor belege an der Realschule der überwiegende Teil der Jungen das Wahlpflichtfach Technik, während der überwiegende Teil der Mädchen das Wahlpflichtfach „Mensch und Umwelt“ belege. Mädchen müssten stärker als bisher mit Naturwissenschaften konfrontiert werden. Eine Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer hätte auch positive Auswirkungen auf die Berufswahl.

Dem Ansatz, die naturwissenschaftlichen Inhalte des Faches Technik in den für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ zu integrieren, stehe sie nicht ablehnend gegenüber. Sie wolle sich jedoch noch intensiver mit dem Konzept befassen und ausführliche Gespräche darüber führen und werde sich daher bei einer Abstimmung über Abschnitt II des Antrags in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, dem Ministerium läge fern, parlamentarische Initiativen nicht angemessen zu behandeln. Zu Abschnitt II des Antrags habe das Ministerium keine explizite Stellungnahme abgegeben, weil hierzu bereits unter Ziffern 1, 2 und 3 des Abschnitts I der Stellungnahme Ausführungen gemacht worden seien.

Durch die neue Bildungskonzeption werde der Fachbereich Technik in der Realschule insgesamt aufgewertet. Der Fachbereich Naturwissenschaften erfahre durch die Verlagerung der naturwissenschaftlichen Inhalte des Faches Technik im Umfang von 33 Unterrichtsstunden in den neuen Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ eine wesentliche Verbesserung. Die technischen Inhalte des Faches Technik fänden sich in Teilen im neuen themenorientierten Projekt „Technisches Arbeiten“ in den Klassen 5 und 6 wieder. Zusätzlich werde der Fachbereich Technik in den Klassen 7 bis 10 wesentlich verstärkt. Darüber hinaus werde die technische Ausrichtung weiter verstärkt, indem auch Elemente des Faches Technik im Wahlpflichtfach „Mensch und Umwelt“, das überwiegend von Mädchen belegt werde, behandelt würden. Der Bereich „Informationstechnische Grundbildung“ werde in die technischen Fächer integriert.

Zwar habe eine Gruppe von Lehrern einen Verband konstituiert, der sich gegen die geplanten Änderungen ausspreche, er selbst jedoch halte die neue Konzeption für eine Verbesserung. Insgesamt werde die technische Profilierung der Realschule durch die neue Konzeption deutlich gestärkt.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, im Interesse eines wirksamen Parlamentarismus sei nicht akzeptabel, dass die Regierung zu parlamentarischen Anträgen nicht vollständig Stellung nehme. Sollte die Stellungnahme zu einer Ziffer schon an anderer Stelle erfolgt sein, müsse darauf verwiesen werden. Die Fraktionen sollten auf eine formal korrekte Behandlung parlamentarischer Initiativen durch die Regierung Wert legen.

Die SPD-Fraktion befürworte, dass Jungen und Mädchen an der Realschule ab der 5. Klasse parallel der Zugang zu den Bereichen Naturwissenschaft und Technik mit der Möglichkeit der Profilierung ab der 7. Klasse eröffnet werde. Es bestehe die Gefahr, dass durch die Integration der beiden Bereiche die technische Profilierung zu kurz komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Mit 11 : 7 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

25. 03. 2003

Berichterstatter:

Seimetz

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

### 17. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1508 – Regionalflyghafen Karlsruhe/Baden-Baden

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD – Drucksache 13/1508 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Berroth Dr. Caroli

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1508 in seiner 12. Sitzung am 20. März 2003.

Der Ersterunterzeichner des Antrags legte dar, von den aufgrund der in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 Buchstabe a des Antrags erwähnten Finanzierungsvereinbarung bereitgestellten Mitteln seien rund 5 Millionen € und aus dem ebenfalls dort erwähnten Konversionsstandortprogramm seien rund 2,4 Millionen € nicht abgerufen worden. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag sei, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags hervorgehe, auch das Gesellschafterdarlehen von bis zu 50 Millionen €, das die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) der Baden Airport GmbH gewähre, noch nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen worden. Ihn interessiere, ob diese Gelder bereits verplant seien oder noch disponibel seien.

Für interessant halte er die Tatsache, dass die FSG als Kaufpreis 13 Millionen € errechnet habe, dass letztlich jedoch 31,7 Millionen € gezahlt worden seien. Er bitte um eine Erklärung seitens des Ministeriums, warum rund 20 Millionen € mehr als ursprünglich geplant gezahlt worden seien.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags erkundigte er sich nach dem Stand der Diskussionen mit den beteiligten Kommunen in Bezug auf die Nachschusspflicht und ein sich eventuell bereits abzeichnendes Ergebnis.

Sodann erkundigte er sich nach den Konsequenzen, die das Land aus dem inzwischen vorliegenden Gutachten der Boston Consulting Group zu den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des Regionalflyghafens und des Gewerbeparks zu ziehen beabsichtige.

Abschließend merkte er an, die Landesregierung teile in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags mit, sie habe aufgrund der Vorgaben des Bundes eine Lösung vorgeschlagen, die sowohl eine Schienenanbindung des Baden-Airparks aus Richtung Karlsruhe als auch eine Ortsumgehung von Hügelsheim zum Gegenstand habe und eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Aussicht stelle. Ihn interessiere, ob es auf diesen Vorschlag bereits Reaktionen gebe.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, der straßenbauliche Teil der vorgeschlagenen Lösung, statt einem Autobahnanschluss mit GVFG-Mitteln eine Ortsumgehung von Hügelsheim zu bauen, sei nur zusammen mit einer anderen GVFG-Maßnahme realisierbar, nämlich dem Bau einer durch Hügelsheim führenden Schienenanbindung des Baden-Airports durch die AVG. Doch derzeit deute sich nicht an, dass eine solche Schienenanbindung und damit auch das Straßenbauprojekt realisiert werde, obwohl das Land nach wie vor bereit sei, für beide Maßnahmen Komplementärmittel nach dem GVFG bereitzustellen. Er habe im Übrigen Verständnis für die derzeitige Zurückhaltung der AVG in Bezug auf den Neubau der erwähnten Schienestrecke; denn das erforderliche Mindestfahrergastaufkommen von rund 3.000 Fahrgästen pro Tag deute sich derzeit nicht an.

Die vom Ersterunterzeichner des Antrags erwähnten noch nicht abgerufenen Gelder stünden nach wie vor zur Verfügung, doch das Land sei, weil eine Förderung nur dann in Betracht komme, wenn sich ein entsprechender Nutzen abzeichne, und die Zukunft des gesamten Flughafens derzeit nicht geklärt sei, außerordentlich zurückhaltend mit der Gewährung weiterer Fördermittel, und zwar selbst dann, wenn vertraglich sichergestellt sei, dass das Land gegebenenfalls eine Rückzahlung der Förderbeträge durchsetzen könne. Die Gelder seien und blieben jedoch reserviert.

Die Kaufpreiserhöhung für die Baden-Airport-Gruppe sei auf einen Mitbewerber zurückzuführen gewesen, dessen Gebot überboten worden sei, und zwar in Kenntnis der Tatsache, dass sich der höhere Kaufpreis in Form von höheren Beträgen für Zins und Abschreibung des Unternehmens negativ auswirke, sodass im operativen Geschäft wohl erst 2010 und nicht bereits 2006 schwarze Zahlen geschrieben würden.

Bezüglich der Konsequenzen aus dem Gutachten der Boston Consulting Group gebe es zwischen den beiden Gesellschaftern, also den badischen Kommunen einerseits und der FSG und damit auch dem Land andererseits zum Ersten einen Konsens darüber, dass es nicht sinnvoll sei, eine kurzfristige Lösung für die Finanzierung des laufenden Defizits des Baden-Airports zu finden, ohne die langfristige Perspektive geklärt zu haben. Zum Zweiten bestehe Einigkeit darüber, dass es für den Baden-Airport lediglich die Alternativen „Steigflug“ und „Sturzflug“ gebe.

Insofern seien in Bezug auf den Baden-Airpark die Fragen, wie hoch die erforderlichen Investitionen seien, wer investiere und wer das wirtschaftliche Risiko, welches im Wesentlichen von der Entwicklung der Einnahmen abhängt, trage, zu klären. Die FSG vertrete hierzu die Auffassung, dass nicht nur die Investitionskosten aufgeteilt werden sollten, sondern auch das wirtschaftliche Risiko, während sich die badischen Kommunen lediglich an den Investitionen beteiligen wollten.

Unter Bezugnahme auf die Konkurrenzsituation des Flugplatzes Lahr und des Baden-Airports führte er aus, der Chef des Frankfurter Flughafens habe ihm neulich in einem Gespräch erklärt, Zukunftschancen sehe er aufgrund der geringen Entfernung nur für den Flugplatz Lahr oder den Baden-Airport. Die derzeitige Konkurrenzsituation sei aber auch deshalb wirtschaftlich nachteilig, weil für ein Angebot, beispielsweise das von Germanwings in Aussicht gestellte Vorhaben, auch in Süddeutschland ein Drehkreuz für Billigflüge einzurichten, von den infrage kommenden Flugplätzen in Basel-Mulhouse, Lahr und Söllingen letztlich nur einer den Zuschlag erhalte, sodass ein Flugplatz leer

## Ausschuss für Umwelt und Verkehr

ausgehe und ein anderer aufgrund der Konkurrenzsituation keine guten Konditionen durchsetzen könne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie würde dem Baden-Airport wünschen, dass er die noch nicht abgerufenen Gelder möglichst bald gerechtfertigterweise nutzen könne, habe jedoch Verständnis für die geschilderte Position des Landes. Der Baden-Airport sei im Übrigen existenziell wichtig für die gesamte Region und sei auch insofern von großem Nutzen. Für den Baden-Airport sollte aus Sicht ihrer Fraktion am besten ein privater Investor gewonnen werden, der das Areal auch anderweitig nutzen könnte. Private Investitionen seien die bessere Alternative zu öffentlichen Zuschüssen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er halte den Einsatz des Landes zugunsten des Baden-Airparks, beispielsweise die Anstrengungen des Landes, um beim Bund einen Autobahnanschluss durchzusetzen oder den Baden-Airport anderweitig verkehrsmäßig zu erschließen, für außerordentlich lobenswert.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, wie die badischen Kommunen voraussichtlich auf die Vorstellungen des Landes in Bezug auf die Haftungsübernahme reagieren würden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, der regionale Nutzen sei in der Tat das Einzige, was eine Legitimation dafür geben könne, den Baden-Airpark mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Denn einen betriebswirtschaftlichen Nutzen werde es auf lange Zeit nicht geben. Doch gerade weil der Baden-Airpark im Prinzip mehr der Allgemeinheit diene, als Gewinne zu erwirtschaften, gestalte sich die Suche nach einem privaten Investor als außerordentlich schwierig. Derzeit gebe es trotz eines außerordentlich lukrativen Kaufpreises keinen Interessenten. Er sei bereit, jederzeit mit einem potenziellen Investor zu verhandeln.

Weiter führte er aus, die badischen Kommunen seien gesprächsbereit bezüglich einmaliger oder mehrmaliger Zahlungen. Keine Bereitschaft sehe er derzeit in Bezug darauf, ins Obligo zu gehen. Wie in den Gremien der Kommunen aufgrund der Vielzahl von Verflechtungen und Interessen jedoch letztlich entschieden werde, lassen sich im Voraus nicht abschätzen.

Er mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass dem Landkreis, in dem er wohne, selbst ein Gesellschaftsanteil von 98,9% nicht zu viel sei und der Kreis daher auch diesen Anteil des wirtschaftlichen Risikos übernehme, und deshalb halte er die Erwartung an die badischen Kommunen, zumindest ein Drittel des Risikos bei zugegebenermaßen größerem Gesamtrisiko zu übernehmen, für gerechtfertigt. Beim Flugplatz in Lahr würden die angrenzenden Kommunen im Übrigen wohl ähnlich wie die in Rede stehenden argumentieren.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, ob der Innenminister die badischen Kommunen ermahnt habe, sparsam mit Steuergeldern umzugehen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, dies habe der Innenminister, weil es sich um eine Selbstverständlichkeit handle, sicher nicht speziell getan. Er leite aus der Tatsache, dass praktisch alle Flughäfen des Landes eine kommunale Beteiligung mit vollem wirtschaftlichen Risiko hätten, jedoch die Schlussfolgerung ab, dass eine kommunale Beteiligung am Baden-Airpark rechtlich unproblematisch wäre.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner des Antrags abschließend an, bezüglich der Präferenz des Ministers für ein Entweder-Oder bezüglich der Flughäfen in Lahr und Söllingen gebe es durchaus auch kritische

Stimmen, die in der laufenden Sitzung jedoch nicht deutlich geworden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 03. 2003

Berichterstatlerin:

Bertho

**18. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1617 – Schadenersatzleistungen bei Qualitätsmängeln im Schienenpersonennahverkehr**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 13/1617 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Dr. Caroli

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1617 in seiner 12. Sitzung am 20. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, im Schienenpersonennahverkehr gebe es immer noch Qualitätsmängel, doch das Land befinde sich mit den von ihm ergriffenen Gegenmaßnahmen auf einem guten Weg. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie angesichts der Tatsache, dass die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) personell nicht in der Lage sei, die Qualität aller von den Verkehrsunternehmen erbrachten Nahverkehrsleistungen selbst zu überprüfen, dass die vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards auch eingehalten würden und bei Nichteinhaltung dagegen vorgegangen werde.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, bei den derzeit laufenden Verhandlungen für den Zehnjahresvertrag mit der Deutschen Bahn AG würden auch Qualitätsstandards vereinbart und Pönalen, die bei Nichteinhaltung gezahlt werden müssten, festgelegt, wobei das Land primär an einer guten Qualität und nicht an möglichst hohen Pönalen interessiert sei. Die Deutsche Bahn AG kämpfe bei diesen Verhandlungen sehr hart um möglichst niedrige Pönalen, weil ihr bewusst sei, dass es zu Qualitätsmängeln kommen werde und sie Pönalen zahlen müsse, und das Land sei wie alle anderen Bundesländer bestrebt, Qualitätsmängel nachvollziehbar und möglichst stark zu sanktionieren.

Das Land habe einen umfangreichen Katalog von Qualitätsstandards formuliert, von denen einige jedoch, weil sie nur schwer

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

quantifizierbar seien, nicht mit Sanktionen für den Fall der Nichteinhaltung belegt seien.

Rückmeldungen über die Qualität der von den Nahverkehrsunternehmen erbrachten Verkehrsleistungen erhalte das Land zum Ersten von nicht wenigen Fahrgästen, die sich bei Qualitätsmängeln schriftlich oder telefonisch beim Ministerium oder der Nahverkehrsgesellschaft meldeten. Zum Zweiten würden gezielt Kundenbefragungen durchgeführt, und zum Dritten seien auch Mitarbeiter der NVBW mit Nahverkehrsmitteln unterwegs.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr führte ergänzend aus, der vom Minister bereits erwähnte Verkehrsvertrag erhalte eine Anlage Qualität, in die objektive Qualitätskriterien und erstmalig auch subjektive Qualitätskriterien aufgenommen würden. Zu den objektiven Qualitätskriterien, deren Einhaltung relativ leicht überprüft werden könne, zähle unter anderem die Pünktlichkeit, welche in der Vergangenheit deutlich schlechter gewesen sei, als es sich sowohl Land als auch Deutsche Bahn AG gewünscht hätten, was schließlich auch zu Pönalisierungen geführt habe. Auch die Vermeidung von Zugausfällen zähle dazu.

Für alle Qualitätskriterien seien Schwellenwerte formuliert, und Abweichungen von diesen Schwellenwerten führten zur potenziellen Pönalisierung und gegebenenfalls zu einer Pönale, die von der Deutschen Bahn AG zu entrichten sei. Ziel sei jedoch wie bereits erwähnt eine möglichst hohe Qualität und nicht die Erzielung von Einnahmen durch Sanktionen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr warf ein, für interessant halte er die von der Deutschen Bahn AG in der Frühphase der Vertragsverhandlungen vertretene Auffassung, das derzeitige Qualitätsniveau werde als Normalzustand angesehen und wenn das Land ein höheres Qualitätsniveau haben wolle, müsse es mehr zahlen. Er hielte es jedoch für absurd, das derzeitige niedrige Qualitätsniveau als den Normalfall festzuschreiben, und sei froh, dass es mittlerweile gelungen sei, die Bahn von dieser Position abzubringen.

Für unbefriedigend halte er im Übrigen die Tatsache, dass sich trotz aller vom Land ergriffenen Maßnahmen, um von den Nahverkehrsunternehmen Verkehrsleistungen in möglichst hoher Qualität zu erhalten, die Qualität der Nahverkehrsleistungen vielfach eher verringere statt erhöhe.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich nach Details in Bezug darauf, welche Qualitätskriterien konkret festgeschrieben würden, und merkte ergänzend an, sie wolle in diesem Zusammenhang angesichts der Tatsache, dass die Deutsche Bahn AG massiv Callcenter abbaue, sodass es bundesweit nur noch zwei Callcenter geben werde, wissen, ob auch die Qualität der Fahrplanauskunft in der Liste der vereinbarten Qualitätskriterien enthalten sei.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr antwortete, die Qualitätskriterien des Verkehrsvertrags, der jedoch noch nicht vollständig ausverhandelt und unterzeichnet sei, seien unter anderem Pünktlichkeit, Ausfall von Zügen, Zugbildung und Kapazität, Fahrzeugausrüstung, Komfort, Fahrgastinformation, Sauberkeit, Beschwerdemanagement, Servicepersonal, Sicherheit und Vertrieb. Diese Kriterien seien im Übrigen nicht gleich stark gewichtet; beispielsweise habe die Pünktlichkeit ein relativ hohes Gewicht.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie vermute, dass der größte Teil der insgesamt 11,2 Millionen €, die die DB Regio AG als

Vertragsstrafe für Qualitätsmängel ihres Angebots für die Jahre 2000 bis 2002 an das Land gezahlt habe, aufgrund der Probleme beim Einsatz von Neigetechnikzügen habe gezahlt werden müssen. Sie wolle wissen, ob die betroffenen Kommunen zufrieden mit dem gewesen seien, was als Ersatz für die Neigetechnikzüge geliefert worden sei.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr antwortete, die erwähnten 11,2 Millionen €, die auch in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag aufgeführt seien, seien der Betrag, der für alle im Zeitraum von 2000 bis 2002 aufgetretenen Qualitätsmängel des SPNV im ganzen Land einschließlich der Qualitätsmängel im Zusammenhang mit dem Einsatz von Neigetechnikzügen gezahlt worden sei. Bezüglich des Einsatzes der Neigetechnikzüge habe die Deutsche Bahn AG im Übrigen bestritten, dass es sich um einen Qualitätsmangel handle, der eine Pönalisierung nach sich ziehe, wenn zwar ein Neigetechnikzug verkehrt sei, jedoch mit abgeschalteter Neigetechnik. Aus diesem Grund sei ausgehend von den alten Vertragsgrundlagen im neuen Verkehrsvertrag eine Pauschalisierung vorgenommen worden und eine Pönale vereinbart worden, die jedoch nicht spitz abgerechnet werde.

Abschließend erklärte er auf Frage der CDU-Abgeordneten, über die Verwendung der von der DB Regio gezahlten Vertragsstrafen gebe die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags Auskunft.

Der Minister für Umwelt und Verkehr merkte an, der beabsichtigte Abbau von Callcentern durch die Deutsche Bahn AG sei ein klarer Schritt auf dem Weg des Abbaus von Dienstleistungen durch die Deutsche Bahn AG. Das Land steuere im konkreten Fall dadurch gegen, dass es, obwohl es dafür eigentlich nicht zuständig sei, zusammen mit den Verkehrsverbänden einen eigenen Kundenservice aufgebaut habe und betreibe. Dieses Angebot habe für den Nahverkehrskunden den Vorteil, dass er nicht nur zum von der Deutschen Bahn AG angebotenen Regionalverkehr Informationen abrufen könne, sondern zum Regionalverkehr insgesamt, und dies auch noch zu einem günstigeren Preis. Daher hätte er nichts dagegen, wenn diese Aktivität des Landes, die vollem Einklang mit den Intentionen der Antragsteller stehe, seitens der Landes-SPD in einer Pressemitteilung gelobt würde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Schebesta

**19. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1676 – Umsetzung der Verpackungsverordnung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU – Drucksache 13/1676 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Staiger Dr. Caroli

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1676 in seiner 12. Sitzung am 20. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Einführung der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen sei mit wesentlich weniger Problemen verbunden gewesen, als vor der Einführung befürchtet worden sei. Für noch verblüffender halte er die Tatsache, dass in der relativ kurzen Zeitspanne seit der Einführung der Pfandpflicht über alle Parteien hinweg Einigkeit über die wesentlichen Inhalte einer Fortschreibung der Verpackungsverordnung zustande gekommen sei und es lediglich über einige Detailregelungen noch Meinungsverschiedenheiten gebe.

Konsens bestehe darüber, dass die Mehrwegquote abgeschafft werde und in Zukunft zwischen ökologisch vorteilhaften und ökologisch nachteiligen Verpackungsformen unterschieden werde. Anstelle eines Positivkatalogs mit allen ökologisch nachteiligen Verpackungen, für die ein Pfand erhoben werde, werde es einen Katalog derjenigen Verpackungen geben, die von einer generellen Pfandpflicht ausgenommen seien.

Er stimme dieser Lösung zu, obwohl er die ursprüngliche Idee einer Verpackungsabgabe auf ökologisch nachteilige Verpackungen für die bessere Lösung des Problems hielte, weil damit im Wesentlichen derselbe Effekt erreicht werden könnte, ohne dass zur Erhebung des Pfandes ein großer bürokratischer Aufwand betrieben werden müsste und ohne dass eine Clearingstelle eingerichtet werden müsste, die dringend erforderlich sei, damit das Pfandgeld nicht nur dort, wo das Getränk gekauft worden sei, zurückgezahlt werden könne, sondern überall, wo das betreffende Getränk erhältlich sei. Am langfristigen Ziel, eine Verpackungsabgabe auf ökologisch nachteilige Verpackungen einzuführen, halte er fest, jedoch sollte zunächst die erwähnte Pfandlösung umgesetzt werden, für die sich eine breite Mehrheit abzeichne.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, wenn die Politik die erwähnte Ideallösung angestrebt hätte, wäre diese Lösung wohl noch längst nicht auf dem Weg der Umsetzung. Daher sei die nunmehr eingeführte Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen ein guter Kompromiss, um den Anteil der ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen zurückzudrängen und einen

Beitrag zur Erhöhung der Sauberkeit der Umwelt zu leisten. Die Verpackungsverordnung hätte im Übrigen bereits längst novelliert werden können, wenn die CDU-Fraktion im Landtag und die Landesregierung die vonseiten der SPD auch im Landtag vorgebrachten Verbesserungsvorschläge akzeptiert und deren Umsetzung aktiv vorangetrieben hätten. Doch auch mit der gegenwärtigen Situation, dass eine große Mehrheit der politisch Verantwortlichen die erforderliche Novellierung der Verpackungsverordnung befürworteten, seien die Angehörigen seiner Fraktion zufrieden.

Abschließend erklärte er, die Einführung der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen habe nicht zum prognostizierten Chaos geführt. Er rechne damit, dass auch die Rücknahmesysteme, die zum 1. Oktober eingeführt würden, reibungslos funktionierten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, sie rechne damit, dass der Anteil der ökologisch nachteiligen Verpackungen wieder ansteigen werde, sobald für diese Verpackungen ein gut funktionierendes Rücknahmesystem installiert worden sei, so dass trotz einer großen Bürokratie keine wesentliche Änderung des Verbraucherverhaltens hin zu einer verstärkten Nutzung von Mehrweggetränkeverpackungen erreicht werden könne. Doch gerade das letztgenannte Ziel sei ihrer Fraktion sehr wichtig.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, ihm sei eine Landtagsdebatte in Erinnerung, in der der Umweltminister des Landes argumentiert habe, ein Pfand auf Einweggetränkeverpackungen wäre lediglich ein Drohinstrument und hätte keinerlei Auswirkungen auf die Mehrwegquote. Die Erfahrungen mit der neuen Pfandregelung zeigten jedoch, dass diese Aussage zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zutreffe. Seine Fraktion sei sehr froh darüber, dass die Pfandregelung zu einer Erhöhung der Mehrwegquote beigetragen habe.

Er rege an, in einem Jahr zu prüfen, ob die von der Abgeordneten der FDP/DVP geäußerte Annahme eingetreten sei. Er persönlich sei der Auffassung, dass die Pfandpflicht auf Getränkedosen auch langfristig vorteilhaft sei, weil der bisherige Vorteil von Getränkedosen, dass sie ohne finanzielle Nachteile einfach wegwerfen werden könnten, nicht mehr bestehe.

Zusammenfassend stellte er fest, die Grünen hielten die Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen für einen vollen Erfolg und seien insofern hoch zufrieden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, das Land hielte die vom Abgeordneten der CDU erwähnte Lösung, eine Verpackungsabgabe auf ökologisch nachteilige Verpackungen einzuführen, für den sinnvollsten Weg, um die Mehrwegquote zu erhöhen. Doch diese Lösung sei auf breite Ablehnung gestoßen, wengleich sich der Grad der Ablehnung im Laufe der Zeit verringert habe. Da inzwischen jedoch eine Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen eingeführt worden sei, verfolge die Landesregierung ihr ursprüngliches Ziel der Einführung einer Verpackungsabgabe derzeit nicht weiter, sondern arbeite vielmehr daran, die Pfandlösung zu optimieren.

Unter Bezugnahme auf den Redebeitrag des Abgeordneten der Grünen merkte er an, er habe seinerzeit nicht bestritten, sondern lediglich bezweifelt, dass eine Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen eine Lenkungswirkung hin zu Mehrweggetränkeverpackungen habe. Für eine Aussage, ob diese Zweifel berechtigt gewesen seien, bitte er die weitere Entwicklung abzuwarten. Denn er rechne nicht damit, dass der durch die Einführung der Pfandpflicht eingetretene Rückgang des Anteils von Einweggetränkeverpackungen im derzeitigen Ausmaß von Dauer sein werde.



## Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Weiter führte er aus, weil die Einführung einer Pfandpflicht praktisch unumkehrbar sei und die Pfandpflicht nicht bei Überschreitung einer bestimmten Mehrwegquote zeitweise aufgehoben werden könne, werde die Mehrwegquote konsequenterweise abgeschafft.

Anschließend teilte er mit, einen völligen Konsens über die künftige Ausgestaltung der Verpackungsverordnung gebe es im Bundsrat und mit der Bundesregierung derzeit noch nicht.

Meinungsverschiedenheiten gebe es erstens im Hinblick darauf, ob Verpackungen für Milch einer Pfandpflicht unterworfen werden sollten und, wenn ja, ob gegebenenfalls eine Übergangsfrist vorgesehen werden sollte. Er plädiere dafür, die Verpackungen von Milch und Milchmischgetränken von einer Pfandpflicht auszunehmen, weil es hygienische Probleme und insbesondere für Milchmischgetränke keine sinnvolle Mehrwegalternative gebe. Das Land werde diese Position zumindest in Bezug auf Milchmischgetränke unnachgiebig verfolgen. Diese Position lasse sich im Übrigen mindestens so gut begründen wie die Herausnahme von Spirituosen und Wein aus der Pfandpflicht.

Zweitens bestehe noch Klärungsbedarf in Bezug darauf, wie bei Verpackungsinnovationen verfahren werde, wie also die ökologische Gleichwertigkeit neuer Verpackungen mit dem Ziel, sie von der Pfandpflicht zu befreien, festgestellt werden müsse. Jeder, der eine Innovation wage, müsse anhand konkret benannter Kriterien im Voraus abschätzen können, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Neuentwicklung, weil sie ökologisch gleichwertig sei, von der Pfandpflicht befreit werde. Die Schwierigkeit bestehe nunmehr darin, abstrakt entsprechende Kriterien zu formulieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Staiger

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1679 – Vollzug der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung vom 20. Februar 2001 – Basisgrundwasserschutz in OGL-, Problem- und Sanierungsgebieten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 13/1679 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2003

Der Berichterstatter: Hillebrand  
Der stellv. Vorsitzende: Dr. Steim

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1679 in seiner 12. Sitzung am 20. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte eingangs mit, im Titel der in Rede stehenden Drucksache müssten die Worte „Schutz- und Ausgleichsverordnung“ in „Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung“ geändert werden.

Weiter führte er aus, vor der Ausschusssitzung habe ein Informationsgespräch des Verbands der Gas- und Wasserwerke Baden-Württemberg e. V. und der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg, mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Verkehr und des Wirtschaftsausschusses stattgefunden, bei dem auch die dem Antrag zugrunde liegende Thematik diskutiert worden sei. Umgekehrt biete sich auch die Möglichkeit, das in diesem Gespräch Diskutierte im Ausschuss zu vertiefen. Angesichts der Tatsache, dass er eine Vielzahl von Fragen an das Ministerium habe, biete er für den Fall, dass diese Fragen aus dem Stehgreif nicht vollständig beantwortet werden könnten, an, die Beantwortung in Form eines schriftlichen Berichts nachzureichen.

Anschließend trug er vor, seines Wissens gebe es in Bezug auf die mikrobielle Grundwasserverunreinigung ein Programm des Landes, welches Wasserversorgungsunternehmen die Möglichkeit biete, Grundwasseraufkommen, welche mikrobiell belastet seien, aufzubereiten. Ein solches Programm werde in der Stellungnahme der Landesregierung jedoch nicht erwähnt. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob von diesem Programm bereits Gebrauch gemacht worden sei und, wenn ja, in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt worden sei.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, dass sechs langlebige Totalherbizide und deren Abbauprodukte, die zur landesweiten Hauptbelastung mit Pflanzenschutzmittelwirkstoffen beitragen, seit langem nicht mehr zugelassen oder verboten seien. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie mit dem Stoff Bentazon verfahren werde, der seines Wissens noch zugelassen sei.

In Bezug auf die Nitratbelastung des Grundwassers sei es, wie der Ausschuss im vor der Sitzung durchgeführten Gespräch gehört habe, wohl so, dass an nahezu allen Messstellen der Warnwert überschritten sei und bei jeder vierten Messstelle auch der Grenzwert überschritten sei. Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zum Antrag jedoch von einem signifikant fallenden Trend der Nitratbelastung des Grundwassers, und zwar bezogen auf das Jahr 1994 mit einem relativ hohen Ausgangswert. Ihn interessiere, ob die Nitratbelastung des Grundwassers auch in den letzten fünf Jahren gefallen sei.

Ihm sei bekannt, dass im Rahmen der Schutzgebietsüberwachung außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten bei ca. 3.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bei den Herbstkontrollen gerade einmal 35 Standorte beprobt worden seien. Dies erscheine ihm zu wenig, um einen flächendeckenden Überblick und damit aussagekräftige Ergebnisse zu bekommen.

Bei der unter Ziffer 6 des Antrags aufgeworfenen Frage liege das Hauptaugenmerk der Antragsteller auf der Tatsache, dass Wasserschutzgebiete, bei denen das Trendkriterium nicht erreicht werde, aus der Bewertung herausfielen. Darauf sei die Landesregierung aus Sicht der Antragsteller jedoch nur unzureichend eingegangen. Hierzu erbitte er eine ergänzende Stellungnahme.

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags gehe hervor, welche Aufgaben die im Antrag erwähnten regionalen Arbeitsgruppen hätten. Er vermisse jedoch eine Aussage darüber, welche Aufgaben sie derzeit tatsächlich wahrnähmen. Ferner interessiere ihn, in welchen Land- und Stadtkreisen derartige Arbeitsgruppen überhaupt eingerichtet worden seien, wie sie sich zusammensetzten, welche Initiativen von ihnen ausgegangen seien und welche Wirkungen diese Initiativen erzielt hätten.

Anschließend erklärte er, die Antragsteller könnten die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag vorgenommene allgemein positive Einschätzung der Gesamtsituation nicht teilen. Er räume ein, dass es Verbesserungen gegeben habe, beispielsweise in Bezug auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und in Bezug auf das Vorkommen dieser Mittel im Grundwasser, doch beispielsweise im Rhein gebe es nach wie vor eine eminent hohe Nitratbelastung, ohne dass seit den Neunzigerjahren eine wesentliche Verbesserung eingetreten wäre. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gehe auch nicht hervor, welche Fortschritte in den so genannten Problem- und Sanierungsgebieten erzielt worden seien. Er interessiere sich beispielsweise für konkrete Angaben darüber, wo bereits saniert worden sei. Ferner hielte er es für interessant, zu erfahren, welche Maßnahmen in Problem- und Sanierungsgebieten als nächstes in Angriff genommen würden. Hierzu erbitte er eine ergänzende Stellungnahme seitens der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, wie auch im vor der Sitzung durchgeführten Gespräch deutlich geworden sei, sei von Anfang an bekannt gewesen, dass die Sanierung des Grundwassers schwierig sei und aufgrund der langen Dauer der Grundwasserneubildung nicht mit kurzfristigen Erfolgen zu rechnen sei. Bei den Belastungen der Böden mit Pflanzenschutzmitteln hingegen seien große Erfolge zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang merke er an, dass die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags insofern geändert werden müsste, als Desethylatrazin ein Abbauprodukt von Atrazin sei und kein Anbauprodukt.

In Bezug auf die Nitratbelastung müsse unterschieden werden zwischen der Nitratbelastung des Bodens und der des Grundwassers. Während die Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers wie nicht anders zu erwarten sehr langsam vonstatten gehe, gebe es in Bezug auf die Verringerung der Nitratbelastung des Bodens bereits erhebliche Fortschritte.

Abschließend erklärte er, zur weiteren Verbesserung der Situation halte er die im vor der Sitzung durchgeführten Gespräch eindrucksvoll angesprochenen Kooperationen auf regionaler Ebene für sehr sinnvoll.

Der Minister für Umwelt und Verkehr äußerte, das Ziel des Landes, im Unterschied zu anderen Bundesländern einen flächendeckenden Grundwasserschutz zu erreichen, sei außerordentlich ehrgeizig. Er räume ein, dass es in anderen Bundesländern gute individuelle Lösungen gebe, doch diese seien nicht in jedem Fall flächendeckend.

Weiter erklärte er, es sei ausgeschlossen, dass sich die im Jahr 2001 novellierte SchALVO bereits auf das Grundwasser ausgewirkt haben könnte. Auswirkungen ließen sich wegen der relativ langwierigen Grundwasserneubildung erst später ermitteln. Beim Grundwasserschutz bewege sich das Land im Übrigen in einem schwierigen Konfliktfeld zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, sodass ausgeschlossen sei, dass einfache Lösungen

gefunden werden könnten, mit denen alle Beteiligten zufrieden seien. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Anbau bestimmter Feldfrüchte in der überwiegenden Zahl der Fälle hohe Bodenbelastungen mit Nitrat nach sich ziehe, der Anbau anderer Feldfrüchte hingegen geringere.

Er räume ein, dass es sich bei der SchALVO aufgrund des Bestrebens, möglichst viele Wünsche zu berücksichtigen, um ein „bürokratisches Monstrum“ handle, welches den Landwirten erhebliche Mehrarbeit abverlange. Dies habe bereits vor längerer Zeit zu der Überlegung geführt, ob es sinnvoll wäre, zwischen den kommunalen Wasserwerken und Vertretern der Landwirtschaft jeweils individuelle Regelungen zu vereinbaren. Er persönlich würde solche Vereinbarungen zwischen Wasserwirtschaft und Bauernverbänden ausdrücklich begrüßen, glaube jedoch aufgrund der gegenläufigen Interessen nicht daran, dass jemals derartige Vereinbarungen zustande kämen. Er stelle fest, dass Baden-Württemberg mit der SchALVO trotz des bürokratischen Aufwands erfolgreicher sei als beispielsweise Nordrhein-Westfalen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, die für die mikrobielle Grundwasserverunreinigung maßgebliche Rechtsvorschrift sei die Trinkwasserverordnung des Bundes und für den Vollzug sei das Landwirtschaftsministerium im Rahmen der Lebensmittelüberwachung zuständig. Weil jedoch nach der Trinkwasserverordnung lediglich Heilwässer überwacht werden müssten, lägen nur hierfür Daten vor.

Das vom Erstunterzeichner des Antrags erwähnte Programm stehe in einem Zusammenhang mit der in letzter Zeit verstärkten Diskussion über Wasserverunreinigungen mit Kryptosporidien und solle Aufklärung darüber bringen, ob und gegebenenfalls wo aufgrund der neuen Trinkwasserverordnung zusätzliche Aufbereitungsanlagen erforderlich seien.

Um auf das Verdachtsmoment einer Belastung mit Kryptosporidien zu reagieren, habe das Ministerium für Umwelt und Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Sozialministerium einen Kriterienkatalog aufgestellt und den Wasserversorgungsunternehmen mit der Bitte übergeben, zu prüfen, wo Bedarf für zusätzliche Aufbereitungsanlagen bestehe. Dieses Programm laufe derzeit noch, teilweise gebe es von den unteren Verwaltungs- und Gesundheitsbehörden bereits einen Rücklauf, doch eine flächendeckende Auswertung der gelieferten Daten stehe derzeit noch aus. Dieses Programm diene auch dazu, den Förderbedarf in diesem Bereich festzustellen, doch auch hierzu seien derzeit noch keine Angaben möglich. Erst wenn die Ergebnisse vorlägen, könne über Förderanträge, von denen bereits einige eingegangen seien, entschieden werden.

Die erste SchALVO aus dem Jahr 1988, mit der beispielsweise Atrazin und andere Pflanzenschutzmittelwirkstoffe verboten worden seien, zeige in Bezug auf die Reduzierung der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln sehr gute Wirkungen. Über Jahre hinweg lassen sich eine exponentielle Abnahme der Schadstoffkonzentration sehr gut beobachten.

Eine flächendeckende Grundwasserüberwachung an rund 2.500 Messstellen werde, weil Untersuchungen auf Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln sehr teuer seien, nur alle fünf Jahre durchgeführt. Jedoch würden auch zwischen diesen Screenings Untersuchungen durchgeführt, und zwar aufgrund von Werten der Wasserversorgungsunternehmen, und wenn bei diesen Untersuchungen bezüglich eines Stoffes eine Grenzwertüberschreitung festgestellt werde, habe das Land aufgrund der SchALVO die

Möglichkeit, diesen Stoff zu verbieten. Diese Überschreitung müsse jedoch auf der Basis gesicherter Daten nachgewiesen werden. Derzeit stehe beispielsweise Terbutylazin unter verschärfte Beobachtung, und wenn die erhobenen Daten sich so entwickelten, dass Anlass zur Sorge bestehe, werde geprüft werden müssen, ob dieser Stoff verboten werden müsse. Derzeit sei das Ministerium jedoch der Auffassung, dass weder die Datengrundlage noch die Testergebnisse ausreichen, um dies zu rechtfertigen.

Angaben zur Entwicklung der Nitratbelastung könnten in den jährlichen Berichten zur Grundwasserüberwachung und den Pressemitteilungen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr nachgelesen werden. Derzeit gebe es in der Tat Überschreitungen des Warnwerts von 40 Milligramm pro Liter, der um 10 Milligramm pro Liter unter dem Grenzwert liege, an etwa 20 % der Messstellen. Der Grenzwert sei an etwa 10 % der Messstellen nach wie vor überschritten. In den Fällen, in denen diese Messstellen in Wasserschutzgebieten lägen, handle es sich in der Regel um Problem- und Sanierungsgebiete.

Der über alle 2.500 Messstellen im Land gemittelte Messwert für die Nitratbelastung verändere sich nur sehr träge. Dieser Mittelwert zeige, dass mit der Einführung der SchALVO 1988 der bis Ende der Achtzigerjahre steigende Trend der Nitratbelastung gebrochen worden sei und sich die durchschnittliche Nitratbelastung seitdem verringere, wenn auch nur sehr langsam. Er räume ein, dass die Belastung in Problem- und Sanierungsgebieten nach wie vor zu hoch sei. Darauf habe das Land mit der novellierten SchALVO reagiert, die jedoch, wie der Minister bereits ausgeführt habe, aufgrund der langsamen Grundwasserneubildung noch keine Wirkungen zeigen könne.

Um einen Beitrag zur Deregulierung zu leisten, habe das Land zwei Drittel der Wasserschutzgebiete aus dem Geltungsbereich der SchALVO herausgenommen und in diesen Gebieten, weil es sich dabei um so genannte Normalgebiete mit relativ geringen Belastungen handle, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ganz bewusst auch die Herbstbeprobung zurückgefahren. Um der Forderung der Wasserversorger, diese Flächen auch weiterhin zu beproben, Rechnung zu tragen, gebe es nach wie vor auch auf diesen Flächen bestimmte Beprobungsstellen, allerdings bei weitem nicht mehr in der Dichte, wie es in den Problem- und Sanierungsgebieten erforderlich sei. Diese Ausdünnung habe im Übrigen die Möglichkeit eröffnet, die Beprobungsdichte in den Problem- und Sanierungsgebieten zu erhöhen.

In Wasserschutzgebieten, in denen das Trendkriterium kleiner als 0,5 Milligramm pro Liter sei, erfolge die Einstufung als Nitratproblem- und Sanierungsgebiet nach § 5 Abs. 2 der SchALVO dann, wenn der über die Dauer von zwei Jahren gemittelte Absolutwert größer als 35 Milligramm pro Liter sei. Der Wert von 35 Milligramm pro Liter sei im Übrigen ein Kompromiss zwischen den Interessen des Ministeriums, welches den Grenzwert lieber bei 25 Milligramm pro Liter und damit der Hälfte des Grenzwerts angesetzt hätte, und den Belangen der Landwirtschaft. Liege hingegen ein steigender Trend vor, der über drei Jahre hinweg pro Jahr größer sei als 0,5 Milligramm pro Liter, seien Gebiete bereits ab einem Absolutwert von 25 Milligramm pro Liter Problem- und Sanierungsgebiete. Dadurch werde vermieden, dass in einem Gebiet erst dann Gegenmaßnahmen ergriffen würden, wenn der Wert von 35 Milligramm pro Liter überschritten worden sei.

Weiter teilte er mit, die erwähnten regionalen Arbeitsgruppen hätten unter anderem den Auftrag, Streitigkeiten zwischen Was-

serwirtschaft und Landwirtschaft zu schlichten. Dies geschehe bewusst auf regionaler Ebene in paritätisch besetzten Gremien. Das Ministerium sei jedoch offen, in diesen regionalen Arbeitsgruppen erarbeitete Vorschläge daraufhin zu prüfen, ob sie landesweit zugelassen werden könnten. Im Übrigen seien derartige Vorschläge auch in die novellierte SchALVO eingeflossen. Er räume ein, dass der zweite Teil des Arbeitsauftrags der regionalen Arbeitsgruppen, nämlich die Entwicklung von Alternativmethoden, nicht in dem Umfang vorankomme, wie es sich mancher erhofft hätte, doch er interpretiere dies als ein Zeichen dafür, dass die Palette der in der SchALVO enthaltenen Maßnahmen so umfassend sei, dass es kaum Alternativen gebe.

Abschließend erklärte er, das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe bereits im vergangenen Jahr infolge der bei den Wasserverbänden und den Landwirtschaftsverbänden geführten Diskussionen über mögliche Kooperationen beide Seiten ins Ministerium eingeladen und im Hinblick auf Kooperationsmodelle Offenheit signalisiert, sofern diese Modelle erstens die Wirksamkeit der Maßnahmen gewährleisten, zweitens auf andere Gebiete übertragbar seien, sodass eine Gleichbehandlung im Land erfolgen könne, und drittens mit der EU-Agrarförderung kompatibel seien. Zu dieser Offenheit stehe das Ministerium für Umwelt und Verkehr nach wie vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, es sei eines der wichtigsten umweltpolitischen Themen, für gesundes Trinkwasser zu sorgen. Unter diesem Blickwinkel sei er mit den gegebenen umfangreichen Antworten, für die er sich bedanke, nicht völlig zufrieden. Er werde daher weitere Fragen an das Ministerium richten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 03. 2003

Berichterstatter:

Hillebrand

**21. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/1681 – Anmeldung von Verkehrsinfrastrukturprojekten durch die Landesregierung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 13/1681 – für erledigt zu erklären.

20. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Dr. Caroli

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 13/1681 in seiner 12. Sitzung am 20. März 2003.

Der Ausschussvorsitzende gab eingangs bekannt, in der darauf folgenden Woche gebe es im Plenum Gelegenheit, über das dem Antrag zugrunde liegende Thema in aller Ausführlichkeit zu diskutieren. Er empfehle aus Gründen der Sitzungsökonomie, nicht kurz hintereinander zwei Debatten mit gleichem Inhalt zu führen und sich daher in der laufenden Sitzung auf das Wesentliche zu beschränken.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, mit dem Buchstaben d des Antrags hätten die Antragsteller das Ziel verfolgt, die Kosten-Nutzen-Verhältnisse der Bundesfernstraßenbaumaßnahmen zu erfragen. Diesem Begehren werde die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Buchstaben des Antrags jedoch nicht gerecht, obwohl die Antragsteller die zugegebenermaßen sehr allgemein gehaltene Frage unter diesem Buchstaben des Antrags telefonisch präzisiert hätten. Er bitte die Antwort nachzuholen; denn er könne sich nicht vorstellen, dass die Straßenbauverwaltung Baden-Württembergs das Kosten-Nutzen-Verhältnis für Straßenbaumaßnahmen nicht ermittelt oder zumindest grob abgeschätzt habe. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass Kosten-Nutzen-Verhältnisse im Rahmen der Aufstellung des Generalverkehrsplans des Landes selbst für Landesstraßen ermittelt worden seien. Die Tatsache, dass das Ministerium für Umwelt und Verkehr der SPD-Fraktion die erbetenen objektiven Daten zu den Kosten-Nutzen-Verhältnissen der Bundesfernstraßenbaumaßnahmen nicht zur Verfügung gestellt habe, sei im Übrigen auch der Grund dafür, dass die SPD-Fraktion keine eigene Prioritätenliste für die Vorhaben veröffentlicht habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ihm liege die Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 20. März 2003 vor, nach der der Finanzrahmen für den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg für zwölf Jahre abzüglich der Planungsreserve 4,3 Milliarden € betrage. Dies ergebe rund 330 Millionen € pro Jahr. Doch Mittel in dieser Höhe seien weder im laufenden Bundeshaushalt veranschlagt noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorgesehen. Zur Deckung dieses Fehlbetrags kämen Einnahmen aus der Lkw-Maut im Übrigen nicht in Betracht; denn zum einen seien, wie er der Presse entnommen habe, Zweifel angebracht, ob die Lkw-Maut zum 1. August eingeführt werden könne, und zum anderen sei seitens der Bundesregierung bisher nicht erklärt worden, dass der Teil der Mauteinnahmen, der für den Straßenbau vorgesehen sei, zusätzlich zu den bereits in den Haushalt eingestellten Mitteln bereitgestellt werde, sodass nach wie vor befürchtet werden müsse, dass die veranschlagten Haushaltsmittel um den Betrag der Mauteinnahmen gekürzt würden. Doch dann würde sich die Lkw-Maut auf die Höhe der dem Straßenbau zugute kommenden Mittel überhaupt nicht auswirken.

Aus den genannten Gründen seien die Abgeordneten seiner Fraktion skeptisch, ob der Bundesverkehrswegeplan, der in der erwähnten Pressemitteilung der SPD-Fraktion als großer Erfolg dargestellt werde, den an ihn gestellten hohen Erwartungen gerecht werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, sie sei etwas irritiert darüber, dass die Landes-SPD zwar von der Landesregierung eine Priorisierung der Straßenbauvorhaben erwarte, selbst aber nicht bereit sei, eine Priorisierung vorzunehmen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Weitere Ausführungen zum Thema werde sie in der angekündigten Plenardebatte machen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, er bezweifle, ob der wahre Grund dafür, dass die SPD-Fraktion keine Prioritätenliste vorlege, darin liege, dass das Ministerium in seine Stellungnahme zum in Rede stehenden Antrag keine Nutzen-Kosten-Verhältnisse aufgenommen habe. Denn die Nutzen-Kosten-Verhältnisse seien vom Bund auf einer CD-ROM veröffentlicht worden und könnten auch im Internet abgerufen werden. Indirekt sei im Übrigen auch von SPD-Seite eine Priorisierung vorgenommen worden, und zwar selektiv, weil es SPD-Abgeordnete gegeben habe, die sich auch ohne ein vom Land geliefertes Nutzen-Kosten-Verhältnis öffentlich dafür ausgesprochen hätten, dass ein bestimmtes Projekt in den Vordringlichen Bedarf kommen solle, und sich ihres politischen Einflusses rühmten, wenn es gelungen sei, jedoch im Gegensatz zu den Grünen nicht den Mut hätten, auch gegen ein bestimmtes Straßenbauprojekt zu votieren.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe die vom Bund ermittelten Nutzen-Kosten-Verhältnisse nicht in ihrer Gänze auf Richtigkeit überprüft, was im Übrigen auch nicht Aufgabe des Landes sei, sondern den Bund lediglich in Einzelfällen gebeten, die Berechnung mit anderen Ausgangsdaten nochmals durchzuführen. Die Berechnung sei und bleibe Sache des Bundes, und er kenne kein Bundesland, welches für den Bundesfernstraßenbau Nutzen-Kosten-Verhältnisse berechne. Im Übrigen hätte der Bund, wenn das Land aufgrund anderer Ausgangsdaten zu anderen Berechnungsergebnissen gekommen wäre, für die Aufstellung des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans seine Berechnungsergebnisse verwendet und nicht die des Landes.

Weiter führte er aus, es müsse nicht nur befürchtet werden, dass die für den Bundesfernstraßenbau veranschlagten Haushaltsmittel des Bundes um den Betrag der Mauteinnahmen gekürzt würden, sondern es sei, obwohl die Verkehrsministerkonferenz dies im Übrigen auf Antrag des nicht CDU-regierten Landes Rheinland-Pfalz mit einem einstimmigen Beschluss scharf kritisiert habe, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt eindeutige Beschlusslage aufseiten des Bundes, an den in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgeschriebenen Mitteln für den Bundesfernstraßenbau auch dann festzuhalten, wenn aus dem Aufkommen aus der Lkw-Maut zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stünden, sodass die Einnahmen aus der Lkw-Maut praktisch in den Bundeshaushalt flössen.

Im Übrigen sei die Auffassung des Landes, die sich mit der Auffassung aller anderen Bundesländer decke, dass die Einnahmen aus der Lkw-Maut zumindest teilweise für zusätzliche Straßenbauprojekte genutzt werden sollten, ein Beweggrund dafür gewesen, seitens des Landes mehr Projekte anzumelden, als mit den derzeit vorgesehenen Mitteln realisierbar seien.

Anschließend brachte er vor, in den letzten Wochen sei in bewusster Verkennung der objektiven Tatbestände immer wieder öffentlich erklärt worden, das Land würde sich um eine Priorisierung der vom Land angemeldeten Projekte für den Bundesverkehrswegeplan drücken. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vordringliche Bedarf des Bundesverkehrswegeplans, wovon sich jeder überzeugen könne, keine innere Priorisierung aufweise und dies auch dann nicht der Fall wäre, wenn das Land seine Anmeldungen hierfür mit einer solchen Priorisierung versähe. Insofern habe er kein Verständnis dafür, dass vom Land Daten erwartet würden, die sich im Bundesverkehrswegeplan letztlich überhaupt nicht niederschlugen. Der numerische und nicht nach Prioritäten geordnete Aufbau des Bundesverkehrswegeplans gehe im Übrigen sogar so weit, dass selbst die lediglich als Planungsreserve aufgeführten Projekte zwischen

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

den Projekten eingebettet seien, die in jedem Fall realisiert werden sollten. Er stelle fest, dass das Land mit der Einteilung der angemeldeten Projekte in disponible Maßnahmen und indisponible Maßnahmen eine stärkere Priorisierung vorgenommen habe als diejenigen, die vom Land immer wieder gefordert hätten, eine Priorisierung der Projekte vorzunehmen.

Abschließend merkte er an, weitere Ausführungen zum Thema werde er in der darauf folgenden Woche im Plenum machen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, es sei unstrittig, dass die CD-ROM des Bundes auch den Antragstellern vorliege. Doch da selbst die Landesregierung erkläre, dass aufgrund unzutreffender Berechnungsgrundlagen nicht alle darin enthaltenen Angaben stimmten, hätten sich die Antragsteller für Daten interessiert, die die Landesregierung von ihrer Straßenbauverwaltung erhalte. Diese Daten hätten die Antragsteller jedoch nicht erhalten, und darüber seien sie nach wie vor enttäuscht.

Ein Abgeordneter der Grünen rief in Erinnerung, dass die Grünen zu keinem Zeitpunkt eine innere Priorisierung von Straßenbauvorhaben gefordert hätten, und merkte an, die Grünen kritisierten lediglich, dass die vom Ministerium für Umwelt und Verkehr vorgelegte Liste der Straßenbauvorhaben zu lang sei. Daher hätten sie ihm leider etwas streichen müssen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr warf ein, dem Ministerium sei nichts gestrichen worden, sondern dem Land und insbesondere den Bürgern, die dringend auf die Realisierung von Straßenbauvorhaben warteten.

Abschließend merkte er an, es gebe kein Bundesland, welches das, was die Antragsteller von Baden-Württemberg erwarteten, nämlich eigene Kosten-Nutzen-Berechnungen anzustellen, getan habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der Grünen, die Liste sei deshalb gekürzt worden, weil der Bund nicht genügend Geld für den nachgewiesenen Bedarf für den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg zur Verfügung stelle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Scheuermann

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 22. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissen- schaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/722 – Privatuniversität für die Rechtswissenschaften

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/722 –  
für erledigt zu erklären.

13. 03. 2003

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Bauer                                    Dr. Klunzinger

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behan-  
delte den Antrag Drucksache 13/722 in seiner 13. Sitzung am 13.  
März 2003.

Eine SPD-Abgeordnete bemerkte, der Antrag sei schon ein Jahr  
alt. Nach dem Ausscheiden des seinerzeitigen Justizministers sei  
wohl auch das Projekt der Einrichtung einer privaten Universität  
für Rechtswissenschaften nicht mehr aktuell. Trotzdem gebe es  
vielleicht weiterhin Bestrebungen von potenziellen Trägern, Ar-  
beiten an einem Konzept, Bemühungen um Standorte. Deshalb  
frage sie nach dem derzeitigen Stand und der Zukunft des Projekts.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, das Ministerium für Wissen-  
schaft, Forschung und Kunst habe in seiner Stellungnahme zu  
Ziffer 1 des Antrags ausführlich dargelegt, welche rechtswissen-  
schaftlichen Studienangebote derzeit in Baden-Württemberg be-  
stünden, unter anderem an fünf Universitäten.

Zum Konzept einer privaten Rechtshochschule lasse sich, wie das  
Ministerium schreibe, gegenwärtig noch nichts sagen. Baden-  
Württemberg habe bereits gewisse Erfahrungen mit Privat-  
universitäten gemacht. § 128 des Universitätsgesetzes und §§ 89 ff.  
des Fachhochschulgesetzes legten Standards für die staatliche An-  
erkennung fest. Hinzu kommen müsse die Solidität der Finanzie-  
rung. Die derzeit zu beobachtende Situation privater Hochschulen  
biete keinen Anlass zur Euphorie. Die Vorzeigeprivatuniversität  
Witten/Herdecke sei in finanziellen Schwierigkeiten, weil die In-  
dustrie nicht mehr bereit sei, sich in dem bisherigen Umfang an  
der Finanzierung zu beteiligen.

Dem Wissenschaftsministerium liege bislang weder ein Konzept  
für eine private Rechtshochschule noch ein Antrag auf staatliche  
Anerkennung vor. Die Stellungnahme könne vielleicht noch um  
aktuelle Informationen ergänzt werden. Dann könne der Antrag  
für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit,  
seinem Ministerium liege kein Antrag auf Errichtung einer priva-  
ten Law School vor und es sei auch nicht über den derzeitigen  
Stand der Planungen informiert. Falls ein Antrag einginge, würde  
für ihn der Kabinettsbeschluss „Keine öffentliche Finanzierung

von privaten Hochschulen, ausgenommen die eingegangenen  
Verpflichtungen“ gelten, und die Einhaltung der Standards wür-  
de dadurch überprüft, dass das Ministerium den Wissenschaftsrat  
bei der Akkreditierung einschalte. Falls bei einer privaten Initia-  
tive die Grundkapitalausstattung und die Qualität gesichert seien,  
würde das Ministerium den Antrag genehmigen. Bis jetzt sei es  
allerdings noch in keine Initiative involviert.

Die SPD-Abgeordnete erklärte, ihre Fraktion habe den Antrag  
und jetzt die Nachfrage gestellt, weil sich der frühere Justizminis-  
ter als treibende Kraft mit der Thematik beschäftigt habe. Wenn  
nach wie vor nichts Konkretes vorliege, sei der Antrag erledigt.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschluß-  
empfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 03. 2003

Berichterstatterin:  
Bauer

### 23. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissen- schaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1371 – Galerien und Kunsthandel in Baden-Württem- berg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache  
13/1371 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2003

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Dr. Vetter                            Dr. Klunzinger

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet  
den Antrag Drucksache 13/1371 in seiner 13. Sitzung am 13.  
März 2003.

Eine FDP/DVP-Abgeordnete – die Initiatorin des Antrags – er-  
klärte, sie sei enttäuscht von der Stellungnahme des Ministeri-  
ums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und habe den Ein-  
druck, dass die Intention des Antrags nicht erkannt worden sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 werde die Galerie als Ausstel-  
lungsfläche neben Museen und Sammlungen gesehen, und in der  
Stellungnahme zu Ziffer 10 werde unterstellt, dass es den An-  
tragstellern vor allem um finanzielle Interessen gehe, die „den-  
noch“ so weit wie möglich berücksichtigt würden. Ziel des An-

trags sei jedoch gewesen, darzustellen, welchen Beitrag Galerien und Kunsthandlungen auch zur Kulturlandschaft Baden-Württembergs leisteten; denn die Aufgabe der Galerien gehe weit über die Präsentation und den Handel hinaus. Sie seien auch sehr aktiv bei der Förderung von qualifiziertem künstlerischem Nachwuchs bis zur Marktreife. Es bedürfe gewaltiger Investitionen, zum Beispiel für Messteilnahmen, um eine junge Künstlerin oder einen jungen Künstler am Markt zu platzieren, sodass die Galerie mit ihnen auch Geld verdienen könne. Die Galerien brächten ihre Erfahrung in die Auswahl talentierter Künstler ein und stünden auch in schwierigen Zeiten hinter diesen. Außerdem leisteten sie mit Katalogen einen Beitrag zur Dokumentation von Künstlerpersönlichkeiten und Kunstentwicklung. Dies alles geschehe in der Regel ohne staatliche Zuschüsse.

Eine Unterstützung könnte darin bestehen, dass die öffentliche Hand ihren Bedarf an Kunstankäufen vor allem über Galerien decke und diese damit auch würdige. Die Tendenz gehe aber eindeutig in eine andere Richtung. Die Stellungnahme zu Ziffer 9, in der nach dem Anteil der Kunstankäufe des Landes über Galerien gefragt worden sei, decke sich nicht mit dem Ergebnis einer Umfrage, die der Landesverband der Galerien bei seinen Mitgliedern gemacht habe. Danach habe das Land 2002 nur sechs Ankäufe für 42.000 € bei den Mitgliedern des Verbandes gemacht. Auch wenn eine Reihe von Galerien nicht Mitglied des Landesverbandes seien, sei die Differenz zu den in der Stellungnahme genannten Zahlen doch beträchtlich.

Die Frage sei, ob eine Konzeption für Kunstankäufe des Landes bestehe, um den qualitativen Anspruch – laut Stellungnahme zu Ziffer 10 sei vorrangiges Ankaufskriterium die Qualität der künstlerischen Arbeiten – zu erfüllen, und ob dabei nicht die Zusammenarbeit mit Galerien und Kunstvereinen sinnvoll wäre. Nach ihren Informationen, sagte die FDP/DVP-Abgeordnete, bestehe bei einem Regierungspräsidium die Übung, dass man zu einem Einkauf einen Kunsthistoriker hinzuziehe und mit diesem in ein Atelier gehe. Hierzu habe sie die Frage, warum man dann nicht gleich zu den Fachleuten in die Galerien gehe.

Sehr unbefriedigend sei für die Antragsteller, dass die Fragen 2 bis 7, die den Kern des Antrags bildeten, überhaupt nicht beantwortet worden seien. Laut Stellungnahme hätte die Beantwortung umfangreiche Erhebungen vorausgesetzt, die innerhalb der für die Beantwortung vorgegebenen Frist nicht hätten durchgeführt werden können. Sie frage, ob die Antworten irgendwann einmal nachgeliefert werden könnten.

Man müsse durchaus auch den wirtschaftlichen Aspekt sehen. Der Kunstmarkt in Baden-Württemberg sei in den letzten Jahren geschrumpft. Dies habe wirtschaftliche Auswirkungen, unter anderem auch für Kunsthistoriker, denen die Galerien sehr viele Teilzeitarbeitsplätze böten. Die Galerien seien ebenso wie Museen oder Sporteinrichtungen ein Teil der Standortqualität. Sie bildeten einen Anziehungsfaktor für den Tourismus. Der Kunsthandel in Deutschland sei im internationalen Wettbewerb massiven Benachteiligungen durch gesetzliche und bürokratische Regelungen ausgesetzt. Die Künstlersozialabgabe verfolge zwar einen sozialen Zweck, führe aber nur dazu, dass weit mehr Kunstwerke über Kommission verkauft statt direkt angekauft würden. In Deutschland gebe es 472 Galerien, in der Schweiz 390 und in Großbritannien 3.380.

Im Jahr 2006 stehe die Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen in der Europäischen Union an. Die FDP/DVP-Fraktion bitte die Landesregierung, frühzeitig ihre Vorstellungen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation einzubringen.

Die FDP/DVP-Abgeordnete schloss mit der Bitte an das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium, der FDP/DVP-Fraktion die Antworten zu den Fragen 2 bis 7 noch zukommen zu lassen, damit diese Fragen nicht erneut in einem Antrag gestellt werden müssten.

Ein CDU-Abgeordneter sagte, er stimme den Ausführungen der Vorrednerin zu – mit einer Ausnahme: Er sei nicht enttäuscht über die Stellungnahme, sondern betrachte diese als sehr realistisch. Bei den Galerien gehe es um die Etablierung eines Kunstunternehmens. Dies sei eine in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern neue Entwicklung. Viele Künstlerinnen und Künstler seien darauf angewiesen, selbst unternehmerisch tätig zu werden, gewissermaßen Ich-AGs zu bilden. Dabei spielten die Galerien eine entscheidende Rolle. Sie seien sozusagen Existenzhilfunternehmen für junge Künstlerinnen und Künstler. Bei den Galerien gebe es ständig einen Wechsel: Die einen verschwinden vom Markt, andere kämen neu hinzu. Er empfehle dem Wissenschaftsminister, die Entwicklung zu beobachten und den Galerien nach Möglichkeit zu helfen.

Nach seinen Recherchen seien die für Ankäufe Zuständigen, insbesondere in den Regierungspräsidien, vom Wissenschaftsministerium darauf hingewiesen worden, sorgfältig darauf zu achten, dass bei Ankäufen die Galerien berücksichtigt würden, auch wenn der Ankauf dort teurer sei als ein Direktankauf. Ihn habe sehr gefreut, dass trotz der Geldknappheit – die Toto-Lotto-Mittel seien zurückgegangen – das Ministerium auf einen Ausgleich bedacht gewesen sei.

Im Übrigen hätte auch er – hier schließe er sich dem Wunsch der Vorrednerin an – gern eine Stellungnahme des Ministeriums zu der Frage, wie die Themen „Kunstunternehmen und Existenzgründungen für junge Künstlerinnen und Künstler“ und „Galerien“ miteinander verbunden werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkte einleitend, den Künstlerinnen und Künstlern gehe es schlecht, den Galerien gehe es schlecht und den Kunstvereinen gehe es noch schlechter. In dieser Situation gelte es eine befriedigende Lösung zu finden.

Er meine nicht, dass die Antragsteller von der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums enttäuscht sein könnten, in der es heiße:

*Neben öffentlichen und privaten Sammlungen und Museen, Kunstvereinen und Kunstmessen sind private Kunstgalerien wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil des Kunstschaffens. Mit der Vermittlung zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler ... haben die Kunstgalerien eine wichtige Aufgabe und ergänzen die öffentliche Hand. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie die Regierungspräsidien haben diese Zusammenhänge immer gesehen.*

Deutlicher lasse sich die Position der Galerien und deren Bedeutung für die Künstlerinnen und Künstler nicht hervorheben.

Die Fragen, die zur Struktur der Galerien in Baden-Württemberg gestellt worden seien, könnten vom Wissenschaftsministerium nicht beantwortet werden, sondern müssten an das Wirtschaftsministerium gerichtet werden. Es sei sehr schwierig, verlässliches statistisches Material zu bekommen, weil es kaum eine andere Branche mit solch hohen Fluktuationen gebe und auch Abschreibungsgesellschaften oder Hobbygalerien mitgezählt werden müssten. Das Wissenschaftsministerium werde die Fragen 2 bis 7 an das Wirtschaftsministerium weiterleiten.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Nach den vorliegenden Zahlen seien 2002 von insgesamt 67 Ankäufen 32 über Galerien abgewickelt worden. Dies sei ein beträchtlicher Anteil. Ein höherer wäre nicht vertretbar, denn die Ankäufe sollten auch bei Ausstellungen und Kunstvereinen erfolgen. Es gebe auch eine zunehmende Zahl von Künstlerinnen und Künstlern, die sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht über eine Galerie vertreten ließen. Die Galerien erhielten zwischen 30 und 50 % des Verkaufspreises. Dieser Anteil sei für manche Künstler eine Existenzfrage.

Er halte es für richtig, dass rund 50 % der Mittel über Galerien ausgegeben würden. Dies sei eine gesunde Mischung. Es wäre kunstpolitisch falsch, diesen Anteil zugunsten der Galerien und zulasten der Kunstvereine und der Künstler zu verschieben.

Die deutschen Galerien hätten in der Tat im Vergleich zu Wettbewerbern im Ausland erhebliche Standortnachteile. Deshalb sei das Wissenschaftsministerium bereit, beizeiten auf die Vorstellungen zur im Jahr 2006 anstehenden Änderung EU-rechtlicher Regelungen einzuwirken.

Die FDP/DVP-Abgeordnete machte darauf aufmerksam, dass die TEFAF (The European Fine Art Foundation) im Jahr 2002 den europäischen Kunstmarkt untersucht habe. In dieser Untersuchung fänden sich Antworten zu einer ganzen Reihe der in dem Antrag gestellten Fragen.

Sie interessiere noch, ob die Landesregierung es als sinnvoll erachte, über eine Bundesratsinitiative den Benachteiligungen der deutschen Galerien im internationalen Wettbewerb vielleicht schon vor 2006 entgegenzuwirken.

Der Staatssekretär im Wissenschaftsministerium sagte zu, diese Frage zu prüfen, und betonte, die Erhebungen zu den Fragen 2 bis 7 seien außerordentlich schwierig durchzuführen, weil zum Beispiel in Heidelberg oder in Mannheim einerseits Galerien wie Pilze aus dem Boden schössen, andererseits viele Galerien wieder verschwänden. Das Ministerium habe mit dem Landesverband der Galerien ständigen Kontakt, könne aber keine präzisen Zahlen ermitteln, weil nicht alle Galerien Mitglied des Landesverbands seien und Angaben über die Umsätze und Beschäftigtenzahlen (Frage 4) sicher nicht gemacht würden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

04. 04. 2003

Berichterstatter:

Dr. Vetter

**24. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1586**

**– Entwicklung der Zahl der Hochschulzugangsberechtigungen und der Studienanfängerzahlen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 13/1586 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Stolz Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1586 in seiner 13. Sitzung am 13. März 2003.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die in der Stellungnahme mitgeteilten Zahlen der Hochschulzugangsberechtigungen und der Studienanfängerzahlen in Baden-Württemberg im Bundesvergleich und im OECD-Vergleich einordne und was das Land tun könne, um die Zahl der jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung und mit Hochschulabschluss zu erhöhen, da hier laut OECD-Studie ein Nachholbedarf bestehe.

Überrascht habe sie die Antwort auf die Frage nach der Prognose der Studienanfängerzahlen für die nächsten drei Jahre (Ziffer 6). Das Wissenschaftsministerium gehe von jeweils 500 zusätzlichen Studienanfängern pro Jahr aus. In den letzten Jahren hätten die Zuwächse bei den Studienanfängerzahlen aber zwischen 4.500 (1999 auf 2000) und 900 (2001 auf 2002) betragen. Die prognostizierte Zahl von jährlich 500 liege deutlich darunter und könne eigentlich nur als Versuch gewertet werden, die sich verschärfenden Probleme – steigende Studierendenzahlen bei nicht gleichzeitig steigenden Stellen und Lehrangeboten an den Hochschulen und zunehmender Mangel an Wohnraum für Studierende – möglichst niedrig zu hängen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 sei von einem kleinen „Importüberschuss“ bei den Studienanfängern gegenüber anderen Bundesländern die Rede; es studierten also mehr Studierende aus anderen Bundesländern in Baden-Württemberg als Studierende aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern. In einer vor kurzem vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Statistik werde demgegenüber ein Exportüberschuss verzeichnet.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, die Antragstellerin habe dem Wissenschaftsministerium und dem Statistischen Landesamt eine enorme Fleißarbeit aufgegeben – abgesehen von der Schwierigkeit, zukünftige Entwicklungen vorherzusehen. Die abgegebenen Prognosen stimmten in der Tat mit der aktuellen Entwicklung nicht überein. Er könne aus eigener Erfahrung als Hochschullehrer sagen, dass die Studienanfängerzahlen, insbesondere



*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

durch die so genannten Bildungsinländer, stark zugenommen hätten.

Richtig sei der folgende Satz in der Antragsbegründung: „Grundvoraussetzung für die Zukunft eines Landes, den Wohlstand und Lebensstandard seiner Gesellschaft und sein Bestehen im internationalen Wettbewerb ist ein hoher Anteil von Hochschulabsolventen an der Gesamtbevölkerung.“ Nach wie vor sei im Falle der Arbeitslosigkeit die Aussicht, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, bei einem hohen Bildungsstand günstiger. Aber das grundsätzliche Problem bleibe die Abstimmung des Beschäftigungssystems mit dem Ausbildungssystem. Es gelte, den richtigen Anteil an der richtigen Ausbildungsrichtung zu finden. Dem stehe jedoch Artikel 12 des Grundgesetzes, der die Berufsfreiheit garantiere, und der bekannte Schweinezyklus entgegen, wonach, sobald in einem Fach ein Arbeitskräftemangel auftrete, dieses von so vielen studiert werde, dass dann wieder nicht alle auf dem Arbeitsmarkt untergebracht werden könnten.

Zahlen als Anhaltspunkte und Prognosen seien wichtig, aber Prognosen könnten nie hundertprozentig mit der Entwicklung übereinstimmen. Die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums liefere eine Momentaufnahme. Die weitere Entwicklung müsse im Auge behalten werden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, in vielen OECD-Ländern sei der Anteil an Studienanfängern und an Studienabsolventen höher als in der Bundesrepublik. Dabei müsse man jedoch berücksichtigen, dass es in diesen Ländern kein duales Ausbildungssystem wie in der Bundesrepublik gebe und daher dort viele Berufe im Gegensatz zur hiesigen Situation akademisiert seien, zum Beispiel der Beruf der Erzieherin oder der Krankenschwester. In den angelsächsischen Hochschulen sei meistens die Nursery Faculty sehr groß. Vergleiche man nur die Kernbereiche, dann ergäben sich keine Unterschiede. In den fünfjährigen Studiengängen, denen im Ausland die Master-Studiengänge entsprächen, sei in der Bundesrepublik der Anteil an Studierenden sogar höher als im Ausland, dagegen geringer im Bachelor-Bereich.

In Baden-Württemberg kämen noch die Berufsakademien hinzu, die bundesweit nicht als Hochschulen anerkannt seien und deshalb in der Hochschulstatistik nicht auftauchten. Bei einem Bundesvergleich liege Baden-Württemberg, wenn man die Berufsakademien einbeziehe, bei den Studienanfängerquoten an einem Altersjahrgang in der Spitzengruppe der Bundesländer und etwa 1 % über Nordrhein-Westfalen. Bei den Berufsakademien kämen zurzeit rund 40 % der Studienanfänger aus anderen Bundesländern.

Die Studienanfängerzahlen von über 30 % – unter Einbeziehung der Berufsakademien etwa 35 % – entsprächen, betonte der Wissenschaftsminister, dem derzeitigen Bedarf. Der Bedarf an höher qualifizierter, akademischer Ausbildung werde sicherlich in Relation zum Gesamtbedarf der Arbeitskräfte noch etwas wachsen. Deshalb sei er für die Einführung der gestuften Studiengänge, weil nicht alle Studierenden ein volles akademisches Langzeitstudium machen müssten, sondern für eine berufsnahe Ausbildung auch ein kürzeres Studium ausreiche. Benötigt werde nicht ein Anteil von 35 bis 40 % Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber ein höherer Anteil im tertiären System gut ausgebildeter Arbeitskräfte. Dies müsse man in Relation zur demographischen Entwicklung sehen. Der Anteil von 35, später vielleicht 40 % beziehe sich auf einen zahlenmäßig immer geringer werdenden Altersjahrgang. Damit würden große Herausforderungen an die Schule gestellt. Es müssten Bildungsreserven mobilisiert werden.

Eine Prognose über die Entwicklung der Studienanfängerzahlen sei sehr schwierig. Die Prognose einer jährlichen Zunahme um 500 beruhe auf der Bevölkerungsentwicklung.

Auf den Einwand der Erstunterzeichnerin, die Schülerzahlen in den Gymnasien seien bekannt und aus den Erfahrungen der letzten Jahre wisse man, wie viel Prozent der Abiturienten ein Studium aufnähmen, erwiderte der Wissenschaftsminister, die Zahlen der Kultusministerkonferenz basierten auf der Schülerentwicklung. Zum Teil betrage aber der Anteil der Ausländer – nicht Bildungsinländer – unter den Studierenden jetzt 24 oder 25 %, so dass man von höheren Zahlen ausgehen müsse. Das Ministerium werde die Prognosen fortschreiben und den Wissenschaftsausschuss informieren, sobald neue Zahlen vorlägen.

Beim Studentenexport und -import sei die Bilanz immer nahezu ausgeglichen; mal gebe es einen leichten Export-, mal einen leichten Importüberschuss. Derzeit sei die Zuwanderung von Studierenden aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg wieder etwas größer als in umgekehrter Richtung. Bei den Berufsakademien komme ein erstaunlich hoher Prozentsatz von Studierenden aus anderen Bundesländern, weil auch viele Firmen außerhalb Baden-Württembergs an dem Berufsakademieprogramm teilnähmen.

Wolle man nicht nur einen bestimmten Anteil eines Altersjahrgangs zum Studium, sondern auch zum richtigen Ausbildungsgang bringen, setze dies Flexibilität sowohl bei den Auszubildenden als auch im Beschäftigungssystem voraus. Im angelsächsischen Bereich sei dieses Problem nicht so groß, weil dort die Wirtschaft viel eher bereit sei, akademisch Gebildete relativ unabhängig von der Ausrichtung des Studiums einzustellen. Dort könne beispielsweise ein Bachelor in Geisteswissenschaften auch in einer Bank tätig werden; entscheidend sei, dass er studiert habe und fähig sei, zu denken und methodisch zu arbeiten. An dieser Flexibilität des Arbeitsmarkts fehle es in Deutschland.

Erstaunlich sei, dass es Fächer mit Schweinezyklus und Fächer ohne Schweinezyklus gebe. Die Geisteswissenschaften hätten immer einen hohen Zustrom von Studierenden völlig unabhängig vom Arbeitsmarkt. Bei den Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Informatikwissenschaften dagegen zeige sich der Effekt des Schweinezyklus: Nachdem der Bedarf an Informatikern bei den Firmen kurzfristig zurückgegangen sei, nehme sofort der Bewerberandrang in den Informatik-Studiengängen erheblich ab. Die Studierenden, die reine Ratio-Fächer studierten, verhielten sich selber auch rational; sie müssten sich, wenn sie ganz rational handelten, antizyklisch verhalten. Die anderen studierten unabhängig von der Marktlage das, was sie schon immer studieren wollten.

Über den Arbeitsmarkt in fünf Jahren wisse man kaum etwas – außer, dass wesentlich mehr Ingenieure und Informatiker gebraucht würden, als jetzt zur Verfügung stünden. Aber eine Bedarfssteuerung sei praktisch nicht möglich. Man könne den Bedarf an Ingenieur- und Naturwissenschaftlern nicht durch Lenkungsmaßnahmen decken, sondern nur versuchen, genügend Studienplätze für den Bedarf an qualifizierten Akademikern vorzuhalten.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 03. 2003

Berichterstatlerin:

Dr. Stolz

**25. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1632 – Solidarpaket II**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 13/1632 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2003

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Dr. Schüle                                      Dr. Klunzinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1632 in seiner 13. Sitzung am 13. März 2003.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, der Antrag, der die Frage betreffe, ob es eventuell ab 2007 einen neuen Solidarpaket geben werde, sei ganz bewusst so früh gestellt worden, weil man für längere Zeiträume planen müsse und weil ein solcher Solidarpaket, sofern es ein Nachfolgemodell geben sollte, längerer Vorüberlegung bedürfe.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entnehme sie, dass bereits erste Überlegungen für einen Solidarpaket II stattfänden. Deshalb sollte sich der Wissenschaftsausschuss schon jetzt darüber verständigen, welche Position er dazu einnehme und welche Anregungen er einbringe. Aus der Stellungnahme werde auch das Dilemma deutlich, das nicht einfach zu lösen sein werde: Einerseits sei entscheidend für den Erfolg des Solidarpakts die Planungssicherheit für mehrere Jahre. Andererseits sei absehbar, dass die Kosten für die Hochschulen steigen würden. In der Stellungnahme würden die steigenden Studierendenzahlen und die wachsenden Kosten für Gebäude genannt; gleichzeitig sei aber bekannt, dass die Haushaltslage nicht den Einsatz höherer Mittel erwarten lasse und Zusagen für längere Zeiträume kaum erlaube.

In der Stellungnahme heiße es, dass das Wissenschaftsministerium eine Fortschreibung des Solidarpakts wünsche. Hierzu habe sie die Frage, ob dies auch die Position der gesamten Landesregierung sei.

Für den neuen Solidarpaket werde eine Geltungsdauer von mindestens fünf Jahren angestrebt. Der jetzige Solidarpaket habe eine Laufzeit von zehn Jahren. Sie interessiere, weshalb der neue Solidarpaket nur für einen verkürzten Zeitraum gelten solle.

Laut Stellungnahme habe eine Abstimmung der Überlegungen des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulen und innerhalb der Landesregierung begonnen. Sie bitte um Mitteilung, mit wem schon Gespräche stattgefunden hätten und wie der weitere Gang des Verfahrens sei.

Weiter sei in der Stellungnahme zu lesen, dass die Ergebnisse aus den Prüfaufträgen der Haushaltsstrukturkommission abge-

wartet werden sollten, bevor genauere Aussagen über eine Nachfolgeregelung zum Solidarpaket gemacht werden könnten. Ihres Wissens seien die Prüfaufträge der Haushaltsstrukturkommission inzwischen abgeschlossen, sodass jetzt über die Ergebnisse berichtet werden könnte.

Eine FDP/DVP-Abgeordnete bat zu bedenken, dass künftig nicht mehr mit dem Instrument des Solidarpakts gearbeitet, sondern dieser als Übergang zu der langfristig angestrebten Budgetierung der Hochschulhaushalte angesehen werden solle, die viel zielführender als der Solidarpaket sei.

Ein CDU-Abgeordneter sagte, seine Fraktion freue sich darüber, dass seitens der Grünen die Politik des Solidarpakts eine solche Unterstützung erfahre, und hoffe, dass auch von der SPD-Fraktion Unterstützung kommen werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, der Solidarpaket sei für zehn Jahre abgeschlossen worden und habe den Universitäten den großen Vorteil der Planungssicherheit gebracht. Die Mehrzahl der Universitäten sei seinerzeit gegen den Solidarpaket gewesen, weil er sich nachteilig für sie ausgewirkt hätte, wenn eine positive Wirtschaftsentwicklung eingetreten wäre. Die Universitäten zahlten jetzt im Durchschnitt 25 Millionen € pro Jahr für den Solidarpaket. Ohne Solidarpaket stünden sie aufgrund der negativen Wirtschaftsentwicklung schlechter da. In wirtschaftlich guten Jahren wäre es ihnen ohne Solidarpaket finanziell besser gegangen.

Der Abschluss des Solidarpakts für zehn Jahre habe ein großes Risiko für beide Seiten beinhaltet. Das parlamentarische Problem sei ein schwieriges rechtliches Problem gewesen, nämlich dass sich das Parlament schon für die nächste Legislaturperiode verpflichtet habe. Diese Rechtskonstruktion habe nur dadurch durchgehalten werden können, dass der Ministerpräsident zu seiner Zusage gestanden habe. Aber einklagbar sei ein über eine Legislaturperiode hinausreichender Vertrag natürlich nicht.

Wenn nun ein solches Instrument der Planungssicherheit lediglich für weitere fünf Jahre angestrebt werde, dann aus dem Grund, dass bei einer Neukonstruktion das Parlament stärker als bei dem bisherigen Solidarpaket beteiligt werden müsse und nicht über die Legislaturperiode hinaus gebunden werden dürfe.

Das zweite Problem bestehe darin, dass man damals einen Solidarpaket für alle Universitäten abgeschlossen habe. Es hätten sich aber für die einzelnen Universitäten sehr unterschiedliche Auswirkungen dieses Solidarpakts sowohl bei den Einschnitten als auch bei den Vorteilen ergeben. Unter Berücksichtigung der leistungsbezogenen Mittelverteilung stünden manche Universitäten wirtschaftlich sehr gut da, andere weniger gut. Dies liege nicht nur an den unterschiedlichen Leistungen, sondern auch an den unterschiedlichen Grundstrukturen. Die Planungssicherheit müsse in Zukunft für jede Hochschule individuell gestaltet werden.

Es werde immer wieder vergessen, dass der Solidarpaket wesentlich zu der Einführung globalisierter Haushalte beigetragen habe. Ohne ihn gäbe es auch nicht die Hochschulautonomie in der jetzigen Form, denn Autonomie bei täglich zu erwartenden globalen Minderausgaben sei eine Pseudoautonomie. Deshalb werde daran gedacht, mit den einzelnen Hochschulen Budgets über die Laufzeit von fünf Jahren zu vereinbaren, denen dann auch die Struktur- und Entwicklungspläne zugrunde lägen. In diese Überlegungen trete das Wissenschaftsministerium jetzt mit den Hochschulen ein. Die neuen Verträge würden dann nicht nur für die Universitäten, sondern für alle Hochschularten gelten. Bei dem jetzigen Solidarpaket seien ja – einmalig in der Hochschulge-

schichte – die Universitäten schneller als die übrigen Hochschularten gewesen; für die anderen seien dann nur verkürzte Verträge – Laufzeit für die Fachhochschulen zwei Jahre – abgeschlossen worden. Jetzt müsse darauf geachtet werden, dass bei einer solchen Vertragsgestaltung alle Hochschulen gleich behandelt würden, denn das Anliegen der Planungssicherheit sei für die Pädagogischen Hochschulen oder die Fachhochschulen genauso wichtig wie für die Universitäten, wahrscheinlich sogar noch wichtiger, weil die Pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen einen viel höheren Personalkostenanteil und deshalb einen viel geringeren Puffer zum Ausgleich von Finanzschwankungen hätten. Es müssten also 40 oder 45 Hochschulverträge abgeschlossen werden. Die Vorteile des Solidarpakts müssten individualisiert und in eine moderne Budgetierung, die die neuen Steuerungsinstrumente und eine Kosten- und Leistungsrechnung für ein Controlling beinhalte, überführt werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erklärterklärung des Antrags zu empfehlen.

26. 03. 2003

Berichterstatter:

Dr. Schüle

**26. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1658 – Besucherandrang in den Staatlichen Museen der Landeshauptstadt**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/1658 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2003

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Berroth Dr. Klunzinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1658 in seiner 13. Sitzung am 13. März 2003.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, dass sich vor dem Haus der Geschichte Ende Dezember/Anfang Januar 2003 lange Schlangen gebildet hätten und nach dem 6. Januar 2003 diese Schlangen verschwunden gewesen seien. An der Kasse habe er die Auskunft erhalten, dass zuvor durchschnittlich 7.000 Besucher pro Tag gekommen seien und von dem Tag an, als Eintritt verlangt worden sei, nur noch 350 pro Tag, also nur noch ein Zwanzigstel. Daraus habe er geschlossen, dass ein enger Zusam-

menhang zwischen Eintrittspreis und Besucherstrom in den Museen bestehe. Dies sei der Grund für seinen Antrag gewesen.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde bestätigt, dass in London nach der Abschaffung der Eintrittspreise für Dauerausstellungen sich die Besucherzahlen verdoppelt hätten. Interessant sei auch, dass die Staatsgalerie in Stuttgart vor Erhebung der Eintrittspreise bis zu 600.000 Besucher im Jahr gehabt habe und im Jahr 2002 trotz des Highlights der Manet-Ausstellung nur noch 354.000 Besucher.

Er hätte gerne erfahren, ob es sich rein finanziell überhaupt lohne, Eintrittsgelder in den Museen zu erheben. In der Stellungnahme würden nur die Bruttoerlöse mitgeteilt. Aber die Technik für die Kassen und vor allem der Personaleinsatz kosteten ja Geld. Die Frage sei, wie viel beispielsweise von den 90.000 €, die das Württembergische Landesmuseum an Bruttoerlösen im Jahr erziele, netto übrig bleibe. Vermutlich nichts, möglicherweise müsse sogar noch draufgelegt werden. Beim Staatlichen Museum für Naturkunde müssten mit den 205.000 € Bruttoeinnahmen immerhin zwei Gebäude mit Kassenhäuschen und Personal bedient werden. Es wäre interessant gewesen, die Nettoerträge der Eintrittsgelder zu ermitteln.

Mit der letzten Frage habe er erfahren wollen, was die Landesregierung davon hielte, wenn an einem oder mehreren Wochentagen die staatlichen Stuttgarter Museen auf die Erhebung von Eintrittsgeldern verzichten würden, um dadurch breiteren Bevölkerungskreisen den Besuch zu ermöglichen. Die Antwort sei sehr unbefriedigend, denn einerseits werde gesagt, die Entscheidung über die individuelle Gestaltung der Eintrittsregelungen bleibe den staatlichen Museen überlassen, und andererseits werde mitgeteilt, die Museen erhielten, wenn sie bestimmte vorgegebene Einnahmebeträge durch die Erhebung von Eintrittsgeldern nicht erreichten, entsprechend weniger staatliche Zuschüsse. Daraus folgere er, dass die Museen gezwungen seien, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, um höhere Zuschüsse zu bekommen. Er frage, ob dies in Anbetracht des Besucherverlusts sinnvoll erscheine und ob das Wissenschaftsministerium bereit sei, die Zahlen über die Nettoeinnahmen nachzuliefern.

Abschließend wolle er noch die Frage stellen, wie die Anregung, die jetzt in der Stuttgarter Presse zu lesen gewesen sei, zumindest Schülern freien Eintritt in die Museen zu gewähren, von der Landesregierung beurteilt werde. In der Staatsgalerie werde zwar an einem Tag in der Woche, am Mittwoch, kein Eintritt verlangt, aber in der Regel lasse sich bei einer Schulklasse der Museumsbesuch an diesem Tag nicht ohne weiteres mit dem Stundenplan vereinbaren. Deshalb frage er, ob Regelungen denkbar seien, mit denen die Nutzung von Museen für Schüler erleichtert werde.

Ein CDU-Abgeordneter berichtete, er habe aufgrund des Antrags Recherchen im badisch-kurpfälzischen Raum durchgeführt und dabei folgende Erkenntnisse gewonnen: Die Verantwortlichen der Museen hätten erklärt, sie könnten auf die Einnahmen aus den Eintrittsgebühren als integralem Bestandteil der Museumsarbeit nicht verzichten. Nach der Gebühreneinführung im Jahr 1995 habe es einen Einbruch bei den Besucherzahlen gegeben, der aber inzwischen mehr als aufgeholt sei. Jetzt seien trotz Gebührenerhebung mehr Besucher in den badisch-kurpfälzischen Museen zu verzeichnen als zuvor. Es gebe Tage, an denen die Museen kostenlos besucht werden könnten; die Besucher meinten jedoch, dies sei allenfalls bei Kindern berechtigt.

Zusammenfassend wolle er festhalten, im Museums- und im gesamten Kunstbereich könne auf Einnahmen aus Eintrittsge-

bühren nicht verzichtet werden, denn die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand stießen an Grenzen. Die Erhebung von Eintrittsgebühren habe sich bewährt und erweise sich angesichts der derzeitigen Haushaltslage als richtig.

Eine FDP/DVP-Abgeordnete sagte, die Erhebung von Eintrittsgeldern sei auch angesichts des schwäbischen Spruchs „Was nix koscht, isch au nix wert“ berechtigt.

Wenn der Erstunterzeichner meine, die Gebühreneinnahmen würden durch das zusätzliche Personal aufgebraucht, dann gebe sie zu bedenken, dass bei einem solchen Andrang wie in den Anfangstagen des Hauses der Geschichte noch weit mehr Personal benötigt werde. Es sei ein Irrtum, zu glauben, man könne bei kostenlosem Eintritt mit weniger Personal auskommen. Im Gegenteil: Bei höheren Besucherzahlen müsse auch das Aufsichts- und Reinigungspersonal verstärkt werden.

Zu den in der Stellungnahme genannten Besucherzahlen der Staatsgalerie Stuttgart frage sie, ob darin tatsächlich die Besucher der Sonderausstellungen enthalten seien. Ihrer Meinung nach seien die Zahlen weit höher gewesen.

Sinnvoll erschiene ihr, wenn die Museen ihre Preiskalkulation speziell für Schüler überprüfen. Wenn das Eintrittsgeld pro Schüler gesenkt würde und dafür mehr Schüler kämen, blieben die Einnahmen gleich. Aber jedes Museum müsse seine individuelle Regelung treffen, weil die Voraussetzungen sehr unterschiedlich seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Eintrittsgebühren an staatlichen Museen seien 1995 aus finanzpolitischen Gründen von der damaligen SPD-Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst eingeführt worden und hätten zunächst Besucherrückgänge von 21,8 bis 56,4 % zur Folge gehabt. 1996 habe die Besucherzahl bei den sieben staatlichen Museen des Landes 1,3 Millionen betragen, sei danach aber wieder auf 2,2 Millionen angestiegen und sei damit jetzt etwa ebenso groß wie vor der Gebühreneinführung.

Beim Haus der Geschichte, das neu eröffnet worden sei und für einen befristeten Zeitraum, der noch dazu in den Weihnachtsferien gelegen habe, kostenlos besucht werden können, sei der Besucherandrang natürlich in diesem Zeitraum besonders stark gewesen. Das Haus der Geschichte müsse man hier in seiner Wirkung mit einer Sonderausstellung vergleichen.

Bei Sonderausstellungen sei der Besucherandrang gewaltig; in normale Ausstellungen dagegen gingen immer weniger Leute, und zwar völlig unabhängig von den Eintrittspreisen. Besucherströme könne man nur mit Events und Sonderausstellungen anlocken. Das zeigten auch die Besucherzahlen der Staatsgalerie Stuttgart: im Jahr 2000 465.000, im Jahr 2001 238.000 und im Jahr 2002, dem Jahr der Manet-Ausstellung, wieder 354.000 Besucher. Beim Museum für Technik und Arbeit in Mannheim, wo keine Sonderausstellungsflächen vorhanden seien, stagnierten die Besucherzahlen auf unterem Niveau. In einer Welt voller scheinbarer Attraktivitäten müsse man schon etwas Besonderes bieten, um Besucher ins Museum zu locken.

Dies sei auch in Großbritannien nicht anders. Dort sei zwar der Eintritt in die Dauerausstellungen frei, aber bei Sonderausstellungen würden Eintrittspreise von 10 Pfund und mehr erhoben.

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern würden laut Aussagen der Museumsdirektoren benötigt. Um genau zu wissen, wie hoch die Kosten für die Vereinnahmung und wie hoch die Erträge seien, müsste man die Neuen Steuerungsinstrumente abwarten. Im

Vergleich zum Personalaufwand für die Aufsicht sei allerdings der Personalaufwand für die Gebühreneinnahmen recht gering.

Die Gebühreneinnahmen bildeten im Haushalt ein Einnahmesoll; würden weniger Gebühren eingenommen als geplant, entstehe eine Deckungslücke. Ein eintrittsfreier Tag wirke sich nicht negativ auf den Haushalt aus, wenn er nicht insgesamt zu einer Verringerung der Gebühreneinnahmen führe.

Die Eintrittspreise für Gruppen und für Schüler lägen wesentlich unter den normalen Eintrittspreisen.

Die Nichterhebung von Eintrittspreisen wäre in einer finanziell schwierigen Zeit, in der Eigenbeiträge zur Kostendeckung der Leistungen der öffentlichen Hand notwendig seien, ordnungspolitisch sicherlich das falsche Signal. Wie Besucherumfragen zeigten, liege es auch nicht an den Eintrittspreisen, wenn jemand nicht ins Museum gehe. Die Erhebung von Eintrittspreisen habe sich bewährt. Allerdings lasse sich die Frage nach den Nettoerträgen erst über eine Kosten- und Leistungsrechnung und über eine kaufmännische Buchführung präzise beantworten. Zurzeit könne man nur der Argumentation der Museumsdirektoren folgen, wonach die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern unverzichtbar seien.

Der Erstunterzeichner widersprach der Aussage des Wissenschaftsministers, die Besucherzahlen seien durch die Einführung von Eintrittsgeldern nicht zurückgegangen. Laut Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums habe die Staatsgalerie Stuttgart bis 1994 jährlich bis zu 600.000 Besucher gehabt, im Jahr 2002 einschließlich der Manet-Ausstellung 354.000 Besucher. Beim Württembergischen Landesmuseum hätten die Besucherzahlen bis 1994 zwischen 300.000 und 400.000, im Jahr 2002 267.000 betragen. Für ihn seien dies erhebliche Rückgänge. Nur beim Naturkundemuseum seien die Besucherzahlen nicht zurückgegangen, weil dieses durch die Neugestaltung attraktiver geworden sei und dadurch mehr Besucher angezogen habe. Als Stuttgarter Abgeordneter wisse er, dass die Familien früher am Sonntag spazieren gegangen und bei schlechtem Wetter spontan ins Museum gegangen seien. Dies geschehe jetzt nicht mehr.

Der öffentlichen Diskussion in den Stuttgarter Medien, teilweise freien Eintritt in die Museen zu gewähren, hätten sich einige Museumsdirektoren sehr aufgeschlossen gezeigt. Zielrichtung seines Antrags sei auch nicht gewesen, vollkommen auf Eintrittsgelder zu verzichten, sondern es gehe ihm darum, auch den immer zahlreicher werdenden Bürgern mit einem schmalen Geldbeutel den Museumsbesuch zu ermöglichen.

In den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 14. Februar 2003 werde von Kunstlehrern berichtet, die sich für freien Eintritt der Schüler in den Museen eingesetzt hätten. Eine Kunstlehrerin werde mit dem Satz zitiert: „Meine Schüler sehen das Museum heute wieder als eine heilige Halle an, die sie sich scheuen zu betreten.“ Die Frage sei, ob man mehr Barrieren errichten wolle oder – dies sei das Petitum seines Antrags gewesen – den Eintritt erleichtern wolle.

Der Wissenschaftsminister erwiderte, auch zu den hohen Besucherzahlen früherer Jahre hätten Sonderausstellungen beigetragen. Beispielsweise im Jahr 2000, in dem die Staatsgalerie 465.000 Besucher verzeichnet habe, habe dort die Marc-Ausstellung stattgefunden.

Der Erfolg von kommerziellen Museen wie des Auto & Technik Museums Sinsheim oder von Event-Institutionen wie des Europaparks Rust sei trotz hoher Eintrittspreise gigantisch. Deshalb

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

meine er, dass man nicht generell von einem Zusammenhang zwischen Eintrittspreisen und Besucherzahlen sprechen könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

04. 04. 2003

Berichterstatlerin:

Berthold

**27. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1715 – Struktur- und Entwicklungspläne der Universitäten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 13/1715 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2003

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Pfisterer Dr. Klunzinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/1715 in seiner 13. Sitzung am 13. März 2003.

Ein Mitunterzeichner äußerte, Ziel des Antrags sei zunächst einmal gewesen, den gegenwärtigen Stand der Struktur- und Entwicklungspläne der Universitäten zu erfahren. Die Antragsteller nähmen die hierzu vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

Der Antrag enthalte aber auch einen Beschlussteil (Abschnitt II). In der Stellungnahme zu diesem weise des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst darauf hin, dass die Universitäten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über ihre Struktur- und Entwicklungspläne berichteten und sicher auch gern bereit seien, den Antragstellern Informationen über ihre Entwicklungsplanung zukommen zu lassen. Die Antragsteller hielten es aber für zweckmäßiger, die Entwicklungsplanung der Universitäten in einer Gesamtschau vom Wissenschaftsministerium darstellen zu lassen, statt sie bei den einzelnen Universitäten selber abzufragen. Deshalb wünschten sie Abstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, wann die Struktur- und Entwicklungspläne der Universitäten genehmigt worden seien.

Außerdem interessiere sie, welche Gutachterkommissionen eingesetzt worden seien, um Einzelbereiche der Struktur- und Entwicklungspläne zu evaluieren.

In der Stellungnahme werde mitgeteilt, dass das Wissenschaftsministerium an den meisten Frauenförderplänen beanstandet habe, dass sie keine konkreten Zielvorgaben enthalten hätten. Sie wüsche zu erfahren, welche Auflagen das Ministerium zur Nachbesserung dieser Frauenförderpläne gemacht habe.

Die Struktur- und Entwicklungspläne seien von einer solchen Reichweite, dass es auch ihr sinnvoll erscheine, wenn der Landtag durch das Ministerium systematisch über diese Pläne informiert werde, sodass die Abgeordneten diese Pläne nicht einzeln von jeder Hochschule erbitten müssten. Auch seien keineswegs alle Universitäten bereit, die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Es sei ihr nicht gelungen, den Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Heidelberg zu bekommen. Sie habe auch den Eindruck, dass bei den Universitäten Unsicherheit darüber bestehe, ob vonseiten des Ministeriums die Weitergabe solcher Pläne erwünscht sei. Sie halte es jedoch für wichtig, dass der Wissenschaftsausschuss Zugang zu allen diesbezüglichen Informationen habe, und diesen könnte das Ministerium am ehesten sicherstellen. Es müsste nicht, wie in dem Antrag gefordert, 30 Ausfertigungen vorlegen, eine komplette Ausfertigung je Fraktion würde genügen.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, dass mit Ausnahme der Universität Ulm jetzt von allen Universitäten Struktur- und Entwicklungspläne vorlägen. Nun gehe es darum, Zielvereinbarungen abzuschließen, in denen konkret festgelegt werde, was vor Ort geschehen solle.

Nicht richtig erschiene es ihm, sich jetzt die Struktur- und Entwicklungspläne im Detail vorlegen zu lassen. Dies wäre ein riesiger Papierberg, der gewaltige Vorarbeit erforderlich machen würde. Außerdem wäre es paradox, wenn der Landtag, nachdem er die Entscheidungen nach unten vor Ort verlagert habe, diese jetzt wieder an sich ziehen würde.

Die CDU-Fraktion halte die Vorlage der Zielvereinbarungen für viel sinnvoller und wichtiger und werde deshalb Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Eine FDP/DVP-Abgeordnete äußerte, auch ihr erschiene es sinnvoll, wenn über die Zielvereinbarungen, für die bis Ende März 2003 Vorschläge vorzulegen seien, in angemessener Frist berichtet würde.

Erfreut habe sie zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium eingegriffen habe, wenn in Frauenförderplänen keine konkreten Ziele enthalten gewesen seien. Um bei Gender Mainstreaming voranzukommen, bedürfe es bewusstseinsbildender Maßnahmen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde mitgeteilt, dass es bei Berufungsverfahren nur selten zu „vereinfachten Verfahren“ gekommen sei, weil die Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten, und dass dies auch künftig so sein werde. Da es das gemeinsame Ziel sei, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, frage sie, was geschehen müsse, damit künftig mehr solcher „vereinfachter Verfahren“ durchgeführt würden.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen sagte, den Hochschulen seien zwar zur Stärkung ihrer Autonomie Entscheidungen vor Ort übertragen worden. Das Parlament trage aber nach wie vor die Verantwortung für die Verwendung der den Hochschulen zugewiesenen Mittel. In dem Antrag gehe es nicht darum, Entscheidungen zurückzuholen, sondern darum, Transparenz herzustellen, wie die langfristigen Planungen der Hochschulen aussähen. Es wäre ein Armutszeugnis für die Parlamentarier, wenn sie an diesen Informationen nicht mehr interessiert wären. Es mache einen großen Unterschied, ob man Ent-

scheidungen vor Ort verlagere oder ob man gar nicht mehr hinsehe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags betonte, die Struktur- und Entwicklungspläne seien ein Instrument, um Veränderungen in der Hochschullandschaft, Optimierungen in Teilbereichen festzuklopfen. Deshalb halte er es für wichtig, dass die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses zumindest beobachtend an diesem Prozess teilnahmen. Der Auffassung, dass es ausreichend wäre, wenn die Zielvereinbarungen vorgelegt würden, könnte er dann zustimmen, wenn eine Zielvereinbarung wie in der freien Wirtschaft ein Oberziel wäre, aus dem sich dann die einzelnen Maßnahmen ableiteten, beispielsweise bei den Neuen Steuerungsinstrumenten die Balanced Scorecard, die neben quantitativen auch qualitative Aspekte berücksichtige. Er habe aber in Gesprächen die Erfahrung gemacht, dass in solchen Zielvereinbarungen schon so viele Detailmaßnahmen festgelegt würden, dass die Prozesshaftigkeit, die sich aus einer Zielvereinbarung ergeben solle, nahezu ausgeschlossen sei. Um die Chancen dieser Struktur- und Entwicklungspläne zur Optimierung der einzelnen Strukturen in der Feinststeuerung beobachtend begleiten zu können, fände er es wichtig, über die einzelnen Bausteine informiert zu werden.

Auch er habe wie die Abgeordnete der Grünen feststellen müssen, dass es sehr schwierig oder gar unmöglich sei, von den Hochschulen die Struktur- und Entwicklungspläne zu bekommen, ganz abgesehen davon, dass es einen erheblichen Aufwand für die Abgeordneten bedeute, diesen Plänen im einzelnen nachzujagen zu müssen, obwohl sie im Ministerium vollständig vorlägen.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, der Landtag dürfe, nachdem er sich dafür entschieden habe, die Autonomie der Hochschulen zu stärken, in diese Prozesse der Hochschulen nicht eingreifen. Andererseits habe der Landtag natürlich ein jederzeitiges Informationsrecht. Diese Gratwanderung zwischen Informationsrecht und möglichst keiner Einflussnahme verlange von den Abgeordneten ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Der Landtag solle die Struktur- und Entwicklungspläne voll der Autonomie der Hochschulen überlassen. Unberührt bleibe aber das Informationsrecht, das dem Landtag jederzeit zustehe.

Die Abgeordnete der Grünen warf ein, die Struktur- und Entwicklungspläne seien bereits genehmigt, sodass keine Einflussnahme mehr möglich sei.

Der Ausschussvorsitzende äußerte die Befürchtung, dass hier zum Teil eine Scheindiskussion geführt werde. Es bestehe sicher Konsens darüber, dass der Landtag ein Informationsrecht habe, dass daraus aber keine Regulierungskompetenz abgeleitet werden dürfe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte fest, die Fragen seien in recht allgemeiner Form beantwortet worden. Selbst über die Fälle, in denen das Ministerium mit Genehmigungsaufgaben in die Planungen der Universitäten eingegriffen habe, seien die Antragsteller nur beispielhaft informiert worden. Deshalb hielten sie ihre Forderung in Abschnitt II aufrecht, die Struktur- und Entwicklungspläne der Universitäten zu erhalten. Falls die Anzahl von 30 Exemplaren zu hoch sei, würde es auch genügen, dem Arbeitskreisvorsitzenden jeder Fraktion ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, es könne nur um eine Information des Landtags gehen und nicht um nachträgliche Eingriffe in Details. Allerdings enthielten die vor-

liegenden Struktur- und Entwicklungspläne personenbezogene Daten – Namensangabe, Zeitpunkt des Ausscheidens usw. – und könnten deshalb aus Datenschutzgründen nicht vollständig weitergegeben werden.

Die Pläne umfassten bis zu 300 Seiten. Würde man alle Pläne vorlegen, dann wären dies bei 44 Plänen mit durchschnittlich etwa 150 Seiten rund 6.600 bis 7.000 Seiten. Würde man diese in 30 Exemplaren vervielfältigen, wären 18.000 bis 20.000 Seiten Material zur Verfügung zu stellen. Dies wäre ein enormer Aufwand, bei dem sich die Frage stelle, ob ihm ein entsprechendes Informationsbedürfnis gegenüberstehe.

Nun gäbe es zwei Möglichkeiten: Die erste wäre, dass das Ministerium alle Pläne zusammenfasse. Damit würden aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäts- und der Fachhochschulabteilung des Ministeriums wochenlang ihren normalen Aufgaben entzogen. Deshalb bleibe nur die zweite Möglichkeit, dass das Ministerium die Hochschulen bitte, Kurzfassungen ihrer Pläne zu erstellen mit Angabe der Leitbilder und der wesentlichen strategischen Ziele. Den Hochschulen müsste eigentlich daran gelegen sein, damit Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Die Genehmigungen seien alle im Dezember 2002 erfolgt. Das Ministerium habe warten müssen, bis alle Pläne einer Hochschulart vorgelegen hätten, weil sie landesweit miteinander hätten abgestimmt werden müssen. Einige Universitäten und einige Fachhochschulen hätten ihre Pläne mit großer Zeitverzögerung abgegeben. Jetzt seien alle Pläne mit Ausnahme des Struktur- und Entwicklungsplans der Universität Ulm genehmigt. Die Universität Ulm habe selber wegen ihres Haushaltssanierungsplans darum gebeten, von einer Genehmigung abzusehen.

Teile der Pläne seien nicht genehmigt worden. In der Regel gelte dies leider für den Frauenförderanteil, weil er – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine konkreten Ziel- und Zeitvorgaben, sondern nur allgemeine Erklärungen enthalten habe. In anderen Fällen seien Teile nicht genehmigt worden, bei denen Hochschulen die Auflagen der Hochschulstrukturkommission nicht erfüllt hätten oder abweichende Vorschläge gemacht hätten, die aber noch nicht mit benachbarten Hochschulen abgestimmt gewesen seien. Dies gelte beispielsweise für die Universitäten Mannheim und Heidelberg in den Bereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geographie und Slawistik.

Das vereinfachte Berufungsverfahren werde angewandt, wenn die Lehrstuhldominationen festgeschrieben seien. Diese Festbeschreibung – es brauche nicht die jetzige, sondern könne auch eine andere sein – sei ein wesentliches Ziel der Struktur- und Entwicklungspläne gewesen, weil damit für eine gewisse Zeit die Personalplanung festgelegt sei. Diese Stellenfestbeschreibung sei aber vielfach nicht erfolgt; die meisten Stellen seien einfach offen gelassen worden. Die Hochschulen nutzten die Chance des vereinfachten Verfahrens wenig, sodass das Ministerium dann doch wieder Einzelfallentscheidungen treffen müsse. Die Hochschulen könnten aber jederzeit die Denomination nachreichen. Falls sie mit dem Gesamtkonzept des Struktur- und Entwicklungsplans kompatibel sei, werde sie auch genehmigt.

Die Zielvereinbarungen leiteten sich aus den Struktur- und Entwicklungsplänen ab und betrafen innovative Einzelmaßnahmen der Struktur- und Entwicklungspläne, seien also keine Oberziele, wie sie beispielsweise später bei den Hochschulverträgen vereinbart würden. Gegenwärtig befinde man sich in dem Prozess der Zielvereinbarungen, wobei auch die Frage der Finanzierbarkeit von Innovationsmaßnahmen zu klären sei.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, der Ausschuss möge das Angebot des Ministeriums annehmen, dass dieses die Hochschulen bitte, jeweils eine Kurzfassung des Struktur- und Entwicklungsplans zu erstellen – dabei könne es auf den Wunsch des Wissenschaftsausschusses Bezug nehmen –, und diese dem Landtag zuzuleiten.

Der Ausschuss erklärte sich damit einverstanden und beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

09. 04. 2003

Berichterstatter:

Pfisterer